

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1880)

Rubrik: Ausserordentliche Einberufung des Grossen Rethes : Oktober

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Tagblatt
des
Großen Rates des Kantons Bern.**

**BULLETIN
des
délibérations du Grand-Conseil du canton de Berne**

Kreisschreiben

an
die Mitglieder des Großen Rathes.

Circulaire
aux
Membres du Grand-Conseil.

Unterschriften den 14. September 1880.

Interlaken, le 14 septembre 1880.

Herr Großrath!

Monsieur le député,

Der Unterzeichnete hat im Einverständniß mit dem Regierungsrath beschlossen, den Großen Rath auf Montag den 11. Oktober nächstkünftig einzuberufen. Sie werden demnach eingeladen, sich an dem genannten Tage des Vormittags um 10 Uhr, im gewohnten Sitzungss lokale des Großen Rathes auf dem Rathause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

A. Gesetze und Dekrete.

a. Geſeke.

1. Flurgesetz.
 2. Gesetz betreffend Rücktritt vom Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel vom 27. Juni 1853.

b. Defrete.

- ## 1. betreffend Entschädigung der Kreiskommandanten.

Tagblatt des Grossen Rethes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Le soussigné, d'accord avec le Conseil-exécutif, a décidé de convoquer le Grand-Conseil pour lundi 11 octobre prochain. En conséquence, vous êtes invité à vous trouver le dit jour, dès 10 heures du matin, dans la salle des séances à l'Hôtel-de-ville de Berne.

Les tractanda de cette session sont les suivants:

A. Lois et décrets.

a. Lois.

1. Loi sur la formation de sections cadastrales dans l'ancienne partie du Canton.
 2. Loi concernant le retrait de l'adhésion du Canton de Berne au concordat du 27 juin 1853 sur la fixation et la garantie des vices redhibitoires du bétail.

b. Décrets.

- ## **1. Décret fixant les indemnités des commandants d'arrondissement.**

B. Vorträge.**a. Des Régierungs-präsidenten.**

1. über Erstwahlen in den Großen Rath;
2. über die Frage der Verfassungsrevision;
3. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1879.

b. Direction des Innern.

1. über die Ablösung der Irren-Heil- und Pfleganstalt Waldau von der Insel- und Außerfrankenhaus-Korporation und neue Organisation derselben;
2. über den Inselneubau und die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege;
3. über eine Vorstellung des Vereins gegen den Impfzwang;
4. über die Vorstellungen einer Anzahl Gebäudebesitzer im Amtsbezirk Courtelary um Freigabe der Gebäudeversicherung.

c. Der Direction des Armenwesens.

1. über die Untersuchung der Armenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank.

d. Der Justiz- und Polizeidirection.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlaßgesuche.

e. Der Directionen der Finanzen und Domänen.

1. Staatsrechnung für das Jahr 1879.
2. Kreditübertragungen.
3. Räufe und Verkäufe.
4. Conversion der Anleihen für die Haslethalentsumpfung.

f. Der Direction des Vermessungswesens.

1. Rekurs der Gemeinde Aarwangen gegen einen Entschied in Sachen der Grenzbereinigung.

g. Der Baudirection.

1. Straßenbauten.

C. Wahlen.

1. von Gerichtspräsidenten für die Amtsbezirke Burgdorf, Erlach, Signau und Niederimmenthal.

Für den ersten Tag werden auf die Tagesordnung gesetzt: Die Vorträge der Directionen; die Wahlen finden Mittwoch den 13. Oktober statt.

Mit Hochachtung!

Der Grossrathspräsident:
Michel.

B. Rapports.**a. Président du Conseil-exécutif.**

1. Sur les élections complémentaires pour le Grand-Conseil.
2. Sur la question de la révision de la Constitution cantonale.
3. Sur l'administration de l'Etat pendant l'exercice de 1879.

b. Direction de l'Intérieur.

1. Sur la séparation de la Waldau de la corporation de l'Ile et sur une nouvelle organisation de cet hospice.
2. Sur la construction d'un nouvel hôpital de l'Ile et sur la nécessité de pourvoir dans une plus grande mesure au soin des malades et des aliénés.
3. Sur une pétition de la Société contre la vaccination obligatoire.
4. Sur les pétitions d'un certain nombre de propriétaires du district de Courtelary, demandant l'assurance libre des bâtiments.

c. Direction des secours publics.

Sur l'enquête relative à l'alimentation des pensionnaires de la Bärau et d'Hindelbank.

d. Direction de la Justice et de la Police.

1. Naturalisations.
2. Demandes en remise de peines.

e. Direction des Finances et des domaines.

1. Compte d'Etat pour l'exercice de 1879.
2. Transferts de crédits.
3. Achats et ventes.
4. Conversion des emprunts contractés pour le dessèchement de la vallée de Hasle.

f. Direction du cadastre.

Recours de la commune d'Aarwangen contre une décision en matière de rectification de limites.

g. Direction des travaux publics.

Constructions de routes.

C. Elections:

des Présidents des tribunaux de Berthoud, de Cerlier, de Signau et du Bas-Simmenthal.

Sont mis à l'ordre du jour de la première séance : les rapports des Directions.

Les élections auront lieu mercredi 13 octobre.

Agréez, Monsieur le Député, l'assurance de ma parfaite considération.

Le Président du Grand-Conseil:
Michel.

Erste Sitzung.

Montag den 11. Oktober 1880.

Vormittags 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe sind 131 Mitglieder anwesend; abwesend sind 119, wovon mit Entschuldigung: die Herren Aellig, Ambühl in der Lenk, Aufranc, Baume, Bürgi, Engel, Fattet, Francillon, Geiser, Girardin, Gruber, v. Grüningen Joh. Gottlieb in Saanen, Häberli, Hauser, Hofer in Diesbach, Hoffstetter, Immer, Indermühle, Kilenchmann, Klaye, Kleining, Mägli, Mosimann, Nägeli, Niggeler, Nußbaum in Worb, Rem, Rosselat, Röthlisberger, Schmid in Burgdorf, Seiler, Sigri, Stämpfli in Bern, Sterchi, Wieniger in Mattstetten; ohne Entschuldigung: die Herren Althaus, Amstutz, Berger auf der Schwarzenegg, Berger in Bern, Beffire, Blösch, Born, Brand in Ursenbach, Burger, Burren in Bümpliz, Burren in Köniz, Büttikofer, Carraz, Chappuis, Déboeuf, Dennler, Etter, Feune, Flückiger, Frutiger, Glaus, v. Graffenried, Grenouillet, v. Grüningen in Schwarzenburg, Gurtner, Gygar in Ochlenberg, Herren, Heß, Hiltsbrunner, Hornstein, Jobin, Kaiser in Grellingen, Keller in Buchholterberg, Klopstein, Kohler in Thunstetten, Kohli, Kummer in Uekenstorf, Lanz in Wiedlisbach, Lanz in Steffisburg, Lehmann in Lozivyl, Lehmann in Biel, Lenz, Lüder, Meyer in Gondiswyl, Michel in Ringgenberg, Monin, Mühlemann, Müller, Oberli, Patriz, Prêtre in Bruntrut, Queloz, Rebetez in Bruntrut, Rebetez in Bassécourt, Riat, Rieben, Rolli, Roth, Ruchti, Schär, Schmid in Mühlberg, Schneider, Schori, Schöler, Spring, Stämpfli in Zäziwyl, Stämpfli in Schwanden, Stämpfli in Boll, Steullet, Thönen in Reutigen, Thönen in Frutigen, Thormann Rudolf, Trachsel in Mühlenthurnen, Tschannen in Murzelen, Ueltschi, Vermeille, Wiedmer, Wieniger in Krahligen, Witz, Wolf, Baugg, Zeller, Zumwald.

bekannt, daß schon seit längerer Zeit zwischen der Eidgenossenschaft und den Inselsbehörden Verhandlungen wegen des Verkaufs des bisherigen Inselpitals obwalten. Der dahereige Vertrag ist abgeschlossen, von den Bundesbehörden genehmigt, und das Geschäft harrt für seine Vollendung nur noch der Ratifikation der Behörden des Kantons Bern. Es ist selbstverständlich, daß die Behörden der Insel nicht daran denken können, ihr gegenwärtiges Gebäude zu veräußern, bevor sie für die nötigen Mittel zum Neubau gesorgt haben. Diese Mittel können aber nur beschafft werden unter Mithilfe des Staates. Der Umstand nun, daß von Seiten des Bundesrathes den bernischen Behörden eine Frist zur Hingabe gezeigt worden ist, die Ende Novembers ausläuft, und der weitere Umstand, daß die ganze Angelegenheit dem Referendumsentcheid unterlegt werden muß, hat es durchaus zur Nothwendigkeit gemacht, den Großen Rath auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einzuberufen. An Ihnen wird es liegen, meine Herren, ob die Session nur eine ganz kurze sein soll, oder ob sie länger dauern wird, indem sie sämtliche Traktanden erledigen. Indem ich Sie für meine Amtsführung um Ihre gütige Nachsicht bitte, erkläre ich diese außerordentliche Sitzung eröffnet.

Am Platz des abwesenden Herrn Geiser wird als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet Herr Baumann.

Herr Dr. Joh. Jak. Kummer, Direktor des eidgenössischen statistischen Büros, erklärt, aus Gesundheitsrücksichten und wegen Zunahme seiner Amtsgeschäfte, den Austritt als Mitglied des Großen Raths und der Staatswirtschaftskommission. Hieron wird im Protokoll Vornierung genommen, und das Schreiben des Herrn Kummer dem Regierungsrathe überwiesen, behufs Anordnung einer Erstwahl im Wahlkreis Bern, obere Gemeinde.

Gereinigung des Traktandewirkulars.

Es wird beschlossen:

1. Die Kommission für das Flurgesetz um zwei Mitglieder zu vermehren;
2. für das Dekret über die Entschädigung der Kreiskommandanten eine Kommission von 5 Mitgliedern;
3. für den Rekurs der Gemeinde Narwangen gegen einen Grenzbereinigungsentscheid eine Kommission ebenfalls von 5 Mitgliedern niederzusezen;
4. den Vortrag über die Konversion der Haslethalenkumpfsanleihen der Staatswirtschaftskommission zu überweisen.

Das Bureau wird ermächtigt, die unter 1, 2 und 3 erwähnten Kommissionen zu ergänzen oder zu bestellen.

Präsident. Meine Herren! Sie sind auf heute zu einer außerordentlichen Sitzung nach Bern einberufen worden. Wenn dies zu einer etwas ungewöhnlichen Zeit geschieht, so liegt die Ursache in einem Geschäft, dessen Behandlung durch den Großen Rath durchaus keinen Aufschub gelitten hat. Es ist ohne Zweifel Ihnen allen

Vortrag

über

Ersatzwahlen in den Grossen Rath.

Laut diesem Vorschlag sind in den Wahlverhandlungen vom 11. Juli abhin zu Mitgliedern des Grossen Rathes gewählt worden:

Im Wahlkreise St. Immer:

Am Platze des ausgetretenen Herrn Bodenheimer und des verstorbenen Herrn Meyrat:

Herr Dr. Samuel Schwab, Arzt in St. Immer, und Herr Aloys Brandt, Negotiant, ebendaselbst.

Im Wahlkreise Nidau:

Am Platze des zum Oberrichter gewählten Herrn Schwab:

Herr Alt-Großrath Friedrich Batschelet, Landwirt in Hermrigen.

Da gegen diese Wahlen keine Einsprachen eingelangt sind, und sie auch sonst keine Unregelmäßigkeiten darbieten, so werden sie auf den Antrag des Regierungsrathes ohne Einsprache genehmigt.

Hierauf leisten die Herren Schwab, Brandt und Batschelet als neu gewählte Mitglieder des Grossen Rathes den verfassungsmässigen Eid.

Herr Gottfried Emanuel Zumbrunn verlangt laut Schreiben des Obergerichts seine Entlassung als Gerichtspräsident von Niederbümmenthal. Auf den Antrag des Regierungsrathes wird diesem Gesuche entsprochen und dem Herrn Zumbrunn die Entlassung einfach und von nun an ertheilt.

Strafnachlassgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden folgende Strafen erlassen:

1) dem Friedrich Nobs von Seedorf, der letzte Biertel der einjährigen Buchthausstrafe, zu der er am 20. Januar d. J. von den Aissen des II. Bezirks wegen Gehülfenschaft bei Fälschung und Betrug verurtheilt worden ist;

2) dem Rudolf Wettach von Grindelwald, am 30. Januar 1879 von den Aissen des I. Bezirks wegen Wechsel- und Urkundenfälschung zu 2½ Jahren Buchthaus verurtheilt, die letzten 6 Monate seiner Strafe;

3) dem Johann Schnell von Münchenbuchsee, Landwirth zu Bätterkinden, am 12. Juli abhin von den Aissen des IV. Bezirks wegen Wechselseitigkeit zu 13 Monaten Buchthaus verurtheilt, aber von der Kriminalkammer zur Strafmilderung empfohlen, 7 Monate dieser Strafe unter Umwandlung des Restes von 6 Monaten in Korrektionshaus;

4) dem Ulrich Siegenthaler von Trub, am 13. Dezember 1879 von den Aissen des III. Bezirks wegen Unterschlagung zu 18 Monaten Buchthaus, abzüglich 2 Monate Haft, verurtheilt, der letzte Biertel dieser Strafe;

5) dem August Tötsch von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, der letzte Biertel der 2½ Monate Buchthaus, zu denen er am 19. Dezember 1878 von den Aissen des II. Bezirks wegen Diebstahl und Konkubinat verurtheilt worden ist;

6) dem Johann Dürrig, Rechenmacher zu Krauchthal, die Hälfte der 20tägigen Gefangenschaft, zu der er am 31. März d. J. vom Umtsgericht von Burgdorf wegen Begünstigung von Holzdiebstahl und Frevel, sowie wegen Chrbeliebigung und Thatshälichkeit gegen einen Bannwart verurtheilt worden ist;

7) und 8) dem Peter Gioria von Cattico, Provinz Alexandrien, und dem Ernst Ligabue von Rivoli, Provinz Turin, die letzten 6 Monate der Strafe von 3½ Jahren Buchthaus, zu der ein jeder derselben am 27. Januar 1878 von den Aissen des II. Bezirks wegen Diebstahl mit Einbruch verurtheilt worden ist;

9) dem Jakob Gerber von Langnau, am 18. September 1879 von den Aissen des I. Bezirks wegen Diebstahl zu 18 Monaten Buchthaus verurtheilt, die letzten 2 Monate dieser Strafe;

10) dem Gottfried Morgenthaler von Gondiswyl, früher Räser, jetzt Knecht daselbst, am 22. Juni 1880 vom Polizeirechter von Alarwangen wegen Richterfüllung der Alimentationspflicht zu 14 Tagen Gefangenschaft verurtheilt, aber von der klagenden Behörde zum Strafnachlass empfohlen, die genannte Strafe;

11) der Frau Melanie Morlet, geb. Nil, zu Neuenstadt, am 28. Juni abhin vom Polizeirechter von Neuenstadt wegen Widerhandlung gegen das Lotterieverbot zu einer Buße von Fr. 50 verurtheilt, drei Biertel dieser Buße;

12) dem 12½ Jahre alten Mädchen Anna Althaus, wegen Beihilfe im Falle der Borgenahmen zu einer Buße von Fr. 15 verurtheilt, die ganze Buße;

13) der Elisabeth Ryser geb. Marti, Bendichts Ehefrau, zu Lamlingen, am 8. Juni abhin vom Polizeirechter von Neuenstadt wegen unbefugten Kleinverkaufs gefälschter Getränke zu Fr. 50 Buße, zu den Kosten und zur Nachzahlung der Patentgebühr verurtheilt, die Hälfte der Buße und die ganze Patentgebühr;

14—20) den nachbenannten sieben Buchthaussträflingen der letzte Biertel ihrer respektiven Strafen:

Ulrich Ryser von Trachselwald, am 3. Dezember 1879 von den Aissen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 18 Monaten Buchthaus verurtheilt;

Stephan Prétot von Noirmont, wegen Diebstahl zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt;

John Lennox und William Lee aus New-York, am 16. Januar 1880 von den Aissen des II. Bezirks wegen Taschendiebstahl jeder zu 16 Monaten Buchthaus verurtheilt;

Angelo Mezzadri und Giovanni Cenna aus Italien, am 7. Juli 1879 von den Aissen des V. Bezirks wegen ausgezeichnetem Diebstahl jeder zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt;

Rosa Michel geb. Aerni von Neukirch, am 18. Mai 1880 von den Aissen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 12 Monaten Buchthaus verurtheilt.

Dagegen werden ebenfalls auf den Antrag des Regierungsrathes mit ihren Strafnachlaßgesuchen abgewiesen:

1) Samuel Thomann von Meiringen, am 3. Februar 1880 von den Aissen des I. Bezirks wegen Brandstiftungsversuch zu 15 Monaten Buchthaus verurtheilt;

2) Ulrich Joseph Gluhs, aus dem Kanton Solothurn, am 22. August 1879 von den Aissen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 15 Monaten Buchthaus verurtheilt;

3) Isaak Friedrich Wächter, aus dem Kanton Aargau, am 5. März 1880 von den Aissen des IV. Bezirks wegen Raub zu 1 Jahr Buchthaus verurtheilt;

4) Christian Burri, von St. Stephan, am 12. Februar 1880 von den Aissen des I. Geschwornenbezirks wegen Falschmünzerei und Wechselseitigung zu 1 Jahr Korrektionshaus verurtheilt;

5) Christian Pauli, von Guggisberg, wegen Mißhandlung zu 3½ Jahren Buchthaus verurtheilt;

6) Niklaus Wüthrich, von Trub, am 12. Dezember 1879 von den Aissen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 15 Monaten Buchthaus verurtheilt;

7) Rudolf Glaufer, von Jegenstorf, und

8) Ulrich Kammermann, von Bowyl, am 14. Oktober 1879 von den Aissen des IV. Geschwornenbezirks wegen Diebstahl jeder zu 1½ Jahren Buchthaus verurtheilt;

9) Wilhelm Kreuzer, von Eßlen, Rheinpreußen, wegen Diebstahl zu 16 Monaten Buchthaus verurtheilt;

10) Peter Bläser, von Langnau, am 1. Juli 1879 von den Aissen des III. Bezirks wegen mehrerer Diebstähle zu 1½ Jahren Buchthaus verurtheilt.

Zwei neu eingelangte Geschäfte, nämlich das Ohmgeldbußnachlaßgesuch der Frau Blaul in St. Beatenberg, und die Beschwerde des J. L. Schenk, von Langnau, über seine Bestrafung und Entschädigungsbegehren werden auf den Antrag des Präsidiums der Bittschriftenkommission überwiesen.

Naturalisationen.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden mit dem gesetzlichen Mehr von ⅔ der Stimmen in das bernische Landrecht aufgenommen:

1) Jakob Keiser von Reitnau, Kanton Aargau, geb. 1852, unverheirathet, Gymnasiallehrer in Burgdorf, im Besitz einer Burgerrechtszufiicherung der dortigen Gemeinde, mit 102 gegen 5 Stimmen;

2) Friedrich Suter, von Schmidried, Kanton Aargau, geb. 1845, Wirth und Metzger bei der Papiermühle, verheirathet mit Anna Burkhardt von Eggivyl, Vater von vier Kindern, im Besitz einer Burgerrechtszufiicherung der Gemeinde Bolligen, mit 102 gegen 6 Stimmen;

Tagblatt des Grossen Räthes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

3) Karl Jakob Adam Hahnenmann, von Weimar, geb. 1860, in Bern, mit Händen seines Stiefvaters J. A. Haudenschild, im Besitz einer Burgerrechtszufiicherung der Gemeinde Eggivyl, mit 92 gegen 10 Stimmen;

4) Johann Stephan Collin, von Mainz, geb. 1841, Buchdruckereibesitzer in Bern, verheirathet mit einer Bernerin, Vater von vier Kindern, im Besitz einer Burgerrechtszufiicherung der Gemeinde Gadmen, mit 95 gegen 10 Stimmen;

5) Franz Walter, von Oehringen, Königreich Württemberg, geb. 1830, Bierbrauer und Wirth in Biel, verheirathet und Vater zweier Kinder, im Besitz einer Burgerrechtszufiicherung der Gemeinde Biel, mit 96 gegen 11 Stimmen;

6) Wilhelm August (genannt Gustav) Schulz, von Rablaken, in Preußen, geb. 1845, Hechlermeister in Burgdorf, verheirathet mit Rosine Ramser von Bolligen, Vater zweier Kinder, dem das Ortsburgerrecht von Guttannen zugesichert ist, mit 97 gegen 9 Stimmen;

7) Gustav Hermann Soldan, von Russelsheim, Großherzogthum Hessen, geb. 1850, unverheirathet, Küfermeister in Thun, dem das Ortsburgerrecht von Guttannen zugesichert ist, mit 95 gegen 9 Stimmen;

8) David Bickard (genannt Picard), geb. 1842 zu Gerstheim, ehem. Departement des Niederrheins, heimatberechtigt in Folge Option zu Pontarlier, verheiratet, Vater von acht Kindern, Handelsmann in Biel, dem das Ortsburgerrecht von Aegerten zugesichert ist, mit 76 gegen 28 Stimmen.

Dagegen wird, weil er nicht die gesetzliche Zweidrittelsmehrheit erhalten hat, mit seinem Naturalisationsgesuch abgewiesen:

Ständerath H. C. Freuler, Advokat, von und in Schaffhausen, dem das Ortsburgerrecht von Lützschenthal zugesichert ist, mit 52 Stimmen, die für Abweisung, Vater von acht Kindern, Handelsmann in Biel, dem das Ortsburgerrecht von Aegerten zugesichert ist, mit 76 gegen 28 Stimmen.

Beschwerde des Herrn Friedrich Kernen, von Neutigen, gegen ein Revisionserkenntniß des Appellations- und Kassationshofes, nebst Annulationsgesuch.

Regierungsrath und Bittschriftenkommission stellen den Antrag, es sei über diese Beschwerde zur Tagesordnung zu schreiten.

Morgenthaler, als Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission stellt den Antrag. Sie möchten über die Beschwerde des Herrn Kernen zur Tagesordnung schreiten, und zwar sowohl aus formellen als aus materiellen Gründen. Schon aus formellen Gründen könnte man die Beschwerde einfach ad acta legen, weil aus dem Inhalt derselben nicht ersichtlich ist, daß die Schlüsse, welche der Petent stellt, auch gerechtfertigt seien. Er nennt keine Thatache, sondern verweist einfach auf die Akten, die er aber nicht einreicht, und von denen wir nicht wissen können, wo sie liegen. Der Schluß der Beschwerde geht dahin, es möchte der Große Rath ein Urtheil des Appellations- und Kassationshofes betreffend ein Revisionsgesuch, welches er an den leztern gestellt habe, aufheben und wen Rechtes zu den Kosten

verurtheilen. Herr Kernen hat dieses Begehren absolut nicht begründet, sondern sich damit begnügt, allgemeine Flöskeleien anzubringen, welche aber nicht auf das Begehren Bezug haben. Man darf also schon aus diesem formellen Grunde die Beschwerde ad acta legen.

Ein weiterer formeller Grund liegt darin, daß der Große Rath nicht eine Kassationsbehörde gegenüber Urtheilen ist, welche der Appellations- und Kassationshof erlassen hat. Er ist nicht eine höhere Instanz, an welche appelliert werden kann, um ein Urtheil des genannten Gerichtshofes abzuändern. Ich will mich über diesen formellen Grund nicht weiter aussprechen, da ichannehme, es sei Jedermann darüber einverstanden.

Aber auch ein Blick auf die Angelegenheit in materieller Beziehung zeigt ganz bestimmt, daß das Begehren des Herrn Kernen unbegründet ist. Die Beschwerde schrift wurde dem Appellations- und Kassationshof zur gutfindenden Vernehmlassung zugestellt. Der Gerichtshof hat einfach eine Abschrift seines Urtheils zu den Akten gelegt und sich im Weiteren über die Sache nicht verbreitet.

Aus diesem Urtheil vom 9. September 1879 ergibt sich kurz Folgendes: Unterm 2. November 1875 faßte die Burergemeinde Neutigen einen Beschluß betreffend ihre Wälder. Herr Kernen trat gegen diesen Beschluß auf mit einer Beschwerde an den Regierungsstatthalter. Bereits am 11. gleichen Monats trat die Burergemeinde wieder zusammen und erkannte, von nun an das Forstreglement seinem Inhalte nach zu handhaben, durch welchen Beschluß derjenige vom 2. November annullirt wurde. Nun erschien der Präsident der Burergemeinde mit Kernen vor dem Regierungsstatthalter und gab die Erklärung ab, daß die Burergemeinde den früheren Beschluß wieder aufgehoben habe, infolge dessen die Beschwerde des Herrn Kernen gegenstandslos geworden sei.

Letzterer befriedigte sich aber damit nicht, sondern behauptete, daß eine Protokoll sei unrichtig abgefaßt und gefälscht; der fragliche Beschluß sei erst am 24. November gefaßt worden. Er reichte dann gegen den Burergemeindspräsidenten Karl Bütschi und den Burgerschreiber Johann Simon eine Fälschungsanzeige ein. Dieselbe wurde dem Richter überwiesen, der das Protokoll revidiren ließ und Zeugen einvernahm. Daraus ergab sich, daß die Strafklage des Kernen nicht gerechtfertigt sei, worauf die Untersuchung vom Untersuchungsrichter und vom Bezirksprokurator aufgehoben wurde. Kernen recurrierte an die Polizeikammer, welche aber den Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokuratoris bestätigte.

Da Kernen seine Behauptungen gleichwohl aufrecht erhielt, sah sich der Burergemeindspräsident veranlaßt, eine Strafklage auf Verläumding gegen Kernen zu erheben. Diese Untersuchung wurde ebenfalls regelrecht geführt, und es wurde dabei konstatirt, daß Kernen den Bütschi als Fälscher bezeichnet, wenn er auch nicht gerade dieses Wort gebraucht hatte. Kernen wurde nun der Verläumding schuldig erklärt und bestraft.

Hierauf reichte Kernen ein Revisionsgesuch ein, indem er vom Appellations- und Kassationshof verlangte, daß er auf diese letzte Untersuchung zurückkomme. Es stellte sich aber heraus, daß in dieser Angelegenheit nichts Weiteres zu Gunsten des Herrn Kernen angebracht werden konnte, und es wurde deshalb derselbe mit seinem Revisionsgesuch abgewiesen. Nun reichte er ein zweites Revisionsgesuch ein, und der Appellations- und Kassationshof ordnete wieder eine Untersuchung an, fand aber, daß die meisten der Zeugen, welche bereits einvernommen

worden waren, und auch die übrigen Zeugen die Sache nicht anders darstellen konnten. Es wurde daher das Revisionsgesuch zum zweiten Male abgewiesen.

Gegen diesen Beschluß, der am 9. September 1879 gefaßt wurde, beschwert sich nun Herr Kernen beim Großen Rath, und er verlangt, daß letzterer den Beschluß kassire und wen Rechthens in die Kosten verurtheile.

Die Bittschriftenkommission findet, es sei die Beschwerde auch materiell nicht begründet, und sie stellt daher den Antrag, Sie möchten über dieselbe zur Tagesordnung schreiten.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Bittschriftenkommission wird genehmigt.

Präsident. Der Herr Regierungspräsident wünscht dem Großen Rath einige Mittheilungen zu machen über die Frage der

Pfarrungsrevision.

Ich ertheile ihm daher das Wort.

v. Steiger, Regierungspräsident. Am 8. November 1879 hat der Große Rath beschlossen: "Der Regierungsrath wird beauftragt, über die Frage der Vornahme einer Verfassungsrevision dem Großen Rath bis zu seiner nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge vorzulegen." Die Veranlassung zu diesem Antrage war folgende: In dem Gesetzesentwurfe über Vereinfachung des Staatshaushaltes schlug der Regierungsrath u. A. auch eine Reduktion der Zahl der Mitglieder des Regierungsrathes von 9 auf 7 vor. Bei der Berathung dieses Gesetzesentwurfs wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man damit einen Artikel der Verfassung revidiren würde, was nicht nur so beißufig in einem Gesetze geschehen könne, und obwohl der Große Rath sachlich damit einverstanden war, daß, nachdem mehrere Ablehnungen stattgefunden hatten, vorläufig die Ergänzungswahlen in den Regierungsrath nicht vorgenommen werden sollen, glaubte er doch, es könne diese Reduktion nicht anders als auf dem Wege einer Verfassungsrevision vorgenommen werden. Dazu sind noch andere Gründe gekommen, welche schließlich diesen Auftrag an die Regierung provozierten.

Nachdem dieser Auftrag gegeben war, glaubte die Regierung weder im März noch im Mai über diesen Gegenstand Bericht und Anträge vorlegen zu sollen, und der Große Rath würdigte die Gründe, welche für die jeweilige Verschiebung der Angelegenheit angeführt wurden. Man war nämlich allseitig einverstanden, daß vor Allem die Gesetze unter Dach gebracht werden sollen, welche eine Finanzrekonstruktion bezweckten, und daß, bevor man die Frage der Verfassungsrevision an die Hand nehme, zuerst auf Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalte hinarbeiten sei.

Nun aber sind die wichtigsten Vorlagen, durch welche das Gleichgewicht der Staatsfinanzen hergestellt werden soll, angenommen, und es glaubte daher der Regierungsrath, nun auch die Frage der Verfassungsrevision an die Hand nehmen und seine Meinungsaußerung darüber dem Großen Rath mittheilen zu sollen.

Ich lege Gewicht darauf, hier zu erklären, daß der Regierungsrath die Untersuchung dieser Frage rein objektiv vorgenommen und sich auf die Frage nicht eingelassen hat, ob die Revision nun sofort oder in nächster Zeit oder erst in einem späteren Zeitpunkte durchzuführen sei. Wir hatten einfach die Verfassung, wie sie vorliegt, und die Bedürfnisse, welche einer Revision einzelner Artikel derselben rufen, in's Auge zu fassen. Der Regierungsrath hat also die Angelegenheit rein objektiv behandelt und ist deshalb zu dem Beschlusse gekommen, der Ihnen bereits durch die Tagesblätter bekannt geworden ist, daß nämlich eine Revision der Verfassung vorzunehmen und die Frage entsprechend dem § 91 derselben dem Volke vorzulegen sei.

Wir haben uns aber sagen müssen, daß die gegenwärtige sehr kurze Session des Großen Rathes nicht dazu angethan sei, die Angelegenheit definitiv im Schooße des selben zu behandeln, sondern daß es angezeigt sei, sie auf die November session zu verschieben, bis zu welchem Zeitpunkte dann die Regierung einen einläßlichen Bericht über die Punkte ausarbeiten würde, die man als revisionsbedürftig oder wenigstens als diskussionsfähig ansieht.

Ich kann blos noch beifügen, daß, wie z. B. im Schooße des Großen Rathes, so auch im Regierungsrath die Frage ventilirt worden ist, ob man sich nicht mit einer Partialrevision begnügen könnte, und zwar in der Weise, daß man vielleicht einzigt den Artikel betreffend die Mitgliederzahl der Regierung revidiren und das Andere vorläufig auf der Seite lassen würde. Der Regierungsrath muß aber erklären, daß, nachdem ihm einmal die Aufgabe gestellt war, sich über die Revisionsbedürftigkeit unserer gegenwärtigen Staatsverfassung auszusprechen, er seine Untersuchung nothwendig auf die ganze Verfassung ausdehnen müßte, wobei sich herausstellte, daß eine erhebliche Anzahl von Artikeln bereits durch die Bundesverfassung aufgehoben oder modifizirt ist, und daß bei andern ein ziemlich starkes Bedürfniß nach Revision herrscht. Ich weise ganz besonders auf diejenigen Theile der Verfassung hin, welche immer noch einen Unterschied in der Gesetzgebung zwischen dem Jura und dem alten Kantonstheile enthalten, welchen Unterschied man bei Gelegenheit einer Verfassungsrevision möglichst verschwinden lassen möchte.

Die Regierung hat also eine ziemlich große Zahl von Revisionspunkten gefunden, und sie sagte sich, es komme die Frage, ob Totalrevision oder Partialrevision, vorläufig nicht in Betracht. Es ist dies eigentlich ein Streit um Namen. Jedenfalls muß, wenn revidirt wird, die Revision sich auf eine gewisse Anzahl Artikel erstrecken. Bei dieser Gelegenheit würde man dann allerdings der Unbestimmtheit in Bezug auf den Revisionsmodus für die Zukunft ein Ende machen, so daß man später auch Partialrevisionen vornehmen könnte, über deren Zulässigkeit nach der gegenwärtigen Verfassung man nicht einig ist.

Ich glaube, heute nicht weiter auf die Angelegenheit eintreten zu sollen. Die Regierung hat aber Werth darauf gelegt, dem Großen Rath zu erklären, daß sie die Sache an die Hand genommen und in ihrer Mehrheit zu dem Schluß gekommen ist, es sei die Verfassung revisionsbedürftig, und es solle die Frage dem Großen Rath vorgelegt werden. An dem Großen Rath wird es dann sein, zu urtheilen, ob er den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet halte oder nicht. Er wird dann entscheiden müssen, ob er von sich aus die Sache abweisen, oder ob

er sie dem Volke vorlegen will. Darein mischen wir uns nicht, sondern stellen dies dem Großen Rath anheim.

Nur die Erwartung und den Wunsch glaube ich aussprechen zu sollen, daß, wenn einmal der Große Rath sich mit der Angelegenheit befassen will, er dies mit Ernst thun und sich klar machen möge, ob er sie vor das Volk bringen und dann auch dazu stehen wolle oder nicht; so daß man sich also nicht, wie es schon bei andern Gelegenheiten vorgekommen ist, auf den Boden stellt, man könne immerhin die Frage dem Volke vorlegen; verwerfe es dann die Revision, so wisse man, woran man sei. Wir wünschen, daß der Große Rath eine bestimmte Position für oder wider einnehme.

Der Große Rath beschließt, die Angelegenheit der Verfassungsrevision auf die nächste Session zu verschieben.

Der Herr Präsident eröffnet, daß das Bureau ernannt habe:

zu weiteren Mitgliedern der Kommission für das Flurgesetz:

die Herren Hartmann und Moschard;

zu Mitgliedern der Kommission für das Dekret betreffend die Kreiskommandanten:

die Herren Oberst Kuhn, Heller in Thun, Francillon, Bucher in Burgdorf, Joost in Langnau;

zu Mitgliedern der Kommission für die Refurfrage von Aarwangen:

die Herren Byro, Mägli, Renfer, Reisinger, Herzog.

Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Buber.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 12. Oktober 1880.

Vormittags 9 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe sind 179 Mitglieder anwesend; abwesend sind 71, wovon mit Entschuldigung: die Herren Ambühl in der Lenk, Aufranc, Baume, Engel, Fattet, Francillon, Geiser, v. Grünigen Joh. Gottlieb in Saanen, Häberli, Hartmann, Hauser, Hofer in Wynau, Hofer in Diesbach, Hoffstetter, Imer, Indermühle, Joost, Jäeli, Kilchenmann, Klahe, Mägli, Morgenthaler, Nügeli, Riggeler, Rem, Rosselat, Röthlisberger, Schmid in Burgdorf, Schneider, Seiler, Sigri, Stämpfli in Bern, Sterchi; ohne Entschuldigung: die Herren Berger in Bern, Blösch, Burren in Köniz, Büttikofer, Carraz, Chappuis, Feune, Glaus, v. Graffenried, Grenouillet, Hauert, Hennemann, Heß, Jobin, Kaiser in Büren, Koller, Lanz in Wiedlisbach, Lehmann in Lenzwil, Linder, Michel in Ringgenberg, Müller, Oberli, Queloz, Rebetez in Bruntrut, Rebetez in Bassecourt, Riat, Schori, Seßler, Spring, Stettler in Lauperswil, Steullet, Thönen in Reutigen, Vermeille, Wiedmer, Witz, Baugg, Zeller, Zumwald.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Defretsentwurf

betreffend

Unifikation und Consolidirung der Schuld der Haslethal- Entschuldigung.

Siehe Beilagen zum Tagblatte des Großen Rethes von 1880, Nr. 11.

Rohr, Direktor der Entschuldigungen, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ist heute nicht das

erste Mal, daß Sie mit der Vereinigung der Finanzangelegenheiten des Haslethalentschuldigungsunternehmens behelligt werden und darüber einen Beschlüsse zu fassen haben. Schon in den letzten Sitzungen ist von der Staatswirtschaftskommission der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte nun mit der definitiven Liquidation ernstlich vorgegangen werden, und Sie haben ebenfalls dahin ziende Beschlüsse gefaßt. Es war aber nicht möglich, früher ein definitives Projekt für diese Liquidation und für die Consolidirung der Anleihen vorzulegen, weil man vor Allem aus die Vorarbeiten betreffend die Mehrwertshäckzungen vollenden und den Bau soweit bringen mußte, daß er als vollendet bezeichnet werden kann.

Nun sind alle diese Vorarbeiten ihrem Ende entgegengeführt, und es kann Ihnen heute ein Defretsentwurf zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden, der den Zweck hat, die ganze Schuld, welche die Bewohner des Haslethales an die Eidgen. Bank, an die Hypothekarkasse und an die Staatskasse zu zahlen haben, zu unifizieren und die Abzahlungen so zu regliren, daß die Grundeigentümmer sie wirklich leisten können und ihnen daneben auch die nöthigen Fonds bleiben, um das nun entschuldigte Terrain zu kultivieren.

Wie Ihnen bekannt, datirt das Ausführungsdecret für die Haslethalentschuldigung schon aus dem Jahre 1866 und sieht dieses Dekret vor, daß die Kosten der Alarekorrektion zu $\frac{2}{3}$ von den Grundeigentümern und zu $\frac{1}{3}$ vom Staate, die Kosten der Entschuldigungskanäle vollständig von den Bewohnern des Haslethales getragen werden sollen.

Um das Werk auszuführen, war es nothwendig, daß die betheiligten vier Gemeinden Brienz, Brinzwiler, Hoffstetten und Meiringen ein Anleihen aufnahmen. Es sah denn auch das Dekret vom Februar 1866 vor, daß die erforderlichen Baarauslagen für die Arbeiten auf den Wunsch der betheiligten Gemeinden durch Aufnahme eines Anleihe beschriften, und daß dieses Anleihen auf den Namen des Staates aufgenommen und gegen Obligationen der betheiligten Gemeinden auf das Unternehmen verwendet werden könne.

Daraufhin klopften die betheiligten Gemeinden unter Mithilfe der damaligen Entschuldigungsdirektion bei verschiedenen Bankinstituten an. Es scheint aber, es haben die Defretsbestimmungen für die Sicherheit der Banken nicht ganz genügt; denn bereits im Juli 1866 kam der Große Rath in den Fall, zu § 14 des Ausführungsdecretes folgenden Zusatz zu machen: „Wenn die Gemeinden auf ihren eigenen Namen ein Anleihen aufnehmen, so übernimmt der Staat die Garantie desselben. Er hat aber auch das Kassa- und Rechnungswesen des Unternehmens auf Kosten desselben zu besorgen.“ Der Staat übernahm also die vollständige Garantie, beziehungsweise eine förmliche Bürgschaftsverpflichtung.

Gestützt darauf wurde ein Anleihensvertrag über 8 Millionen mit der Eidgen. Bank abgeschlossen. Diese Summe mußte zu 5 % verzinst, und alle Jahre mußten davon Fr. 40,000, also fernere 5 % amortisiert werden. Es war somit eine Annuität von 10 % vereinbart. Die erste Rückzahlung sollte im Jahre 1870 erfolgen.

In dem Anleihensvertrage wurde die Bestimmung aufgenommen: „Der Kanton Bern garantirt die richtige Verzinsung und Rückzahlung des Anleihe auf die festgefechten Verfallstage und wird die Zahlungsleistungen nöthigenfalls jeweilen von sich aus besorgen, ohne daß die Obligationsinhaber vorerst die Gemeinden zu belangen

haben, und es wird diese Garantie mit Unterschrift und Siegel der Finanzdirektion des Kantons Bern jeder Obligation beigelegt.“ Infolge dieser Bestimmung mußte natürlich der Staat vom ersten Tage an zahlen.

Nun wurde der Bau begonnen. Dabei stellte es sich aber heraus, daß bei der Devision eine irrthümliche Voraussetzung gemacht worden war, indem man glaubte, es könne die Korrektion der Aare vom Brienzsee aufwärts nur auf 29,000 Fuß ausgeführt werden und weiter hinauf sei keine durchgreifende Korrektion mehr nöthig, da sich das Flussbett von selbst tiefer legen werde. Allein bald stellte sich heraus, daß man die eigentliche künstliche Korrektion bis zur Lamm oder finstern Schlucht hinaufführen müsse, infolge dessen der Kanal um 13,500 Fuß länger wurde und im Ganzen eine Länge von 42,500 Fuß erhielt.

Aus diesem Grunde stieg der Devis, der ursprünglich auf Fr. 1,200,000—1,300,000 berechnet war, sofort höher, nämlich auf Fr. 1,600,000.

Infolge dieser zwei Verumständungen, weil die Gemeinden nichts einzahlteten und die Baukosten größer wurden, zeigte sich die Nothwendigkeit, ein zweites Anleihen aufzunehmen. Es fassten daher am 18. März 1870 die Vertreter der beteiligten Gemeinden und Grund-eigenthümer folgende Beschlüsse:

- 1) die Korrektion der Aare ist nach bisherigem System mit allmälicher Reduktion der Hinterdämme fortzuführen bis an die Lamm;
- 2) es sei bei den Staatsbehörden das Gesuch zu stellen, die Aarbrücke unterhalb Meiringen umzubauen (infolge der Vertiefung der Aare);
- 3) der Reichenbach ist bis zum untersten Wasserfall zu korrigiren; die Kosten sind unter der Rubrik „Aarkorrektion“ zu verrechnen;
- 4) der Ausschuß wird ermächtigt, Namens der Grund-eigenthümer und unter Garantie des Staates bei der Hypothekarkasse ein Anleihen von Fr. 300,000 nachzuforschen und abzuschließen;
- 5) im Jahr 1870 ist mit dem Bezug der Entzumpfungsbeiträge zu beginnen, mit einer Rate von Fr. 50,000.

Diese Jahresrate wurde nicht einbezahlt, weil damals infolge des deutsch-französischen Krieges eine so mächtige Geldkrise herrschte, daß es an die Unmöglichkeit grenzte, diese Beträge von den Grundeigenthümern einzufordern. Es suchten daher die Letztern um Verschiebung der Einzahlungen nach. Auch im Jahre 1871 wurden aus dem nämlichen Grunde die Beiträge nicht bezahlt. Dagegen wurde ein Anleihen von Fr. 300,000, zu 5 % verzinsbar, bei der Hypothekarkasse aufgenommen, und es stieg damit die Schuld des Haslethalentsumpfungsunternehmens auf Fr. 1,100,000 an.

Wie diese Schuld abbezahlt werden sollte, werden Sie dem gedruckten Berichte entnommen haben. Ich erwähne nur kurz, daß im Jahre 1870 Fr. 80,000, 1871 Fr. 99,000 und von da an jährlich Fr. 2000 weniger hätten abbezahlt werden sollen.

Es war den Grundeigenthümern absolut unmöglich, diese Abzahlungen zu leisten. Nichtsdestoweniger mußte der Bau vollendet werden, und da der Staat laut Großrathsbeschlüssen Bürge war für die Anleihen, so mußte der Staat die Abzahlungen auf sich nehmen. Der Schuldner wurde gar nicht angegriffen, sondern die Rechnung einfach dem Bürgen geschickt. Der Staat hat also über seinen Beitrag von $\frac{1}{3}$ hinaus auch die Eidgen. Bank und die Hypothekarkasse befriedigt und ist dadurch in

Vorschuß gekommen. Am 30. Juni 1880 belief sich die Summe dieser Vorschüsse auf Fr. 1,135,279. 39. Außerdem hatte die Hypothekarkasse Fr. 217,998. 76 und die Eidgen. Bank Fr. 400,000 zu fordern, so daß sich die Gesamtschuld auf Fr. 1,753,278. 15 belief.

Bereits im Jahre 1874 bezifferte sich die Vorschußrechnung auf über eine halbe Million, so daß der Staat anfing, Bedenken zu tragen, weitere Vorschüsse zu leisten. Die Grundeigenthümer sahen auch ein, daß es ihnen gänzlich unmöglich sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie richteten daher wiederholt das Gesuch an die Bundesversammlung, es möchte von Seite der Eidgenossenschaft ein Beitrag an das Unternehmen gewährt werden. Aus verschiedenen Gründen, die im gedruckten Berichte erwähnt sind und die ich hier nicht wiederholen will, dauerte es ziemlich lange, bis der Bund über dieses Gesuch entschied, und erst, als es sich darum handelte, auch andere Flusskorrektonen, Rhein- und Rhonekorrektion, zu subventioniren, gelang es, in der Bundesversammlung den Antrag durchzuführen, an die Aarkorrektion im Haslethal einen Beitrag von $\frac{1}{3}$ der Kosten mit Fr. 400,000 zu leisten.

Die Bundesversammlung knüpfte aber ihre Subvention an die Bedingung, daß der Kanton Bern seinen Beitrag von $\frac{1}{3}$ auf wenigstens die Hälfte der Korrektionskosten erhöhe. Am 29. November 1878 nahm der Große Rath diese Bedingung ohne Diskussion an.

Allein alles das genügte nicht, um die Schuld einigermaßen erträglich zu machen, und man kam daher schließlich dazu, eine ganz andere finanzielle Grundlage aufzufinden und einen Amortisationsplan aufzustellen, der von dem im Dekret vorgesehenen vollständig abweicht. Um diesen Plan zu besprechen, wurden im letzten Winter und diesen Sommer Konferenzen von Delegirten der betreffenden Gemeinden veranstaltet. Brienz, Brienzwiler, Hoffstetten und Meiringen haben ihre Delegirten gewählt und nach Bern geschickt, und man hat nun unter Beiziehung der Finanzdirektion berathen, was zu machen sei. In erster Linie hat man sich fragen müssen: Welches ist die höchste Summe, die den Grundbesitzern des Haslethales abzu Bezahlen möglich ist? Denn es nützt nichts, die Rechnung so zu stellen, daß ihnen die Bezahlung unmöglich wird, sondern man mußte alle maßgebenden Faktoren in die Waagschale legen und danach berechnen, was sie höchstens zu bezahlen im Stande seien. Erst, nachdem dies festgestellt war, war es möglich, an die Aufstellung eines Amortisationsplans zu schreiten. Nachdem von der Entzumpfungsdirektion ein solches Projekt entworfen worden war, hat dann noch eine Delegirtenversammlung zur Besprechung dieses Projekts in Interlaken stattgefunden, und es haben sich dabei die sämtlichen Delegirten vollständig geeinigt und beschlossen, ihre Gemeinden, jede für sich, zu dem Beschuß zu veranlassen, es solle ein Gesuch an den Großen Rath gerichtet werden, derselbe möchte die Haslethalentsumpfungs schuld so unifizieren und konzentriren, daß sie durch fünfsprozentige Amortitäten in einer längeren Reihe von Jahren ihr Betreifniß bezahlt können. Es haben nun sämtliche vier Gemeinden diesen Beschuß gefaßt, und es liegt heute ein solches gemeinsames Gesuch derselben bei den Akten. Dieses Gesuch der Haslethaler erkennt also einerseits die rechnungsmäßige Schuld an und erklärt andererseits, daß sie diese Schuld bezahlen wollen. Es ist dies ein sehr anerkennenswerther und ehrenhafter Beschuß von Seiten der vier Gemeinden; denn sie werden außerordentlich viel Mühe und Schwie-

rigkeiten haben, dieser Verpflichtung nachzukommen. Gleichwohl erklären die Gemeinden, die ganze Schuld bis auf den letzten Batzen bezahlen zu wollen, verlangen aber, daß man ihnen die Bedingungen so stelle, daß sie bezahlen können. Diese Bedingungen bestehen darin, daß man keine höhere Annuität feststellt, als 5 %, nämlich 1 % für Kapitalabzahlung und 4 % für Verzinsung. Danach dauert die Rückzahlung 42 Jahre lang, und die Beteiligten haben während dieser Zeit für 3100 Zucharten eine jährliche Quote von Fr. 60—62,000 zu bezahlen, also sehr viel.

Der Schwerpunkt des ganzen Dekrets und der ganzen Frage liegt nun darin, ob man die Schuld der Grundbesitzer des Haslethalen mit nur 4 % kann verzinsen lassen, während der Zinsfuß der Hypothekarkasse 5 % beträgt, wodurch also ein Zinsausfall entstünde. Man hat diese Frage des Längen und Breiten erwogen, aber schließlich gefunden, daß es den Grundbesitzern total unmöglich ist, mehr als Annuitäten von 5 % zu bezahlen, und daß man doch deswegen die vier Gemeinden nicht einfach auf den Kopf stellen und ihrem Ruin entgegenführen kann. Uebrigens sind 4 % Verzinsung genug gefordert von Seiten des Staates, der seine eigenen Anleihen ebenfalls zu 4 % hat aufnehmen können, und wenn er auf diese Weise seine Vorschüsse bis auf den letzten Batzen zurückhält, so soll er so honest sein, sich mit 4 % zu begnügen. Die Differenz zwischen dem stipulierten Zinse und dem Zinse, den die Hypothekarkasse selbst bezahlen müßte, würde dann vom Staate nach und nach durch das Budget auch noch amortisiert und würde also einen ferneren Beitrag des Staates an das Unternehmen repräsentieren.

Die einzelnen Paragraphen des vorgelegten Entwurfs wird Ihnen der Herr Finanzdirektor besser, als es mir möglich ist, erläutern. Ich will deshalb bloß noch befügen, was im Gefühe der Haslethaler bemerkt worden ist. Sie verlangen in erster Linie, wie gesagt, ihre Schuld in Annuitäten von 5 % während 42 Jahren zu bezahlen, und zwar so, daß die Abrechnung sofort auf Ende des Jahres stattfinde, was eine absolute Nothwendigkeit und auch sehr leicht möglich ist. Es wird das Betrefffür des Einzelnen ausgerechnet, und diese Schuld auf jeden Einzelnen übertragen. Nicht das Unternehmen wird dem Staat oder der Hypothekarkasse schuldig, sondern jeder einzelne Grundeigentümer im Entsumpfungsperimeter wird für sich allein, nicht solidarisch mit jedem andern, Schuldner der Hypothekarkasse, und zwar unter gesetzlicher Garantie der Gemeinden. Auf diese Weise kommt also der Staat aus der Bürgschaft heraus.

Im Fernern ist von den Haslethalern verlangt worden, daß sich der Staat am Unterhalt des neuen Aarekanals beteilige. Auch in dieser Hinsicht glaubt man dem Gesuche entsprechen zu sollen. Der Staat gibt auf der ganzen Länge der Aare, soweit sie den Kanton Bern durchzieht, Beiträge für Unterhaltskosten, bald mehr, bald weniger, an den einen Orten 25, 30, an andern 40, 50 bis 90 %, und es ist demnach billig, daß er auch auf dieser Strecke, die des Unterhalts, namentlich in den ersten Jahren, außerordentlich bedürftig ist, angemessene Beiträge gebe. Es wird deshalb vorgeschlagen, der Staat solle dort an die Unterhaltung einen Beitrag von $\frac{1}{3}$ der wirklichen Kosten leisten. Daß es im Anfang bedeutende Unterhaltskosten gibt, liegt im System der Korrektionsbauten. Indem die Aare sich tiefer in ihr Bett einschneidet, senken sich die Steinwürfe der Parallel-

wuhren, fallen herab und müssen ergänzt werden, und mit diesem Prozedere wird fortgesfahren, bis nach einigen Jahren der Beharrungszustand im Flußbette eingetreten ist. Es liegt auf, im Interesse des Staates selbst, daß er Hand darin habe, damit nicht etwa das Werk aus Mangel an gehöriger Unterhaltung der Verlotterung entgeingehe. Diese Bestimmung wegen der Staatsbeiträge an die Unterhaltung mußte deshalb in das Dekret aufgenommen werden, weil im Ausführungsdekret vom Jahre 1866 vorgesehen ist, daß die Kosten der Unterhaltung der Aarekorrektion ganz den Grundeigentümern auffallen sollen, was wirklich eine Ungerechtigkeit ist und damals aus mir unbekannten Gründen proponirt und angenommen wurde.

Endlich stellen die vier Gemeinden noch das Gesuch, es möchte eine Revision der gesammten Mehrwerthschätzungen angeordnet werden, weil sie nicht gerecht, ungleich u. s. w. seien. Dies ist nun aber nicht eine Sache, welche dem Großen Rath Veranlassung zu einer Beschlusffassung gibt; denn laut Ausführungsdekret werden diese Schätzungen von der Regierung angeordnet und wenn sie vollendet sind, was gegenwärtig der Fall ist, so kommen sie zur öffentlichen Auflage, und es haben sich dann die Gemeinden darüber auszusprechen, ob ihnen diese Schätzungen recht sind, und zwar nach zwei Richtungen hin. Erstens fragt es sich, ob ihnen die Schätzungen in der Richtung zwischen den einzelnen Gemeinden recht sind, ob z. B. die Gemeinde Brienz findet, sie sei gegenüber Meiringen zu stark belastet, oder umgekehrt, worauf dann die Regierung zu entscheiden und den streitenden Gemeinden den Ruchen zutheilen hat. Wenn nun so das Kostenbetreuung auf jede einzelne Gemeinde vertheilt ist, so muß dasselbe zweitens in jeder Gemeinde auf jeden einzelnen Grundeigentümer vertheilt werden. Dies ist laut Dekret vollständig Sache der Gemeinden. Sie haben von sich aus Kommissionen zu wählen, die diese Schätzungen machen und die Kosten nach Wissen und Gewissen auf jeden Grundeigentümer vertheilen sollen. Diese Vorarbeiten, soweit sie den Staat anbelangen, sind gemacht und es ist jedes einzelne Grundstück zu seinem Betrefffür angesetzt worden. Natürlich sind solche Schätzungen schwer, und man mag sie machen, wie man will, so sind sie Niemanden recht; allein es gibt dies, wie gesagt, dem Großen Rathen keinen Anlaß zu einem Beschlusse, und deshalb ist dieses an und für sich gerechtfertigte Gesuch im Dekretsentwurf nicht erwähnt. Die Gemeinden haben sich auszusprechen, und wenn ihnen die Schätzungen nicht recht sind, so wird der Regierungsrath laut Dekret eine Oberexpertise anordnen und eine neue Kommission bestellen, die alle Beschwerden untersuchen soll, und gestützt auf ihren Bericht und Antrag, sowie auf die Eingaben der Gemeinden und der Einzelnen, ist schließlich der Regierungsrath im Falle, einen Entscheid zu treffen.

Zum Schlusse habe ich mitzutheilen, daß auch noch ein Paragraph in den Dekretsentwurf hineingekommen ist, der das Eigenthum der erworbenen Landabschnitte regelt. Man hat nämlich während des ganzen Baues beim Ankauf von Terrain für die Anlage sowohl des Aarekanals als der Entsumpfungskanäle viele Landabschnitte erwerben, Grundstücke durchschneiden, Ecken abnehmen müssen u. s. w., so daß nun Summa summarum im ganzen Thale 30 Zucharten solcher Abschnitte sind. Diese sollen, wie man von vornherein angenommen hat, verpachtet oder verkauft werden, und der Ertrag dem Schwellenfond dienen. Da aber hierüber im Ausführungsdekret nichts gesagt ist, so

hat man geglaubt, damit nicht früher oder später Streit darüber entstehe, solle man im Dekrete bestimmen, daß diese erworbenen Landabschnitte dem Unternehmen verbleiben. Eine Ausnahme wird blos gemacht mit einem kleinen Grundstücke, das an die Pfründliche von Meiringen anstoßt, und das der Staat sich reservirt, um dort im Moose einen arrondirten Komplex zu haben. Ich empfehle Ihnen das Dekret zur Annahme und glaube, es könne füglich in globo berathen werden.

Scheurer, Finanzdirektor. Das Unternehmen der Alarekorrektion im Haslethal gehört zu denjenigen großen Entwässerungen, die der Kanton Bern in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ausgeführt hat, und die technisch ausgezeichnet projektiert und gelungen, finanziell aber weniger gut vorbereitet und in Folge davon auch weniger gut zu Ende geführt worden sind. Man sieht, daß bei der Fundierung dieser Unternehmungen weniger Finanzmänner mitgewirkt haben, als Techniker: Geometer, Ingenieure u. s. w., und deshalb ist dabei die finanzielle Seite überall die schwächste und an den meisten Orten sehr schwach. So ist es auch im vorliegenden Falle. Während nämlich nach allgemeinem Urtheile das Unternehmen als Entwässerung technisch vorzüglich gerathen ist, sind finanziell genommen Staat, Gemeinden und Bevölkerung dadurch in einen Zustand versetzt worden, den man sich jedenfalls beim Beginn des Unternehmens nicht hat träumen lassen, in einen solchen Zustand, daß man, wenn man ihn voraus gesehen hätte, niemals in dasselbe würde eingetreten sein. Das Unternehmen hat dermalen eine Schuld von Fr. 1,714,000, und der Staat Bern ist dabei betheiligt mit einem Vorschuß von circa Fr. 1,200,000.

Der Grund, warum man finanziell so hineingerathen ist, liegt darin, daß man viel zu optimistisch und sanguinisch gerechnet und sich mit Hoffnungen getragen hat, die sich nicht realisiert haben und nie realisieren werden. Mit den gleichen sanguinischen Hoffnungen ist man auch an andere Entwässerungsunternehmungen herangetreten und wird nun dabei Erfahrungen gemacht haben, die man in Zukunft bei anderen ähnlichen Unternehmungen berücksichtigen und beherzigen wird.

Es war vor Allem ein Fehler, daß man das Unternehmen auf diejenige Basis stellte, wie es geschehen ist, nämlich auf die Basis des Anleihens. Es ist allerdings leicht, sich das nötige Geld für ein solches Werk zu verschaffen, namentlich wenn der Staat Bürger ist; allein es gibt dies bedeutende Anleihens- und Verzinsungsosten, die sich nach einer Reihe von Jahren auf mehrere Hunderttausende belaufen, und die eigentlich zur Ausführung des Unternehmens selber nichts beitragen, sondern die Grundeigentümer und Gemeinden belasten, ohne daß damit ein einziger Schaufelstich gemacht werden kann.

Ein ferner Irrthum war es, und derselbe Irrthum hat sich überhaupt bei allen solchen Unternehmungen eingeschlichen, daß man glaubte, wenn einmal die Entwässerung technisch vollendet sei, sei das Terrain nun sofort Ertrag bringend, man habe es mit jungfräulichem Boden und mit lauter Humus zu thun, dem man nur das Wasser zu entziehen brauche, um sofort Ertrag zu haben. Dies war sowohl bei der Haslethalentswässerung, als namentlich auch bei der Juragewässerkorrektion und speziell der Entwässerung des Großen Mooses ein verhängnisvoller Irrthum. Denn man hat nun erfahren und sich überzeugt, und zwar auch diejenigen, die es nicht

glauben wollten, daß man es nicht mit jungfräulichem Boden, mit Humus zu thun hat, sondern mit Boden, wo nur die Möglichkeit der Kultivirung geschaffen ist, und auf den, wenn die Entwässerung stattgefunden hat, erst noch große Summen verwendet werden müssen, um einen Ertrag zu erzielen.

Damit war dann der andere Irrthum verbunden, daß man die Bezahlung der Kosten für die Grundeigentümer auf eine kurze Frist verlegt und gesagt hat, sie sollen z. B. in 20 Jahren zurückbezahlt sein, eben von der Meinung ausgehend, sobald das Unternehmen vollendet sei, sei auch ein großer Ertrag da. Dieser Ertrag ist aber nicht da, sondern es müssen erst noch vielleicht während zwanzig Jahren große Kosten auf das Terrain verwendet werden, um es nutzbringend zu machen, und nun soll der Grundeigentümer während der gleichen Zeit auch noch die kolossalen Entwässerungskosten bezahlen. Wir haben nun die Erfahrung hier und anderwärts gemacht, und man wird sie auch in Zukunft bei ähnlichen Unternehmungen machen, daß es einfach nicht geht, sondern daß man die Rückzahlung, statt auf 20, mindestens auf 50 Jahre verlegen muß.

In finanzieller Beziehung war es natürlich ferner auch fatal, daß das Unternehmen viel mehr kostete, als projektiert war, indem es dem Umfang nach viel weiter führte, als man vorsehen konnte. Jedermann, der von Landwirtschaft etwas versteht, wird sagen müssen, daß eine Summe von durchschnittlich Fr. 500 Entwässerungskosten per Hucharte zu viel ist, und wenn man dann vielleicht noch eben so viel verwenden muß, um das Terrain, wenigstens zu einem guten Theile, ertragfähig zu machen, so daß also die Gesamtkosten auf Fr. 1000 per Hucharte ansteigen, so ist vollends der Aufwand außer allem Verhältniß zum Nutzen.

Dies sind die Verumständigungen, die zu den ungünstigen Resultaten, wenn nicht führen mußten, so doch leicht führen konnten, und ich will nun kurz die finanzielle Entwicklung des Unternehmens historisch durchgehen. Die Grundlage bildete ein Anleihen, das von den vier betreffenden Gemeinden unter Bürgschaft des Staates aufgenommen und mit sämtlichen Kosten binnen 20 Jahren durch Jahreszahlungen der Beteiligten zurückbezahlt werden sollte. Man nahm zunächst ein Anleihen von Fr. 800,000 bei der eidgenössischen Bank unter Garantie des Staates auf. Dieses Anleihen war nach kurzer Zeit aufgebracht, und man hatte weiter Geld nötig. Es wurde ein zweites Anleihen von Fr. 300,000 bei der Hypothekarkasse aufgenommen, wieder mit Garantie des Staates. Nach einiger Zeit war auch dieses aufgebraucht, und man mußte sich fragen, ob man ein neues Anleihen aufnehmen, oder sich anders helfen wolle. Schließlich abstrahirte man vom Mittel des Anleihens, und der Staat ließ sich herbei, dem Unternehmen bis zu seiner Vollendung Vorschüsse aus der Staatskasse zu machen. Dies geschah manches Jahr, und die Vorschüsse schwollen auf eine so bedeutende Höhe an, daß sich endlich die Behörden veranlaßt sahen, damit aufzu hören, namentlich als der bekannte Zustand eintrat, daß die Staatskasse selber in Verlegenheit kam. So blieb schließlich kein anderes Mittel mehr übrig, als sich an den Bund zu wenden. Dieser bewilligte nach längerem Zaudern und nach erfolgter Untersuchung unter gewissen Bedingungen den sehr schönen und verdankenswerthen Beitrag von Fr. 400,000, zahlbar in 10 Jahren von 1880 an.

Unterdessen mußten aber die Anleihen verzinst werden.

(12. Oktober 1880.)

Die Gemeinden waren gegenüber dem Staate haftbar und mußten ihrerseits wieder an die Grundeigentümer wachsen. Diese leisteten aber ihre Einzahlungen nicht, oder wenigstens nicht in dem Maße, wie sie pflichtig waren. Während mehrerer Jahre wurde der kritischen Verhältnisse wegen die Einzahlung der Annuitäten überhaupt eingestellt, und so mußte der Staat unterdessen Vorschüsse machen nicht nur zur Vollendung der Arbeiten, sondern auch für die Verzinsung der Anleihen, die er garantiert hatte. Auf diese Weise ist es gekommen, daß das Unternehmen gegenüber dem Staat Schuldner ist, respektive der Staat ihm Vorschüsse gemacht hat auf Ende Dezember 1880 im Betrage von Fr. 1,202,644. 62, und zwar nach Abzug des Staatsbeitrages von Fr. 650,000. Die Schuld des Unternehmens beträgt auf 31. Juni 1880

Fr. 1,651,490. 74

Dazu kommen bis Ende des Jahres:

Binsen an die eidgenössische Bank	"	15,000. —
an die Hypothekarfasse	"	12,870. 88
und an die Staatskasse für deren Vorschüsse	"	35,000. —

so daß sich auf Ende des Jahres eine Gesamtschuld des Unternehmens von Fr. 1,714,361. 62 ergibt. Davon gehen ab: Beitrag des Bundes von Fr. 400,000, dem aber, weil er erst während 10 Jahren successive bezahlt wird, auf 31. Dezember nicht so viel Werth beigemessen werden kann, sondern nur ein solcher von Fr. 337,413

Ferner der vorgeschlagene neue Beitrag des Staates, zahlbar während 3 Jahren, auf 31. Dezember werth " 144,304

Eindlich mögen an Beiträgen der Grundeigentümer bis Ende des Jahres fließen circa " 30,000

Dies macht zusammen Fr. 511,717. — so daß, letztere Summe von der genannten Schuld von " 1,714,361. 62 abgezogen, auf Ende des Jahres ein Vorschuß des Staates von Fr. 1,202,644. 62 verblebt.

Es hat sich nun gefragt, wie dieser Vorschuß getilgt werden solle. Man hat sich allseitig überzeugt, sowohl von Seiten der Grundeigentümer und der Gemeinden, als des Staates, daß dies nicht möglich ist auf derjenigen Grundlage, welche das Ausführungsdekret dem Unternehmen gibt, wonach nämlich diese Beträge binnen zwanzig Jahren, respektive nunmehr während 10 Jahren, von den Schuldern zurückgefordert werden sollen. Man hat gefunden, es sei nothwendig, das ganze Unternehmen und die ganze Schuld auf eine andere Basis zu stellen, so zwar, daß daraus wirklich eine fundierte und unifizierte Schuld werde, die während einer entsprechenden längeren Reihe von Jahren von den Schuldern könne abgetragen werden, und daß der Staat nicht nur einen Vorschußkonto, eine Blattseite in seinen Büchern, sondern einen wirklichen Titel in Händen habe. Man hat ferner gefunden, es sei nothwendig, die Forderung des Staates so zu gestalten, daß sie nicht mehr eine Sache der Administration und der Politik sei, wo der Staat von der Bevölkerung oder den Gemeinden jeden Augenblick mit Petitionen um Ständigung könne belangt werden, und

umgekehrt die Gemeinden und Grundeigentümer jeden Augenblick gewartigen müssen, je nach den politischen Konstellationen und der größeren oder geringeren Sympathie der Bevölkerung und der Behörden mit bedeutenden Forderungen überrumpelt zu werden, mit andern Worten, es liege im Interesse beider Parteien, daß das Verhältniß nach beiden Richtungen konsolidirt und auf eine lange Reihe von Jahren hinaus geordnet werde. Dieser Zweck wird verfolgt durch das vorgeschlagene Dekret, und ich bin nun so frei, Artikel um Artikel desselben zu besprechen und, wo nöthig, Erläuterungen dazu zu geben.

Nach Art. 1 soll die Berechnung der Haslethalentschuldigung, soweit es die Alarekorrektion und die Entschuldigung betrifft, auf 31. Dezember 1880 abgeschlossen werden. Dies kann geschehen, indem das Unternehmen als solches technisch vollendet ist. Was die Verbauung und Aufforstung der Wildbäche anbelangt, so ist dies eine aparte Angelegenheit, die mit der Alarekorrektion und der eigentlichen Entschuldigung nicht identisch ist, und deren Kosten auch anders vertheilt werden. Während nämlich nach dem Bundesbeschuß der Staat Bern an die Kosten der eigentlichen Entschuldigung, statt $\frac{1}{3}$, wie es im Dekret von 1866 vorgesehen war, die Hälfte beiträgt, eine Bedingung, welche vom Grossen Rathe unverzüglich genehmigt worden ist, werden die Kosten der Verbauung und Aufforstung der Wildbäche zu $\frac{1}{3}$ vom Staat, zu $\frac{1}{3}$ vom Unternehmen und zu $\frac{1}{3}$ von den Gemeinden bestritten. Dabei wird sich aber ferner fragen, ob man nicht auch hierfür einen Bundesbeitrag in Anspruch nehmen könne, und es ist in der That dafür die beste Aussicht vorhanden.

Nach Art. 2 muß man vor Allem konstatiren, und es wird dies unschwer zu machen sein, wie viel jedes einzelne in Frage liegende Grundstück schuldig sei, um die entsprechende Quote darauf zu legen. Man bezeckt damit, daß nicht die Gesamtheit des entshuldigten Bezirks für die Gesamtkosten haftet, sondern jeder einzelne Grundeigentümer weiß, was er schuldig ist, was für den Werth und die Veräufllichkeit des Grundeigenthums von bedeutendem Nutzen sein wird.

Nach Art. 3 und 4 gilt die gemäß §§ 11 und 12 des Dekrets von 1866 festgestellte Kostenvertheilung als Forderungstitel des Staates und geschieht die Einschreibung der Pfandrechte nach § 15 des gleichen Dekrets. Es ist nämlich nicht nothwendig, daß, wenn einmal die Mehrwertshäzungen vollendet sind, und die Berechnung stattgefunden hat, jeder einzelne Grundeigentümer eine Schuldankennung aussstelle und eine Pfandobligation beglobe, was ein sehr schwieriges Unternehmen wäre, indem es eine Menge Renitente geben würde, sondern es genügt, daß die Kostenvertheilung der durch Dekret aufgestellten Kommission von den Eigentümern unangefochten bleibe, und diese gilt dann als Forderungstitel des Staates. Diejenigen hingegen, welche dagegen reklamieren, provozieren damit einen Entscheid des Regierungsrathes, und dieser bildet wiederum den Forderungstitel, auf den hin im Grundbuche die Anmerkung des Pfandrechtes gemacht werden muß. Es wird sich also diese Operation deshalb verhältnismäßig leicht vollziehen, weil es nicht vom Willen des Pflichtigen abhängt, ob er dem Staat eine Schuldverpflichtung aussstellen will, oder nicht.

Art. 5 sieht die von den Schuldern zu zahlende Annuität auf 5 % fest, 4 % für Verzinsung, 1 % für Amortisation. Dies hat zur Folge, daß bei gehöriger

Leistung der Annuitäten die gesammte Schuld des Unternehmens binnen 42 Jahren getilgt wird. Die Pflichtigen bekommen demnach, wenn man die 10 Jahre mitrechnet, die ihnen bereits zur Verfügung gestanden sind, eine Zahlungsfrist von 52 Jahren, eine Frist, die ihnen also die nötige Zeit lässt, ihre Zahlungen zu leisten, und zwar, wenn nicht schon jetzt, so doch in einer späteren Periode aus dem Ertrage ihrer Liegenschaften selber, sofern sie wenigstens die Verbesserung derselben an die Hand nehmen.

Nach Art. 6 übernimmt der Staat, der Bürge für alle Schulden des Unternehmens ist, d. h. entweder Gläubiger für seine Vorschüsse, oder Bürge für die Anleihen, auf der einen Seite die Liquidation aller dieser Forderungen, und auf der andern Seite werden die Pflichtigen seine Schuldner.

Ferner leistet der Staat nach Art. 7, abgesehen von seinen bereits geleisteten Beiträgen, einen neuen Beitrag von Fr. 150,000, zahlbar mit je Fr. 50,000 auf 1. Oktober 1880, 1881 und 1882. Dieser neue Beitrag ist nicht ein freiwilliger, sondern er gründet sich auf die Bestimmung des Dekrets von 1866, wonach die Kosten der Bauleitung vom Staat zu tragen sind, welche Kosten nun ungefähr der genannten Summe entsprechen.

Art. 8 ist so ziemlich der wichtigste im ganzen Dekret. (Der Redner verliest denselben.) Ich habe bereits angeführt, daß das Schlimme und Fatale in diesem Finanzverhältniß des Staates zu den Gemeinden und Grundeigentümern darin bestanden hat, daß dasselbe nicht konsolidirt gewesen ist, sondern die Schuldner jeden Tag für die Vorschüsse des Staates hätten können und sollen in Anspruch genommen werden, indem der Staat solche Vorschüsse aus seinem Betriebskapital nicht immer und ewig hat ausstehen lassen können. Es hat sich nun darum gehandelt, die Sache so zu konsolidieren, daß sich ein Gläubiger findet, der die ganze Forderung übernimmt, allerdings unter Garantie des Staates, wie es hier vorgesehen ist. Da hat sich nun als hiefür am geeignetesten herausgestellt die Hypothekarkasse in Bern, obwohl sie nach ihren Statuten zur Übernahme derselben nicht berechtigt ist, sondern zu diesem Zweck eine durch Gesetz resp. Dekret ausgesprochene Verpflichtung des Staates geschaffen werden muß.

Es wird also die Hypothekarkasse nach den Vorschriften des Dekrets die gesammte Forderung an diese Schuldner übernehmen und sie behandeln, wie jede andere Forderung, die sie an irgend einen andern Schuldner hat. Es müssen sich daher die Schuldner darauf gefaßt machen, alljährlich die Annuität zu leisten, und wenn sie es nicht thun, so können sie nicht mit Petitionen und Kündigungsgesuchen an den Regierungsrath und den Großen Rath wachsen, sondern sie haben es mit der Hypothekarkasse zu thun, die sie behandeln wird, wie jeden andern Schuldner auch. Damit kommt der Staat als solcher, die Administration und Politik aus der Sache heraus, und es wird statt dessen ein gewöhnliches, gehörig konsolidiertes Verhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger geschaffen. Ich glaube, es sei dies für beide Parteien der größte Fortschritt, der in dem Dekrete liegt.

Nun hat man aber der Hypothekarkasse nicht zumuthen können, daß sie eine Forderung von solcher Bedeutung übernimmt, die nur zu 4% verzinst wird, während sie für Baareinlagen allerdings jetzt auch nur 4%, aber für Geld auf Kassencheine, was für sie die Hauptfache ausmacht, 4½% und vom 1. März des folgenden

Tagblatt des Großen Räthes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Jahres an immer noch 4¼% Zins bezahlen muß. Obwohl sie mit dem Staate identisch ist, kann man von ihr doch nicht verlangen, daß sie in ihre Verwaltung ein derartiges Loch machen lasse, indem man ihr vierprozentige Titel oktroyirt, worauf sie, abgesehen von der größeren Arbeit, Verlust macht und damit ihren alljährlichen Reinertrag auf einen ungünstigeren Boden und in ein schiefes Verhältniß bringt. Man schlägt deshalb vor, der Hypothekarkasse diese Forderung nicht nach ihrem wahren Werthe abzutreten, sondern im Werthe eines Titels von 4½%, was ferner zur Folge hat, daß eine Kursdifferenz entsteht, die man ihr vergüten muß, und die vom Staate zu leisten ist, was nach dem Vorschlag in Form eines ferneren Beitrags an das Unternehmen geschehen soll. Diese Kursdifferenz wird etliche 80,000 Franken betragen; genauer kann sie noch nicht berechnet werden. Unter diesen Umständen kann die Hypothekarkasse ohne Störung ihres Geschäftsganges und ihres Reinertrages die Forderung übernehmen, indem man ihr einfach nur zumuthet, diese Summe unentgeltlich zu verwahren und die Mehrarbeit und Bezahlung neuer Angestellter, welche die Sache, namentlich in der ersten Zeit und bis zu ihrer gehörigen Konsolidirung, erfordern wird, aus ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zu bestreiten.

(Der Redner verliest hierauf die Art. 9 und 10.) Es ist natürlich, daß man der Hypothekarkasse nicht zumuthet, noch derartige zeitraubende Vorkehren zu treffen, die im Grunde bei dem Verhältniß zwischen dem Staat und dessen eigenem Institute überflüssig sind.

Nach Art. 11 leistet der Staat einen Beitrag von ¼ an die Kosten der Unterhaltung der Alarorrektion. Es ist dies ein Beitrag, den der Staat billig übernimmt, indem er ähnliche Kosten anderwärts auch bereits übernommen hat oder übernehmen muß, und indem man den Grundeigentümern, die die bedeutenden Lasten der Entwässerungskosten tragen müssen, nicht auch noch zumuthen kann, die großen Kosten, welche der Schwellenunterhalt, wenigstens im Anfang, verursachen wird, vollständig zu übernehmen.

In Art. 12 endlich reservirt sich der Staat ein gewisses Grundstück zur Arrondirung seines dortigen Mooskomplexes, wogegen die übrigen Landabschnitte dem Schwellenfond zugewiesen werden.

Dies ist der Inhalt des Dekrets. Es enthält, wie gesagt, Dasjenige, was unter den gegebenen Umständen für beide Parteien als das Günstigste kann betrachtet werden. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man gar nicht mehr in der Lage wäre, ein solches Dekret erlassen zu müssen, einerseits eine so große Forderung an das Unternehmen zu haben und andererseits die Beteiligten so sehr zu belasten; allein diese Umstände sind einmal nicht zu ändern, sondern man muß ihnen die beste Seite abzugewinnen suchen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Regierung die Genehmigung des Dekretes, wie es vorliegt.

v. Sinner, Eduard, als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben vorhin aus dem Munde des Herrn Direktors der Entwässerungen gehört, daß die Staatswirtschaftskommission gewissermaßen die intellektuelle Urheberin des Dekrets ist, daher sie sich auch mit den Grundlagen desselben in allen Theilen völlig einverstanden erklärt. Die Staatswirtschaftskommission hat schon seit Jahren bei Anlaß der Prüfung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts sich entsezen müssen

über die enorme Progression, mit der die Vorschüsse des Staates an das Unternehmen der Haslethalentsumpfung zugemommen haben, und hat sich schon lange überzeugen müssen, daß, wie es vorhin der Herr Finanzdirektor ganz richtig ausgesprochen hat, zwar der technische Theil des Werkes vollkommen gelungen, seine finanzielle Basis aber eine durchaus unglückliche gewesen ist.

Ich will auf die Gründe dieser Misgriffe nicht weiter eintreten; der Herr Finanzdirektor hat sie im Eingang seines Rapportes selbst erwähnt. Man hat damals, glaube ich, hauptsächlich darin gefehlt, daß man nicht von zwei möglichen Systemen eines vollständig ergriffen hat. Man hätte entweder sagen können: Die Entzumpfung ist ein Unternehmen des Staates, das der Staat allein vollständig durchführt, mit bestimmter Unterstützung der Gemeinden und Grundbesitzer, und das der Staat dann so einrichtet, daß diese Unterstützungen rechtzeitig nach bestimmtem Maße eintreten. Oder aber er hätte sagen können: Das Unternehmen ist Privatsache; der Staat wird es in bestimmter Form und mit bestimmten Beiträgen unterstützen, aber darüber hinaus geht es nicht. Statt dessen hat man keines von beiden Systemen ergriffen, sondern von beiden die Nachtheile und von keinem die Vortheile gehabt. Man hat nicht gesagt, es sei ein Staatsunternehmen, sondern es sei in erster Linie ein Privatunternehmen, woran sich dann der Staat mit Beiträgen beteilige; allein die ganze Geschichte war so organisiert, daß man den Gemeinden und Grundeigentümern viel zu viel zumuthete, und der Staat von vorneherein überall als Bürg eintreten mußte. Die Folge war, daß der Staat, anstatt als einziger Unternehmer und Vollführer des Werkes auf einer vernünftigen Finanzbasis vorzugehen und mit seinem eigenen Gelde oder seiner eigenen Bank zu arbeiten, zusehends mußte, wie die Gemeinden so gut als möglich links und rechts Anleihen machten zu Bedingungen, wie wir selber sie wahrscheinlich nicht gemacht hätten. So ist es allmälig gekommen, daß schließlich die Grundeigentümner nicht im Stande gewesen sind, den allzugroßen, an sie ergangenen Anforderungen gerecht zu werden, und der Staat nach und nach faktisch Alles hat machen und bezahlen müssen.

Die Behörden haben denn auch schon lange gespürt, daß man, sobald als irgend möglich, mit diesem System brechen und die Sache auf neuer Basis fundiren müsse. Glücklicherweise ist nun vor zwei Jahren das neue Faktum hinzugekommen, daß die Eidgenossenschaft, nachdem sie lange Zeit ihr Ohr dem Besuch Berns verschlossen hatte, einen ansehnlichen Beitrag an das Unternehmen zusicherte, unter der Bedingung, daß der Staat seinerseits auch wieder seinen Beitrag vermehre. Dieses Stadium ist hinter uns, indem wir bereits vor mehr als einem Jahre die dahерigen Beschlüsse gesetzt haben, und wir sind nun zu dem Augenblicke gelangt, wo es sich darum handelt, die ganze Angelegenheit auf den richtigen Boden zu stellen.

Ich habe hier anzuerkennen, daß man von Seiten der dortigen Gemeinden mit großer Loyalität dem Staaate entgegengekommen ist. Die Verpflichtungen derselben sind sehr groß und fallen um so mehr in die Waagschale, wenn ich bedenke, was für ernste Zeiten die betreffende Gegend durchgemacht hat. Wir haben einstimmig die Überzeugung, daß sie wirklich das Menschenmögliche leisten, um mit Ehren die Stellung einzunehmen, die sie von vornherein dem Unternehmen gegenüber eingegangen sind.

Die Details des Dekrets sind Ihnen von den beiden

Herren Berichterstattern der Regierung bereits auseinander gesetzt worden, und es bliebe somit dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission nichts Anderes übrig, als zum zweiten Mal weniger gut zu sagen, was bereits gesagt worden ist.

Die Vortheile des Dekrets gegenüber dem früheren Dekrete bestehen darin, daß in erster Linie die von den Grundeigentümern und Gemeinden zu leistenden Quoten nach dem neuen System zu leisten möglich sind, während ihnen dies nach dem bisherigen so zu sagen unmöglich war. Wenn man unmögliche Leistungen übernimmt, so entmutigt man sich leicht und leistet schließlich gar nichts mehr. Ist hingegen die Möglichkeit vorhanden, die eingegangenen Verpflichtungen, wenn auch mit schweren Opfern, zu erfüllen, so geht man mit neuem, frischem Muthe an die Aufgabe und das ist denn auch der Grund, warum sich die Gemeinden in dieser Frage so entgegenkommend gezeigt haben. Der Vortheil des Staates aber besteht namentlich darin, daß nun einmal mit dem bisherigen System tabula rasa gemacht werden kann, daß die onerösen Anleihen vollständig abbezahlt werden und die ganze Forderung vom Staate an die Hypothekarkasse übergeht. Und da können wir froh sein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es der Hypothekarkasse ermöglichen, dem Staate an die Hand zu gehen und das Unternehmen, ich möchte sagen, zu reinigen.

Ferner ist es, wie vorhin bereits von den Berichterstattern der Regierung gesagt worden ist, ein ungeheurer Vortheil für beide Theile, daß gegenüber den Interessenten die Hypothekarkasse steht, eine finanzielle Behörde, und nicht der Staat mit seiner gesamten Administration, wo man immer politische Gründe als ausschlaggebend vermuten könnte. Die Regierung hat in der Angelegenheit schon so viel zu arbeiten gehabt, daß es für beide Parteien ein Vortheil ist, wenn die ganze Sache auf den praktisch richtigen Boden gestellt wird. Dazu kommt, daß durch die neuen Vereinbarungen die Forderung für den Staat viel gesicherter ist, als bisher, und wenn der Amortisationstermin auf 42 Jahre hinausgeschoben wird, so ist man um so sicherer, daß die Amortisation dann auch wirklich erfolgen kann, während die Thatsachen bereits gezeigt haben, daß die Rückzahlung zur Unmöglichkeit wird, wenn man sie auf eine kürzere Frist zusammenpreßt.

Das sind die Vortheile des Dekrets. Die Nachtheile desselben bestehen formell nur darin, daß wir gesetzlich regliren, was eigentlich längst hätte reglirt werden sollen. Wir regliren nämlich den neuen Beitrag von Fr. 150,000, der schon nach dem früheren Dekret zu leisten war, indem wir ihn auf die Jahre 1880 bis 1882 verteilen. Neu ist nur die Verpflichtung, daß der Staat der Hypothekarkasse den Kursverlust vergütet, der dadurch entsteht, daß sie die ganze Forderung zu 4 % übernimmt. Diesen Kursverlust schlägt die Regierung auf ungefähr 80,000 Franken an, die wir jeneilen bei den nächsten Jahresrechnungen decken müssen. Das ist formell die einzige neue Ausgabe, die wir heute erkennen. In Bezug auf alles Uebrige ist die Staatswirtschaftskommission einstimmig überzeugt, daß die Vorlage im Vortheil des Staates liegt, und daß es der Regierung zu verdanken ist, wenn eine derartige rationelle Verständigung hat erfolgen können. Ich empfehle Ihnen Namens der Staatswirtschaftskommission das Dekret zur Genehmigung.

Der Präsident macht aufmerksam, daß im ge-

druckten Dekretsentwurf unter Art. 5, zweitletzter Satz, statt „im“ „ist“ zu setzen und im letzten Satz von Art. 8 nach „Beitrag“ einzuschalten ist „des Staates“.

Mit diesen beiden Berichtigungen wird das Dekret ohne Einsprache genehmigt.

Bericht über die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege nebst Dekretsentwurf betreffend Leistung eines Staatsbeitrages an den Inselneubau.

(Siehe unter den Beilagen zum Tagblatt von 1880, Nr. 12, und die Abänderungsanträge der Staatswirtschaftskommission zum Dekretsentwurf unter Nr. 13.)

v. Steiger, Direktor des Innern, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Gegenstand, der uns heute beschäftigen soll, ist für den Großen Rath nicht neu, sondern betrifft eine Angelegenheit, die im Laufe der letzten Jahre schon mehrmals in diesem Saale besprochen worden ist. Es sind auch schon vor mehreren Jahren von Seiten der Regierung bedeutende Vorarbeiten hinsichtlich sowohl des Inselneubaus, als der Kranken- und Irrenpflege überhaupt gemacht worden. Ich erinnere an den Bericht der Direktion des Innern vom November 1876, der seiner Zeit wahrscheinlich in die Hände aller Mitglieder des Großen Rathes gekommen ist, ferner an die ein Jahr später erfolgte Vorlage über den Ankauf des Schlossgutes Münsingen zum Zwecke der Erweiterung der Irrenpflege. Ich erinnere im Weiteren an den Anzug der Herren Kriener und Morgenthaler im Schooße des Großen Rathes betreffend die Erweiterung der Bezirkskrankenanstalten. Ich erinnere an alle die zahlreichen Kundgebungen, welche aus dem Schooße des Volkes selbst hervorgegangen sind und dringend sowohl für die Krankenpflege als für die Irrenpflege eine weitergehende Thätigkeit des Staates verlangten.

Wir dürfen darum wohl den Gegenstand als einen nicht neuen betrachten und als einen solchen, der nicht von oben herab, nicht von den Behörden einseitig ausgegangen ist und als etwas Fremdes dem Volke vorgelegt wird, sondern als einen Gegenstand, der aus dem Schooße, aus dem Bedürfnisse des Landes hervorgegangen ist, und von dem man deshalb heute wohl darf erwarten, daß er mit der nothwendigen Sympathie, mit dem nothwendigen Ernst und der nothwendigen Einsicht werde behandelt werden.

Trotzdem aber der Gegenstand schon lange vorbereitet ist, hätte ihn doch der Regierungsrath, wenn es auf ihn allein angekommen wäre, lieber nicht schon in diesem Momente vor den Großen Rath und vor das Volk gebracht. Wir hätten lieber noch ein Jahr oder zwei gewartet, bis man wirklich die Früchte der im Interesse des Staatshaushaltes erlassenen Gesetze sicher und deutlich vor Augen gehabt hätte. Man hätte lieber nicht schon jetzt eine Vorlage gebracht, welche wieder eine ziemlich bedeutende, wenn auch im Verhältniß zum Bedürfnis bescheiden zu nennende Ausgabe veranlaßt.

Es ist Ihnen aber bekannt, daß der Anstoß zur Behandlung der ganzen Angelegenheit von Außen gekommen ist, und daß die Anerbietungen, welche die Eidgenossenschaft der Inselkorporation hinsichtlich des An-

kaufs des Inselgebäudes in der Absicht machte, dieses in ein eidgenössisches Verwaltungsgebäude umzuwandeln, uns nothwendig dahin brachte, die Sache zu berathen und zu irgend einem Beschlusse zu kommen.

Es verhält sich nämlich mit einem allfälligen Verkaufe des Inselgebäudes so, daß der Große Rath als solcher zum Verkaufe nichts zu sagen, sondern daß nach dem Organisationsreglemente von 1843 einfach der Regierungsrath jeden Verkauf oder Kauf, den die Inselkorporation im Werthe von über Fr. 4000 alte Währung vornimmt, zu genehmigen hat. Nachdem also die Bundesversammlung den von den Inselbehörden gemachten Preis von Fr. 750,000 angenommen, kam der Regierungsrath in die Lage, die Ratifikation des Verkaufs auszusprechen oder eventuell sie zu verweigern.

Nun sagte sich der Regierungsrath, es sei unmöglich, einen Entschied zu treffen, ohne hinsichtlich des Neubaues der Insel die nöthigen Garantien zu haben, und da, wie es schon im Berichte der Direktion des Innern von 1876 nachgewiesen worden, seit Jahren ein Neubau nur unter Voraussetzung eines bedeutenden Staatsbeitrages — man sprach damals von einer Million — als möglich angenommen worden, sagte sich der Regierungsrath, er könne nicht ratifizieren, es sei denn, daß von Seite des Staates Bern der nöthige Beitrag an den Inselneubau bewilligt sei. Das ist der Grund, warum Sie nothwendig mit dieser Angelegenheit behelligt werden mußten.

Es ließ sich die Sache auch darum nicht länger verschieben, weil begreiflicherweise der Bund möglichst bald wissen will, ob er auf den Erwerb des Gebäudes rechnen kann, oder ob er auf andere Weise für seine Bedürfnisse sorgen muß. Der Bundesrat hat uns zuerst bis Ende September Termin zur Antwort gegeben, auf das Gesuch der Regierung hin aber den Termin bis Ende November verlängert. Da nun unsrer Ansicht nach ein bedeutender Beitrag an den Inselneubau nicht ohne Volksabstimmung geleistet werden soll, haben wir vor Ende November noch circa 6 Wochen nöthig, um die Vorlage an das Volk zu machen und rechtzeitig zu vertheilen, um dann nach dem Volksentscheide noch die Sanktion der Regierung auszusprechen oder zu verweigern.

Das ist der Grund, warum die Angelegenheit früher als es die Behörde gewünscht, an die Hand genommen werden mußte. Daß wir nun aber nicht bloß die Frage eines Beitrages an den Inselneubau in den Rahmen unsrer Arbeit gezogen haben, sondern auch zugleich die Sorge des Staates für die Bezirkskrankenanstalten und für die Irrenpflege (in Betreff der letztern ist ja seit Jahren aus allen Theilen des Volkes über Nothstände geplagt und nach Abhülfe gerufen worden), hat seinen Grund darin, daß wir dem schon oft geäußerten Gefühle Rechnung tragen zu sollen glaubten, wonach eine größere Theilnahme des Staates an der Insel nicht eintreten dürfe, ohne daß gleichzeitig für die Krankenanstalten mehr als bisher geleistet und auch der Irrenpflege in wirkamer Weise unter die Arme gegriffen werde.

Da nun aber der erste Anstoß zur Behandlung der ganzen Angelegenheit die Insel betrifft, werden Sie mir erlauben, zuerst diesen Gegenstand Ihnen etwas einlässlicher vor Augen zu führen. Wir können uns wohl zuerst die Frage stellen: Geht die Insel überhaupt den Kanton, den Staat als solchen etwas an? Ist sie nicht eine Anstalt für sich, eine Anstalt, die allerdings im öffentlichen Interesse wirkt, die aber doch als einer besondern Korporation gehörig einen privaten Charakter hat, und

dient sie nicht vorwiegend nur einzelnen Theilen des Kantons oder doch diesen in weit höherem Maße als andern?

Herr Präsident, meine Herren! Seit dem Bestande der Insel, der nun mehr als ein halbes Jahrtausend währt, war die Anstalt allerdings stets eine selbstständige fromme Stiftung, allein trotz dieser äußerlich selbstständigen Organisation, welche ihr auch künftig bleiben wird und bleiben soll, nahm sie sehr bald nothwendig den Charakter eines Kantonsspitals an, indem sie dem öffentlichen Interesse diente und Kranken aus dem ganzen Kanton offen stand. Sie war in ganz eminentem Maße ein Kantonsspital, so lange der übrige Kanton keine oder nur wenige Bezirksspitäler hatte.

Etwelche Aenderung in diesem Verhältnisse trat ein infolge des Gesetzes über die Armenanstalten von 1848, worin die Pflicht des Staates ausgesprochen wurde, sowohl die bestehenden Krankenanstalten zu erweitern, als auch neue Bezirkskrankenanstalten hervorzuheben, und worin auch das Beitragsverhältnis des Staates an die Bezirksspitäler so geordnet wurde, daß letzterer im Ganzen 100 sogenannte Staatsbetten in den Bezirken errichten und für dieselben täglich je Fr. 1 alte Währung zahlen sollte.

Infolge dieses Gesetzes sind nach und nach eine schöne Zahl von Bezirkskrankenanstalten entstanden. Im Jahre 1879 hatten wir im Ganzen 23 größere oder kleinere Bezirksspitäler, in denen der Staat bereits 123 Betten, also weit mehr als die im Gesetze vorgesehene Zahl, über sich genommen hat. Die Zahl der Gemeindebetten betrug 313, die Gesamtzahl der Betten in den Bezirksspitäler somit 436. Acht Amtsbezirke, nämlich Bern, Seftigen, Laupen, Fraubrunnen, Erlach, Neuenstadt, Büren und Nidau, besitzen keine Bezirksspitäler. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß Bern ein Gemeinde-Spital unter dem Namen Zieglerspital besitzt, das infolge seiner Erweiterung 300 Betten aufweist, und daß für dieses Spital gar kein Beitrag des Staates fließt. Es wäre natürlich zu wünschen, daß auch in den Amtsbezirken, welche noch keine Bezirksspitäler besitzen, solche errichtet würden, so daß für die oft vorkommenden Nothfälle in den Bezirken selbst gesorgt werden könnte und die Kranken nicht in das Inselspital gebracht werden müßten.

Man könnte nun aber glauben, es sei infolge dieser veränderten Verhältnisse die Insel nicht mehr ein Kantonsspital, sondern mehr ein Spital für das Mittelland und überhaupt für die näher liegenden Aemter. Wir haben in dem Berichte, der Ihnen gedruckt ausgetheilt worden ist, nachzuweisen versucht, daß denn doch diese Voraussetzung nicht ganz richtig ist, indem von den sämtlichen im Inselspitale verpflegten Kranken immerhin mehr als die Hälfte auf diejenigen Amtsbezirke fällt, welche Bezirksspitäler besitzen, und daß manche dieser Bezirke sogar mit einer ziemlich großen Zahl vertreten sind.

Es ist also allerdings einige Veränderung in dem Charakter des Inselspitales eingetreten, allein doch nicht in dem Maße, daß die Insel aufgehört hätte, dem öffentlichen Interesse des Kantons zu dienen. Es beweist denn auch die Zahl der Anmeldungen und der Aufnahmen, daß die Insel durchaus nicht etwa in dem Maße durch die Bezirkskrankenanstalten erleichtert worden ist, wie man es vermuthen könnte. Denn wenn, wie sich aus dem Jahresberichte für 1879 ergibt, in einem Jahre über 2000 Kranke verpflegt wurden und über 1000 vor Schau-

sal abgewiesen werden mußten, so zeigt dies, daß der Zuspruch ein großer ist. Ja er hat trotz der 23 Bezirksspitäler stetig zugenommen. Es kommt mir vor, es geht da, wie in manchen andern Dingen: wenn man für ein Bedürfniß gesorgt zu haben meint, so wächst es um so mehr.

Lebrigens ist nicht zu vergessen, daß infolge der neuen großen Verkehrserleichterungen viel mehr Passanten, viel mehr Angehörige anderer Kantone und des Auslandes in unsern Kanton kommen und infolge der humanen Gesetzgebung innerhalb der schweizerischen Eidgenossenschaft und der humanen Verträge mit dem Auslande hier verpflegt werden müssen. Das erklärt, warum in der Insel eine ziemlich große Zahl von Angehörigen anderer Kantone und des Auslandes besorgt werden. Im Jahre 1879 wurden 194 Personen, die in andern Kantonen wohnhaft waren, und 87 Durchreisende ohne bestimmten Wohnort, im Ganzen also 281 Personen verpflegt, welche nicht zu den Angehörigen des Kantons gerechnet werden können.

Was aber ganz besonders uns nöthigt, die Frage, ob die Insel den Kanton etwas angehe, zu bejahen, das sind die Interessen der Hochschule. Seit langer Zeit dient das Inselspital nicht bloß der Aufnahme von Kranken zu ihrer eigenen Verpflegung und Genesung, sondern kraft Nebereinkunft mit dem Staat auch zur Abhaltung der medizinischen Unterrichtskurse, für welche sonst der Staat ein eigenes Spital errichten müßte, wie es etwa bei großen Universitäten der Fall ist. Wenn wir bedenken, daß die medizinische Fakultät nicht die letzte, sondern ihrer Blüthe nach wohl die erste unserer Hochschule ist, indem gegenwärtig 163 Medizinstudirende sich hier befinden, wovon 41 Berner, 69 Schweizer aus andern Kantonen und 53 Ausländer; wenn wir hieraus sehen, daß diese Fakultät über die Grenzen des Kantons hinaus einen Ruf besitzt, so werden wir begreifen, daß auch den Bedürfnissen dieser Studirenden Rechnung getragen werden muß. Ich sage absichtlich, den Bedürfnissen der Studirenden, nicht der Professoren; denn ich möchte da eine irrige Meinung dahin berichtigten, daß wir nicht um der Professoren halber, für ihre Person Kliniken haben müssen und wollen, sondern um den Medizin Studirenden die nötige Ausbildung geben zu können. Es kommt offenbar dem ganzen Lande zu gut, wenn wir in der Krankenpflege praktisch erfahrene Aerzte heranbilden und dem Lande übergeben.

Ich glaube denn auch, es werde im Hinblick auf die angeführten Motive Niemand die Frage, ob die Insel den Kanton etwas angehe, verneinen wollen. Wenn man das wollte, so wäre ein sprechendes Zeugniß dagegen das Verzeichniß der Vergabungen, welche im Laufe der letzten Jahre und zwar nicht nur von Privaten, sondern auch von einer großen Zahl Gemeinden gemacht worden sind. Seit 1876 sind nur von Gemeinden Fr. 27,565 speziell für den Inselbaufond eingegangen. Wir finden da, um nur die größeren Beiträge zu nennen, unter Andern von

Jegenstorf	Fr. 150
zweite Gabe	" 104
Thurnen	" 100
Schüpfen	" 200
Münchenbuchsee	" 213
später wieder	" 86.60
Bümpliz	" 200
Bolligen	" 1738
Köniz	" 2091

Belp	Fr. 600
" zweite Gabe	" 600
" Belpberg	" 200
" Loffen	" 120
" Kehrsatz	" 200
" zweite Gabe	" 200
" Diesbach bei Büren	" 134
" Bätterkinden	" 100
" zweite Gabe	" 51
Großaffoltern	" 100
Wengi bei Büren	" 165
Stettlen	" 121
Neuenegg	" 315
Kirchdorf	" 100
" zweite Gabe	" 142
Rapperswyl bei Alarberg	" 579
Mühleberg	" 531
Lyfach	" 235
Oberbalm	" 250
Wohlen	" 130
Zollikofen	" 155
Maikirch	" 100
Laupen	" 225
Freiburg, reform. Kirchgemeinde	" 92
Stadt Bern, Bettagssteuer	" 1275
Zimmerwald	" 1200
Rüeggisberg	" 600
Waltalingen	" 150
Ertrag fernerer Bettagssteuern	" 8443
Amsoldingen	" 200
Lauperswyl	" 105
Wichträch	" 115
Wichträch und Kiesen	" 163
Kiesen, Herrschaftsarmengut	" 100
Reichenbach bei Trutigen	" 160
Aesch	" 200
Twann	" 220
Huttwyl	" 144
Gerzensee	" 200
Mühlthurnen	" 100
u. s. w.	

Das sind bloß die größern Beiträge, welche beweisen, daß die größern Gemeinden sich für die Erweiterung der Insel interessiren, und durch welche sie ihre Dankbarkeit für die Dienste, welche ihnen die Insel bereits geleistet hat, kund geben.

Es wird sich darum zweitens fragen: Was sollen wir an einen Inselneubau leisten? Da stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, daß sie sagt: Wir dürfen nicht zu hoch greifen, aber auch nicht zu niedrig. Es haben vielleicht Manche unter Ihnen s. B. von sehr weitgehenden Bauprojekten der Insel gehört. Im Berichte der Direktion des Innern von 1876 war von einem Projekt die Rede, das aus dem Schoze der Inselbehörde hervorgegangen war, und wonach man einen Bau für 400 Betten nebst den nöthigen Einrichtungen für Unterrichtszwecke, ein sogen. pathologisches Institut, in Aussicht nahm mit einer Baumsumme von $4\frac{1}{2}$ Millionen. Dieses Projekt hat nicht ohne Grund Viele im Lande erschreckt. Man hat sich gesagt, der Staat werde bei einem solchen Neubau ganz bedeutend in Anspruch genommen werden. Ich kann aber beifügen, daß die Inselbehörden selber seit zwei Jahren in der allerentschiedensten Weise von diesem weitgehenden Projekte zurückgekommen und daß neue Pläne ausgearbeitet worden sind, die sich

Tagblatt des Grossen Rethes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

auf eine geringere Bettenzahl stützen. Die neuen auf der Basis von 300—320 Betten beruhenden Berechnungen nehmen eine Baumsumme von $2-2\frac{1}{4}$ Millionen in Aussicht. Auch diese Berechnungen sind zuerst nahe an 3 Millionen gekommen; allein durch fortgesetzte Reduktionen und Vereinfachungen und durch das ernste Bestreben, allen Luxus wegzulassen, sind vorläufig die Inselbehörden auf die Baumsumme von $2-2\frac{1}{2}$ Millionen gelangt.

Wenn mir erlaubt wird, kurz eine Vergleichung mit den Kosten, welche andere Spitalbauten in neuerer Zeit mit sich gebracht haben, aufzustellen, so kann ich Folgendes mittheilen:

Ein französischer Spitalarchitect rechnet per Bett Fr. 4000 Baukosten ohne die Gebäude für Unterrichtszwecke. Aber da handelt es sich um ein Pavillon- und Barakensystem, welches, ganz konsequent durchgeführt, sehr wohlfeil zu stehen kommt. Demnach würde ein Spital zu 320 Betten (also 100 Betten mehr als wir bisher hatten) Fr. 1,600,000 kosten ohne Grund und Boden und ohne Verzinsung des Baukapitals. Es wäre das ein wohlfeiler Bau, allein man ist allseitig einverstanden, daß dieses leichte reine Pavillonsystem für unser Klima absolut unzweckmäßig und daß wegen der großen Bedeutung, welche der Winter bei uns hat, festere und wärmere Bauten nothwendig seien.

In Wiesbaden ist ein Spital gebaut worden, bei welchem das Bett, ohne Unterrichtszwecke, Fr. 5000 kostete. Nach diesem System würde ein Spital mit den Unterrichtszwecken, denen ich Fr. 300,000 rechne (die Inselbehörden nehmen Fr. 400,000 an), auf Fr. 1,900,000 zu stehen kommen und zwar ohne Grund und Boden, der auf Fr. 95,000 veranschlagt ist. Wir hätten also da eine Summe von zwei Millionen ohne Verzinsung des Baukapitals.

In Dresden kommt das Bett, alles gerechnet, auf Fr. 5,400 zu stehen. Bei diesem Preise würde unser Spital auf Fr. 1,700,000 — 1,800,000 kommen. Nach dem Pavillonsystem, welches in Leipzig besteht und wo das Bett bloß Fr. 3,700 kostet, würde bei uns die Gesamtsumme sich auf etwa Fr. 1,600,000 belaufen.

Endlich ist in Heidelberg in den letzten Jahren ein vorzügliches Spital nach gemischem System errichtet worden, wo das Bett ohne Unterrichtszwecke Fr. 5,300 kostete. Danach würde bei uns das Spital auf Fr. 2,100,000 zu stehen kommen. Da das Spital in Heidelberg trotz aller Einfachheit im Einzelnen doch sehr zweckmäßig gebaut sein soll und dabei ein System befolgt worden ist, welches man auch für die hiesigen Verhältnisse für passend erachtet, so glaube ich, man thue am besten, die Kosten dieses Spitals zur Vergleichung herbeizuziehen.

Wenn wir also für 320 Kräfte und daneben auch für die Unterrichtszwecke, für das pathologische Institut sorgen wollen, so werden wir mit einer Summe von zwei Millionen eher zu niedrig als zu hoch greifen. Von dieser Summe würden allerdings nur etwa Fr. 1,700,000 dem eigentlichen Spiale zufallen, das Uebrige aber für das pathologische Institut gerechnet werden müssen.

Was die Erweiterung bis auf 320 Betten betrifft, so glaubt die Regierung, man müsse daran festhalten und dürfe an der Bettenzahl nichts abschneiden. Entweder ist es wahr, daß die Insel den Bedürfnissen der Kranken nicht mehr genügt, wie dies die 1000 und mehr Abweisungen des letzten Jahres beweisen, und dann muß auch für eine erträgliche Zahl von Betten gesorgt werden,

oder es ist nicht wahr, und dann thäte man besser, von einem Neubau zu abstrahiren. Wir glauben, es wäre eine falsche Bahn eingeschlagen, wenn man mit bedeutenden Kosten ein neues Spital errichten würde, und nachher doch den Bedürfnissen nicht abgeholfen wäre, sondern immer wieder die Klage ertönen würde, daß so viele Kranken abgewiesen werden müssen. Wir sind daher der Ansicht, es sei die Vermehrung der Betten von 220 auf 320 nicht zu hoch gegriffen.

Was die Hülfsmittel der Insel selbst betrifft, so kann man da verschieden rechnen. Ganz sicher, baar in Händen hat die Inselkorporation, wenn der Inselverkauf genehmigt und die Insel dem Bunde übergeben sein wird, die Kaufsumme von Fr. 750,000. Dazu kommt der Inselbaufond, der auf Ende 1879 Fr. 250,000 betrug, nämlich Fr. 153,000 aus verschiedenen Gaben, von denen ich eine Anzahl genannt habe, und Fr. 100,000 als sogenannter Fonds für das Hallerpavillon, eine Stiftung, welche von einer Anzahl bernischer Familien zum Gedächtniß des großen Haller gegründet worden ist. Im Ganzen hätte also die Insel sicher eine Million.

Hinsichtlich der weitern Hülfsmittel kommt es einfach darauf an, wie man den Mehrerlös rechnet, den die Inselkorporation aus einem Komplex von Liegenschaften erzielen wird. Diese Liegenschaften halten nahezu sieben Dacharten, nämlich 273,000 Quadratfuß. (Erlauben Sie mir, noch in Quadratfuß zu rechnen, trotzdem es eigentlich ungesehlich ist; ich glaube aber, wir werden uns die Sache besser vorstellen können, als wenn wir nach Quadratmeter rechnen.) Diese Liegenschaften bestehen aus der Inselscheuermatte und den beiden sogenannten Mühlmatthen. In der Voraussicht, diese Liegenschaften zu Bauplätzen verkaufen zu können, hat man ihnen früher einen ganz bedeutenden Werth beigelegt. In der früheren Berechnung der Direktion des Innern wird von Seite der Inselbehörde der Quadratfuß zu Fr. 6½ gerechnet. Könnte dieser Erlös erzielt werden, so hätte die Insel vollauf Geld, und es wären für den Neubau weder ein Staatsbeitrag noch besondere Vergabungen nothwendig.

Allein Federmann ist heute darüber einig, daß von diesem Preise keine Rede sein kann. Die Inselbehörden sind auf Fr. 3 herabgegangen, wodurch ein Mehrerlös von etwas mehr als Fr. 500,000 sich ergeben würde. Die vorberathenden Behörden (es ist eine spezielle Baukommission und eine Finanzkommission von der Inselbehörde und vom Regierungsrathe mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut worden) sind darüber einig, daß man jedenfalls nicht mehr als Fr. 3 annehmen könne, welche Summe gegenwärtig nicht einmal erhältlich wäre.

Diese Einnahme aus dem Erlös der Liegenschaften ist hinsichtlich der Zeit eine unsichere; man weiß nicht, wann der Moment da sein wird, wo die Liegenschaften mit erheblichem Gewinn veräußert werden können. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, und die Finanzkommission hat sich in diesem Sinne geäußert, es sollte die Insel von diesem Erlös gar nichts für den Inselneubau rechnen, während sie eine daherrige Einnahme von ½ Million gerechnet hat. Der Regierungsrath hat geglaubt, es sei durchaus nicht an ihm, da einen Entschied zu fassen, sondern es sei Sache der Inselbehörden, im gegebenen Momente nach der jeweiligen Sachlage zu untersuchen, ob vom Mehrerlös etwas für den Bau gegeben werden könne oder nicht.

Eine Eingabe der Inselbehörde, welche gestern an den Großen Rath gemacht und heute der Regierung zur

Kenntniß gekommen ist, spricht sich sehr besorgt aus über das Schicksal des Baues, wenn der Große Rath nur Fr. 700,000 erkennen würde. Die Eingabe setzt nämlich voraus, es sei der Insel verboten, vom Erlös der Liegenschaften eine Summe von Fr. 4—500,000 für den Bau zu verwenden. Es beruht aber diese Voraussetzung auf einem Mißverständnis. Es soll der Insel durchaus nicht verboten sein, wenn ihre Kräfte es erlauben, aus dem Erlös der Liegenschaften etwas auf den Bau zu verwenden. Es war nur eine Ansichtsausserung der Finanzkommission, man halte es für besser, wenn das nicht geschehen würde. Nachher hat die Finanzkommission zuerst den Antrag gestellt, es solle der Staat einen Beitrag von einer Million leisten, und die Direktion des Innern hat diesen Antrag anfänglich aufgenommen, unter der Voraussetzung, daß die Insel ihr Kapital möglichst schonen müsse. Aus den Gründen, die ich entwickelt habe, hat man nun den Staatsbeitrag auf Fr. 700,000 festgesetzt, und es fällt damit die Voraussetzung dahin, daß die Insel aus dem Erlös der Liegenschaften nichts brauchen dürfe. Sie wird vielmehr genötigt, davon einen Theil auf den Baufond zu verwenden.

Sicher hat also die Insel eine Million in der Hand, und darum finden wir, der Staat dürfe nicht unter Fr. 700,000 hinabgehen. Wenn wir nur die Hochschulzwecke allein in's Auge fassen, so ist schon ein großer Theil dieser Summe dadurch gerechtfertigt. Die Inselbehörden haben schon oft erklärt, wenn wir der Insel die Kliniken abnehmen, dann habe sie Platz genug. Das hätte aber zur Folge, daß der Staat ein eigenes Hochschulspital erbauen müßte, und man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß das den Staat in weit höherm Maße in Anspruch nehmen würde, als wenn er seine Interessen mit denjenigen der Insel vereinigt. Es liegt daher im Interesse des Staates, an den Inselneubau einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Dabei dürfen wir uns nicht verschweigen, daß der Staat infolge der großen Vermehrung der Betten auch in den Fall kommen wird, künftig einen höhern Jahresbeitrag als bisher an die Insel zu leisten. Bis vor wenigen Jahren hat der Staat der Insel keinen Jahresbeitrag gegeben; als aber die Zahl der Betten von 180 auf 210 und 220 vermehrt werden mußte, traten Defizite ein, infolge dessen der Staat sich zu einem Beitrage herbeilassen mußte. Jetzt leistet er einen jährlichen Beitrag an die Insel im Betrage von Fr. 25,000. Es ist das nicht ein großer Beitrag, wenn wir bedenken, daß wir an die Bezirkskrankenanstalten jährlich Fr. 70,000 leisten, also fast das Dreifache des Inselbeitrages, obwohl die Zahl der Betten nur doppelt so groß ist. Die Insel ist also da nicht bevorzugt.

Wenn wir nun die Zahl der Betten um 100 vermehren, sowohl um der Kliniken willen als weil der Kanton mehr als früher in den Fall kommt, ausländische Kranken, Passanten versorgen zu müssen, so erfordert es die Billigkeit, daß der Staat seinen jährlichen Beitrag erhöht. Wenn er ihn auch nur im gleichen Verhältniß berechnet wie für die Bezirkskrankenanstalten, so kommt er schon auf eine ziemlich höhere Summe als bisher. Im Verhältniß zu den Bezirkskrankenanstalten hätte der Staat schon bisher an die Insel einen Jahresbeitrag von Fr. 40,000 leisten müssen, und für 320 Betten müßte er künftighin Fr. 51,000 beitragen, und zwar noch unter Annahme des bisherigen Kostgeldes von Fr. 1.50. Auf

Grund des heute vorgeschlagenen Pflegegeldes von Fr. 2 würde der Beitrag an die Insel, wollte man ihn im Verhältniß desjenigen an die Bezirkskrankenanstalten berechnen, auf Fr. 68,000 jährlich zu stehen kommen. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen werde, indem man sich sagen wird, die Insel besitzt Vermögen und brauche nicht den nämlichen Beitrag zu erhalten, wie die meist ärmeren Bezirksspitäler. Ich will aber damit nur sagen, daß man künftig auf einen höhern Staatsbeitrag rechnen muß. Dadurch wird denn auch nach meiner Ansicht der Insel intensiver geholfen, als wenn man jetzt eine allzu große Summe für den Bau auswerfen und dadurch noch einen theureren Betrieb provozieren würde als nötig ist.

Das sind die Motive, welche die Regierung zu den Anträgen bewogen haben, welche in Art. 1 des Beschlussesentwurfes enthalten sind und lauten: „Der Staat leistet der Inselkorporation an einen für 320 Betten berechneten Inselneubau, dessen Plan vom Regierungsrath zu genehmigen ist, einen Beitrag in der Höhe von einem Drittel der wirklichen Baukosten, aber nicht über Fr. 700,000, zahlbar in Jahresraten von Fr. 100,000 von 1881 an.“ Der letzte Satz war in der Vorlage der Regierung vergessen und wurde daher von der Staatswirtschaftskommission aufgenommen.

Ich glaube, noch die Frage aufwerfen zu sollen, was die Folge davon wäre, wenn man jetzt den Inselverkauf nicht genehmigen und den Inselbau nicht beschließen, sondern eine bessere Zeit abwarten würde. Ja, wenn man es immer in der Hand hätte, das alte Inselgebäude zu verwerthen, so könnte man vielleicht ganz gut einige Jahre zuwarten, allein solche Gelegenheiten kann man nicht schaffen und hervorzaubern in dem Momente, wo man es gerne hätte. Man muß sie nehmen, wenn sie da sind. Nun ist es aber doch sehr wahrscheinlich, daß man, wenn man jetzt das Angebot des Bundes auschlagen würde, Mühe haben würde, von anderswoher ein gleich gutes zu erhalten. Man kann zwar finden, der Bund kaufe da wohlfel, und allerdings kommt er für seine Zwecke billiger weg, als wenn er ein ganz neues Gebäude erststellen müßte. Aber es fragt sich, ob wir Aussicht haben, daß von anderer Seite dieser Preis geboten werde. Dahinter müssen wir ein großes Fragezeichen machen; denn ein solches Gebäude läßt sich nicht für Alles verwenden. Es wird Niemand einen Gasthof daraus machen wollen; kein Engländer würde darin logiren, wenn er vernehmen würde, es sei das Gebäude ein Spital gewesen. Für Private hat das Gebäude nicht den Werth, den es wirklich besitzt, sondern es können diese höchstens den schönen Bauplatz rechnen, und alle Abtragungskosten müßten sie dazu nehmen. So sagen wenigstens die Sachverständigen, auf die ich natürlich hören muß; ich habe die Baurechnung nicht gemacht. Das Gebäude kann nur günstig verwertet werden, wenn es Zwecken öffentlicher Verwaltung dient, aber es ist keine Aussicht vorhanden, daß man es später zu solchen Zwecken anbringen könnte.

Es läßt sich also nicht annehmen, daß man je einen höhern Preis als Fr. 700,000 lösen werde, und wenn man daher jetzt die Gelegenheit nicht benutzt, so wird man möglicherweise später nie mehr einen so günstigen Verkauf abschließen können.

Das bewegt die Regierung nun allerdings ganz bestimmt, eine Subvention für den Inselneubau in dem angegebenen Verhältniß vorzuschlagen. Wir möchten auf die Entwürfe und Pläne im Sinne der Sparsamkeit einwirken, und wir glauben, es könne der Staat auf

Fr. 700,000 im Maximum gehen, ohne daß er da die Insel gegenüber andern Anstalten irgendwie bevorzuge.

Ich glaube, es sei, nachdem dieser erste Gegenstand Ihnen begründet worden ist, am besten, sofort auch die beiden andern Gegenstände zu besprechen, welche in der heutigen Vorlage aufgenommen sind, nämlich die Fragen der Förderung der Bezirkskrankenanstalten und der Erweiterung der Irrenpflege.

Hinsichtlich der ersten glaube ich mich kurz fassen zu können. Es sind Alle in dem Grundsache einig, daß die Bezirkskrankenanstalten gefördert werden sollen, damit durch sie möglichst das ganze Land besorgt werde. Man ist sowohl im Regierungsrath als in der Staatswirtschaftskommission darüber einig, daß der Staatsbeitrag an die Bezirkskrankenanstalten erhöht werden solle. Es fragt sich nur, wie weit man gehen soll. Der Regierungsrath beantragt, die Zahl der Staatsbetten auf 150, also um circa 25 zu vermehren und das tägliche Kostgeld von Fr. 1. 50 auf Fr. 2 zu erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission möchte hinsichtlich der Zahl der Betten noch höher gehen und schlägt vor, dieselbe allmälig, nach Bedürfniß, auf 175 zu erhöhen. Dagegen möchte sie das Pflegegeld nur auf Fr. 1. 80 bestimmen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen ist finanziell nicht groß. Nehmen Sie 150 Betten mit einem täglichen Pflegegeld von Fr. 2 an, so ergibt dies eine jährliche Ausgabe von annähernd Fr. 110,000. 175 Staatsbetten dagegen mit einem Kostgeld von Fr. 1. 80 ergeben, wenn einmal diese Betten alle besetzt sind, eine Ausgabe von Fr. 115,000. Es beträgt daher die Differenz zwischen dem Antrage der Regierung und demjenigen der Staatswirtschaftskommission im Ganzen nur Fr. 5000.

Nachdem die Staatswirtschaftskommission ihre Anträge formulirt, hat der Regierungsrath Kenntniß von denselben genommen und sich gefragt, ob er sich diesen Anträgen anschließen solle. Er könnte es ganz gut thun, so weit es die Zahl der Betten betrifft. Wenn der Große Rath glaubt, dieselbe auf 175 festzusetzen zu sollen, so hat der Regierungsrath nichts einzuwenden. Dagegen glaubt er, an dem täglichen Kostgilde von Fr. 2 durchaus festhalten zu sollen.

Die Durchschnittsberechnungen, welche wir für die Kosten der Verpflegung der Kranken in den Bezirksanstalten seit mehreren Jahren aufgestellt haben, zeigen, daß diese Kosten über Fr. 2 kommen. Im Jahre 1879 beliefen sie sich auf Fr. 2. 20. Mit Fr. 1. 50 hatten viele Anstalten einen bedeutenden Ausfall, und sie werden auch mit Fr. 1. 80 einen solchen haben.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß kleinere Bezirksspitäler, wie einige solche in ärmeren Gemeinden bestehen, von der Vermehrung auf 175 Betten nicht viel profitiren würden. Man kann ihnen nicht eine Menge Betten geben, wenn sie nicht viele Kranke haben. Dagegen sollten sie ein Pflegegeld bekommen, bei dem sie existiren können. Es hält daher die Regierung daran fest, dasselbe auf Fr. 2 zu bestimmen. Auch glauben wir, mit 150 Betten könne das Nöthige auf längere Zeit geleistet werden. Wenn aber der Große Rath unter Annahme eines täglichen Pflegegeldes von Fr. 2 auf 175 Betten gehen will, so hat die Regierung nichts dagegen.

Es bleibt mir nun noch übrig, einige Worte über die Erweiterung der Irrenpflege anzubringen. Da steht uns das weiteste Gebiet vor Augen. Es ist Ihnen bekannt, durch wie viele Zuschriften, Petitionen und Eingaben von Vereinen und Behörden seit Jahren der Gr-

weiterung der Irrenpflege gerufen worden ist. Ich will mich daher über die Frage der Nothwendigkeit dieser Erweiterung nicht weiter verbreiten. Wenn wir uns die Thatſache vor Augen halten, daß die Waldau nun 350 Pfleglinge enthält, während sie summt ihren Dependenzen nur auf 280 berechnet ist; wenn wir bedenken, daß wir 200 Irre in außerkantonalen Anſtalten haben, wovon 128 notharm sind, für die Staat und Gemeinden jährlich über Fr. 70.000 ausgeben; wenn wir erwägen, daß letztes Jahr die Waldau über 100 Aufnahmefälle abweisen mußte, wobei man als sicher annehmen kann, daß Viele sich gar nicht angemeldet haben, weil sie wußten, daß kein Platz mehr vorhanden sei; wenn wir an die schlimmen Folgen denken, welche es für die Geisteskranken hat, wenn sie erst verfpätet oder gar nicht in die Anſtalt aufgenommen werden, indem sie dann oft unheilbar sind, während bei rechtzeitiger Aufnahme Rettung möglich gewesen wäre; wenn wir ferner bedenken, welcher Ausfall an Verdienst und welche Kosten in einer Familie entstehen, die einen Geisteskranken selbst verpflegen und hüten muß; wenn wir Alles das uns klar vor Augen führen, so werden wir über die Nothwendigkeit, für die Irrenpflege mehr zu thun als es bisher der Fall war, alle einverstanden sein, und wenn irgend etwas, so wird ein folcher Vorschlag vom Volke und namentlich von allen denen, die irgendwie in den Fall gekommen sind, die herrschenden Uebelstände an sich zu empfinden, mit Genugthuung aufgenommen werden.

Nun können wir allerdings unterscheiden das gegenwärtig dringendste Bedürfniß und das weiter gehende, dem in Zukunft wo möglich sollte Rechnung getragen werden, und die Regierung stellt sich ganz offen auf den Boden, daß sie vorderhand nur für das dringendste Bedürfniß zu sorgen habe, und zwar in einer Weise, daß späteren fortgezehrten Erweiterungen allerdings nicht vorgegriffen sei, aber daß wir uns vorderhand nach unseren Mitteln einrichten. Nun greift man nicht hoch, wenn man das gegenwärtige dringende Bedürfniß auf 300 Plätze taxirt; denn wenn wir bereits 200 Patienten in anderen Anſtalten haben, und die Gemeinden sich beständig beklagen, dort mehr bezahlen zu müssen, z. B. in St. Urban Fr. 1. 20, statt, wie in der Waldau, 80 Rp., und wenn wir bedenken, wie dies sich für die Gemeinden summirt, so daß sie oft nach einiger Zeit erklären, nichts mehr leisten zu können, und immer wieder bei der Waldau um Aufnahmen anfragen, so werden wir mit 300 Plätzen nicht irgend etwas Unnöthiges und Ueberflüssiges zu schaffen glauben.

Wenn wir nun fragen, was das kostet, so wird die Antwort verschieden ausfallen je nach der Auffassung der Aufgabe. Wir werden für zweierlei zu sorgen haben, wie wir es auch in der bisherigen Anſtalt thun, nämlich für Pfleglinge, die als unheilbar betrachtet werden müssen, und zugleich für Heilbare. Je nach dem Verhältniß der einen zu den andern werden sich die Kosten so oder anders gestalten; aber nie und nimmer dürfen wir etwa der Vorstellung uns hingeben, als ob es sich überhaupt nur um Unterkunft für 200 — 300 Personen handle. Es handelt sich vielmehr ganz eminent darum, den Bedürfnissen der wirklich heilbaren Kranken mehr begegnen zu können. Es ist nicht nur in humaner und medizinischer Hinsicht ein großer Nachtheil, an dem die Waldau leidet, daß sie eine überwiegende Zahl von Unheilbaren hat, sondern es ist eben so sehr für sie ein finanzieller Nachtheil.

Alle andern Anſtalten und speziell die schweizerischen,

deren Rechnungen ich mit denen der Waldau verglichen habe, haben mehr Einnahmen, weil sie eine größere Zahl von heilbaren Kranken und namentlich auch von vermeßlichen beherbergen können. So hat z. B. die aargauische Anſtalt in Königsfelden im Jahr 1879 nicht nur den Staat keinen Rappen gekostet, sondern noch in ihrem Betriebe einen Überschüß von Fr. 11,000 gemacht. Man begreift vielleicht nicht, wie dies möglich ist; allein es erklärt sich einerseits daraus, daß die Kostgelder der Gemeinden nicht alle auf dem Minimum stehen, wie bei uns, sondern daß dieselben nach ihrem Vermögen auch höhere Kostgelder, bis zu Fr. 1. 50 und Fr. 2 bezahlen, ganz besonders aber daraus, daß die Anſtalt Platz genug hat, um vermeßliche Zahlende aufzunehmen, während die Waldau so zu sagen keine, oder nur eine ganz kleine Zahl solcher Pfleglinge haben und deshalb auch lange nicht so günstige Einnahmen erzielen kann. Auch die zürcherischen Anſtalten haben mehr Einnahmen aus gleichem Grunde, sowohl in ihrer Irrenpflege, als im Kantonsspital.

Ich sage also, daß wir nothwendig nicht bloß auf Unterbringung der Unheilbaren bedacht sein müssen, sondern auf Beschaffung von Platz für solche, die wirklich mit Aussicht auf Genesung angenommen werden können, und daß das auch in finanzieller Hinsicht von Vorteil sein wird. Deshalb müssen wir höher gehen, als bloß auf eine Summe, wie sie etwa nothdürftig zur Unterbringung der Unheilbaren genügen könnte, und wenn der Regierungsrath in seiner Vorlage im Ganzen eine Summe von 1 Million für die Waldau in Aussicht nimmt, so ist das jedenfalls für 300 Plätze ganz bescheiden gerechnet. Man wird mit der Zeit mehr thun müssen; aber wir hoffen daran einen Grundstock zu haben, um etwas zu beginnen, und je nach den Finanzen des Kantons und nach der Nothwendigkeit mit der Zeit ohne besondere Auflagen aus den gewöhnlichen Einnahmen des Staates noch etwas beitragen zu können.

Um nicht weitläufig zu sein, erlaube ich mir bloß noch, beizufügen, daß hinsichtlich der Organisation der Irrenanstalt allerdings auch eine Änderung in Aussicht genommen werden muß. Sie haben aus den Traktanden gesehen, daß man bereits für diese Saison ein Dekret in Aussicht genommen hat, betreffend eine neue Organisation der Irrenanstalt und Ablösung derselben von der Inselkorporation. Bis jetzt hat die Waldau zur Insel gehört: je mehr sie aber wird ausgedehnt werden müssen, und je mehr sie von den Mitteln des Staates leben muß, indem die Insel mit sich allein genug zu thun hat und nicht im Stande ist, noch große Opfer für die Waldau zu bringen, um so berechtigter wird der Wunsch, daß diese von der Insel abgelöst und selbstständig organisiert werde. Es haben schon vor Jahren diesfalls Unterhandlungen stattgefunden, und es zeigt sich zur Stunde bei den Inselbehörden selbst die Geneigtheit, auf die Ablösung einzutreten, während sie früher nicht gerne daran denken wollten. Diese Reorganisation wird aber besser erst dann an die Hand genommen, wenn das Volk wirklich die Erweiterung der Irrenpflege beschlossen hat, und es wird dies dann die Vorlage sein, der in Art. 5 des vorliegenden Entwurfs gerufen wird. Diese Vorlage wird dem Großen Rathe in Pälde gemacht werden können, wenn man einmal über die Haupttheile schlüssig geworden sein mag.

Nun würde mir noch obliegen, den Finanzplan, den Ihnen die Regierung in dem Entwurfe vorlegt, mit

einigen Worten zu besprechen. Sie haben jedenfalls wahrgenommen, daß die Regierung nicht wünscht, solche Ausgaben beschließen zu helfen, ohne zugleich schon auf irgend eine Art die Deckung derselben bereit zu haben. Der Regierungsrath hat geglaubt, es wäre gefährlich, einfach zu beschließen: wir geben 700,000 Franken, oder wie viel es sein mag, für den Inselbau und seien eine oder anderthalb Millionen für die Erweiterung der Irrenpflege aus, ohne irgend zu sagen, wo wir das Geld nehmen wollen. Wir würden dadurch unser Budget so gefährden, daß das finanzielle Gleichgewicht, zu dem wir zu kommen hoffen, wieder verschwinden würde.

Andererseits wäre allerdings noch der Weg offen gewesen, 2 oder $2\frac{1}{2}$ Millionen durch ein Anleihen aufzunehmen, in jährlichen Raten zu amortisieren und diese Amortisation auf das Budget zu nehmen. Allein der Regierungsrath hat geglaubt und hat darin besonders dem Standpunkte unseres Herrn Finanzdirektors vollständig Recht geben müssen, daß wir vorläufig genug Anleihen haben, und daß wir, nachdem wir unsere gesammten Schulden durch ein großes Anleihen vereinigt haben, nicht sofort wieder mit einem neuen Anleihen kommen sollen. Wir glauben wirklich, wenn die Erweiterung der Anstalten dem Bedürfniß des Volkes entspricht, wenn das Volk sich befindet, was es bereits seit Jahren in dieser Richtung als Wunsch geltend gemacht hat, so dürfen wir ihm auch offen eine neue Auflage hiefür zumuthen. Diese darf nicht zu hochgehend sein, in Unbetracht dessen, daß eine Erhöhung der Steuern in den gegenwärtigen Zeiten schlecht müßte aufgenommen werden; sie soll sich aber in einem Maße halten, das den Einzelnen nicht drückt, und doch die nothwendigen Mittel zur Erreichung des Gesamtresultates zusammenbringt.

Es wird deshalb beantragt, zum Zwecke des Inselneubaus und der Erweiterung der Irrenpflege dem ganzen Kanton eine Steuer von $\frac{1}{10}$ vom Tausend während 10 Jahren, von 1881 bis 1890, aufzulegen. Was die Bezirkskrankenanstalten betrifft, so hoffen wir den erhöhten Staatsbeitrag dafür aus dem gewöhnlichen Budget befreiten zu können. $\frac{1}{10}$ vom Tausend direkte Steuer bringt im ganzen Kanton nach der Staatsrechnung für 1879 jährlich eine Summe von Fr. 170,000, was also in 10 Jahren Fr. 1,700,000 macht. Hieron wären Franken 700,000 für den Inselneubau gerechnet, und das Uebrige würde der Erweiterung der Irrenpflege gewidmet.

Mit diesem Antrag sehen Sie im Entwurf einen andern Antrag in Bezug auf das Steuerwesen verbunden, der eigentlich der Sache nach nicht dazu gehört, aber der Gelegenheit halber damit verbunden wird, nämlich den Antrag, daß die Steuer, die der alte Kantonstheil für sein Armenwesen allein zahlt, und die in den letzten Jahren immer $\frac{3}{10}$ vom Tausend betragen hat, ermäßigt werde, und zwar vorläufig während 10 Jahren um $\frac{1}{10}$ vom Tausend.

Ich brauche Ihnen diese Verhältnisse nicht weitläufig darzustellen; denn alle Angehörigen des alten Kantonstheils wissen, daß sie bisher $\frac{3}{10}\% \text{ mehr}$ bezahlt haben, als der Jura und die Jurassier, daß sie $\frac{3}{10}$ weniger bezahlt haben, als wir. An die allgemeine Verwaltung zwar zahlen alle gleich, nämlich $1\frac{7}{10}\% \text{ ;}$ aber für das Armenwesen des alten Kantons speziell leisten wir eine Steuer von $\frac{3}{10}\% \text{ .}$ In Folge dieser Sonderauflage im alten Kanton, deren Ertrag sich immer mehr gesteigert hat, ganz besonders seit den neuen Grundsteuerschätzungen,

und seitdem überhaupt die Steuerschraube überall schärfer angezogen wird, ist vom alten Kanton eine Summe geleistet worden, die die Bedürfnisse seines Armenwesens weit überschritten hat. Wie im gedruckten Bericht ausgeführt ist, besteht in Folge davon ein Überschuß aus den Steuern des alten Kantons von nahezu Fr. 1,200,000. Das Geld ist freilich nicht da: es ist in der allgemeinen Verwaltung für den ganzen Kanton gebraucht worden. Genau genommen ist also der ganze Kanton, d. h. die allgemeine Verwaltung diese Summe dem Armenwesen des alten Kantons schuldig, und der Jura partizipiert an dieser Schuld der allgemeinen Verwaltung mit einer Summe von ziemlich genau Fr. 250,000. Das heißt also, wenn die allgemeine Verwaltung den Überschuß von Fr. 1,173,000 an den alten Kanton zurückzahlt müßte, so hätte bei dieser Rückzahlung der Jura sich zu beteiligen mit Fr. 250,000. Die Sache kann aber auch anders abgerechnet werden. Der alte Kanton kann eine Zeit lang für sein Armenwesen nichts mehr steuern und kann sagen: Braucht für mein spezielles Armenwesen zunächst meinen Überschuß auf, und dann erst wollen wir wieder steuern. Dies hätte aber für die Staatstasse die fatale Folge, daß sie bei sofortiger Abrechnung so viel verlieren würde. Nun sind ihr die Flügel noch nicht so stark gewachsen, daß sie diesen ganzen Vorschuß des alten Kantons in ein paar Jahren zurückverstatten könnte.

Die Regierung hat deshalb geglaubt, es sei ein kleiner Anfang zur allmäßigen Ausgleichung des Verhältnisses zu machen und vorläufig $\frac{1}{10}$ vom Tausend an der Steuer des alten Kantons abzuschreiben. Auf diese Weise würde der alte Kanton in den Stand gesetzt, seinen Beitrag für den Inselneubau und die Erweiterung der Irrenpflege leisten zu können, ohne über Gebühr angestrengt zu werden und mehr als 2 vom Tausend bezahlen zu müssen. Faktisch würde sich also die Sache so gestalten, daß der alte Kanton auf den Nachlaß von $\frac{1}{10}$ zu Gunsten der Kranken- und Irrenpflege verzichtet, und der Jura ebenso ihr $\frac{1}{10}$ mit jährlich Fr. 35,000 zuwenden würde.

Ich überlasse es dem Herrn Finanzdirektor, in Bezug auf den Finanzplan und die finanzielle Ausführung der Sache, wenn es gewünscht wird, noch genauere Auskunft zu geben, so wie ich es auch dem Präsidenten der engeren Inselkommission, Herrn Regierungsrath Rohr, überlassen will, in Bezug auf das bauliche Detail die etwa noch gewünschten Aufklärungen zu geben. Ich kann nicht anders, als schließen mit dem lebhaften und warmen Wunsche, es möchte der Große Rath auf diese Vorlage eintreten und die Anträge des Regierungsrathes annehmen. Es wird ein wohlthuendes Gefühl sein, wenn man nach Zeiten der Noth und nach mühsamen, oft trockenen Berechnungen, die nur zum Ziele haben konnten, wieder irgendwie mit unseren Finanzen auf einen grünen Zweig zu kommen, einem Werke unter die Arme greifen kann, das wieder im eigentlichen ächten Sinne die innerste Volkswohlfahrt betrifft, wenn man auch wieder vom Kanton aus einem eigentlich humanen Zwecke etwas zuwenden kann, nicht in grandioser Weise, lange nicht, wie es vor paar Jahren in Aussicht genommen war, aber doch so, daß der Anfang gemacht und ein guter Grund gelegt wird zu fernerer gedeihlicher Entwicklung der Kranken- und Irrenpflege. Der Große Rath wird sich seiner Aufgabe würdig zeigen, er wird handeln im Geiste jener großmütigen Stifterin der Insel, der Anna Seiler, im Geist des Schultheißen von Mülinen,

der durch eine Vergabung den ersten Anstoß dazu gegeben hat, daß das Irrenhaus aus einem bloßen Gefängniß zu einer Heilanstalt geworden ist, handeln im Geiste eines Dr. Schneider, der mit seinem bekannten warmen Herzen auch hier kräftig für die Entwicklung der Irrenpflege und ebenso für das Wohl der Insel je und je gewirkt hat. Ich habe gesprochen.

v. Sinner, Eduard, als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Vortrag des Herrn Direktors des Innern ist nach den verschiedenen Richtungen so eingehend gewesen, daß mir nur noch übrig bleibt, Ihnen den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission in dieser Angelegenheit mit einigen Worten auseinanderzusetzen.

Die Staatswirtschaftskommission muß vor allen Dingen, wie die Regierung, ihr Bedauern darüber aussprechen, daß sie in der Lage gewesen ist, schon heute mit einer derartigen Vorlage kommen zu müssen. Nicht daß man nicht schon lange das Bedürfniß gefühlt hätte nach Erweiterung der Irrenpflege und Verbesserung der Krankenanstalten in den Bezirken, oder auch nur, daß man nicht schon lange das Bedürfniß eines neuen Inselspitals empfunden hätte, sondern deshalb, weil einige wichtige Fragen finanziell und technisch noch nicht gehörig reif sind, weil die Frage des Neubaus der Insel und weil namentlich die Frage der Erweiterung der Irrenpflege sich in einem Stadium befindet, wo große Bedenken nach vielen Richtungen hin noch nicht gehoben sind. Die Staatswirtschaftskommission ist ja ganz besonders in der Lage und hat ganz besonders die Pflicht, alle Vorlagen, die ihr von der Regierung zugewiesen werden, namentlich in dem Sinne zu prüfen, daß, wenn sie eine größere finanzielle Tragweite haben, die Folgen der betreffenden Beschlüsse klar und deutlich dargelegt und dem Großen Rath, so viel an ihr, möglichst klarer Wein eingeschenkt werde. Allein Sie wissen, daß die Staatswirtschaftskommission, wie der Regierungsrath und der Große Rath, sich in Bezug auf diese Angelegenheit gewissermaßen in der Nottlage befinden, sich heute darüber aussprechen zu müssen. Wir haben diese Situation nicht geschaffen, sondern müssen sie annehmen, wie sie ist.

Es ist im Schooße der Staatswirtschaftskommission, um dies beiläufig zu erwähnen, von einem verehrten Herrn Kollegen, der heute nicht anwesend ist, die Frage gestellt worden, ob es nicht genügend wäre, wenn der Große Rath sich prinzipiell dahin aussprechen würde, er werde seiner Zeit, sobald einmal die betreffenden Vorfragen nach ihrer finanziellen Tragweite klar und deutlich vorliegen, für Unterstützung des Inselneubaues eintreten, und ob eine solche Erklärung nicht genügend wäre, um der Regierung zu ermöglichen, die Genehmigung zur Ratifikation des Kaufes mit der Eidgenossenschaft zu ertheilen. Es ist dem verehrten Herrn Kollegen, meines Erachtens mit Recht, entgegengehalten worden, daß eine derartige noch so feste und noch so einstimmige Erklärung des Großen Rathes bei unseren gegenwärtigen konstitutionellen Verhältnissen nicht genügen könne. Es ist nach unserer Verfassung und dem Referendumsgesetz auch der Große Rath nicht in der Lage, eine derartige Verpflichtung einseitig zu übernehmen. Wohin würden unsere Regierung und namentlich die Inselbehörden, die bei dem Kaufe eine enorme Verantwortlichkeit tragen, gelangen, wenn man auf eine solche Erklärung des Großen Rathes hin den Bau unternehmen und die alte Insel

verkaufen würde, und dann in einem Jahre, oder wann der Termin herum ist, die Angelegenheit vor das Volk käme, und dieses, weil irgend ein Wind wehte, den wir jetzt nicht kennen, sagen würde: Nein, die Sache ist uns zu großartig.

Wir sind daher alle einverstanden, es sei absolut nothwendig, daß diese Frage schon gegenwärtig durch die konstitutionell richtigen Faktoren gelöst werde, und dazu gehört in erster Linie auch die Genehmigung des Volkes. Die Staatswirtschaftskommission hat sich deshalb einstimmig, auch mit Einschluß des erwähnten Herrn Kollegen, dahin ausgesprochen, daß die Angelegenheit dem Volke vorgelegt werden müsse, und wenn die Situation derart ist, so findet sie mit der Regierung, es sei ganz richtig und ganz politisch, mit der Frage des Beitrags an den Inselbau zugleich die beiden andern Fragen zu verbinden, die in einem gewissen inneren Zusammenhange damit stehen.

Was die Erweiterung der Irrenpflege betrifft, so ist es allerdings gegenwärtig außerordentlich schwer für die vorberathenden Behörden, eine bestimmte Meinung über die Art und Weise der Leistung des Staates abzugeben. Daß aber irgend etwas gehen soll und muß, darüber sind wir seit vielen Jahren alle einig. Die Mittheilungen, die wir alljährlich aus den Berichten der Inselverwaltung, der Waldau und der Direktion des Innern erhalten, die Nothschreie aus allen möglichen Landestheilen, namentlich von Seiten der Gemeinden, die in der größten Verlegenheit sind, wo sie ihre armen Kranken unterbringen sollen, zeigen uns nur zu oft und lebhaft die Nothwendigkeit, daß etwas geschehe. Wie wir vernehmen, ist nicht nur die Waldau gänzlich überfüllt, sondern es befinden sich etliche 60 Patienten in St. Urban, und die Gesamtzahl der notharmen Geisteskranken, welche die Gemeinden auswärts unterbringen müssen, beläuft sich auf über 120.

Was nun aber geschehen soll, in welcher Form der Beitrag des Staates zu leisten ist, ob die vergrößerte Leistung darin bestehen soll, daß die Waldau ausgedehnt wird, oder ob eine neue Anstalt gegründet werden soll, und wenn ja, ob in Münsingen, oder anderswo, das Alles sind Fragen, die uns noch zu reden geben werden, und deshalb hat die Regierung nicht anders können, als nur prinzipiell ihre Ansicht dahin aussprechen, daß bei diesem Anlaß ein erster Schritt gethan werden solle, der darin besteht, daß wir eine Summe von annähernd einer Million als Grundkapital schaffen, um später auf dem gesetzlichen Wege die nötigen Maßregeln zu beschließen.

Was die Erhöhung der Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten betrifft, so geht auch hier die Staatswirtschaftskommission mit der Regierung prinzipiell vollkommen einig. Nur hat sie sich erlaubt, den Gedanken in einer etwas andern Form hier vorzulegen, als die Direktion des Innern es vorgeschlagen hat. Wir haben gegenwärtig ungefähr 130 sogenannte Staatsbetten in den Bezirken. Die Direktion des Innern und der Regierungsrath haben nun beantragt, diese Zahl auf 150 zu erhöhen und zugleich das tägliche Kostgeld statt auf auf Fr. 1. 50 auf Fr. 2 zu bestimmen. Es ist nun in der Staatswirtschaftskommission von mehreren Mitgliedern, die die Verhältnisse genau und viel besser, als ich, kennen, auseinandergesehen worden, daß ein Kostgeld von Fr. 1. 80 genügen würde, indem aus der Tabelle hervorgehe, daß wenigstens die Hälfte der Spitäler mit einem täglichen Kostgilde von Fr. 1. 80 per Bett vollkommen ausreichen, und daß vielleicht dem Bedürfnisse, dem wir alle begegnen möchten, besser gedient wäre, nicht die Pflegekosten höher

zu spannen, sondern die Errichtung von neuen Spitälern mehr und mehr zu begünstigen und zu diesem Zwecke die Zahl der Betten darin zu vermehren. Wenn wir heute schon auf 130 angelangt sind, wobei noch einzelne Bezirke vollständig ohne Spital sind, so möchte es vielleicht zweckmässiger sein, in einer auf Jahre berechneten Vorlage die Bestrebungen für Vergrösserung und Vermehrung der Bezirksspitäler vorzusehen und deshalb bis auf ein Maximum von 175 Betten zu gehen.

Sie werden nun darüber beschließen. In formeller Beziehung sind die Anträge der Staatswirtschaftskommission und der Regierung so zu sagen gleich; denn ob Sie 150 Betten mit Fr. 2 täglich unterstützen, oder 175 Betten mit Fr. 1. 80, macht nur einen Unterschied von wenigen tausend Franken im Jahr. Hingegen glaube ich, wenn Sie Beides machen würden, einerseits die Zahl der Betten auf 175 und andererseits das Kostgeld auf Fr. 2 erhöhen, so würde die finanzielle Tragweite eine etwas große sein, und wenigstens der Herr Finanzdirektor hat sich im Schooße der Staatswirtschaftskommission dagegen ausgesprochen, daß man Beides thue. Er hat sich mit der Vermehrung der Betten auf 175 einverstanden erklärt, aber gewünscht, daß dann das Kostgeld auf Fr. 1. 80 belassen werde.

Ich komme nun zu der Hauptfrage, die uns heute beschäftigen soll, zu der Frage des Inselneubaues. Hier geht der Antrag der vorberathenden Behörden dahin: (Der Redner verliest Art. 1 des Dekretsentwurfs) wobei die Staatswirtschaftskommission noch den Antrag stellt, beizufügen: „zahlbar in Jahresraten von Fr. 100,000 von 1881 an.“

Die Staatswirtschaftskommission legt mit dem Regierungsrath großen Werth darauf, daß in der Vorlage bereits die Verpflichtung ausgesprochen werde, die Zahl der Betten auf 320 zu erhöhen. Bei einem derartigen großen Unternehmen, das nur dann glücklich ausgeführt werden kann, wenn Alles zusammensteht und einander hilft, soll ja wohl die Verpflichtung ausgesprochen werden, daß die gegenwärtige Zahl der Betten ganz bedeutend erhöht werde. Es hätte keinen rechten Sinn, wenn man den Inselneubau jetzt absolut durchführen wollte und dabei sagen würde, es sei an und für sich nicht nöthig, die Zahl der Betten bedeutend zu erhöhen.

Nach meinem Dafürhalten liegt die Nothwendigkeit eines Neubaues weniger in den Mängeln der gegenwärtigen Lokalitäten. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das jetzige Inselspital nach den heutigen Anforderungen ein Musterspital sei; allein ich glaube, der Hauptübelstand, an dem es krankt, besteht nicht darin, daß das Haus nicht gut ist, daß eine Menge moderner Einrichtungen, die heute überall eingeführt sind, bei uns fehlen, sondern darin, daß die Insel zu klein ist und wegen Ueberfüllung viele Kranke abweisen muß. Ich glaube daher, es wird unser Volk sich am besten für eine derartige Vorlage interessiren, wenn es sieht, daß wir uns vor allen Dingen mit dem Gedanken vertraut machen, eine bedeutende Vermehrung der Betten eintreten zu lassen. Daher hat auch die Staatswirtschaftskommission mit der Regierung großen Werth darauf gelegt, daß man ja nicht bei 300 Betten bleibe, sondern die Zahl auf 320 zu erhöhe.

Das hat nun allerdings durchaus nicht den Sinn, wie die Inselverwaltung und Inseldirektion in dem vorhin erwähnten Schreiben anzunehmen scheinen, daß man sofort im ersten Augenblick die volle Zahl von 320

Betten präpariren und zur Verfügung stellen solle. Es wird dies Sache der vorberathenden und ausführenden Behörden sein; allein ich glaube, es sei der Fall, die erhöhte Zahl in das Dekret aufzunehmen, damit das Volk sieht, daß wirklich eine bedeutend vermehrte Leistung der Insel als Spital für den Kanton dadurch wird ermöglicht werden.

Es fragt sich nun vor allen Dingen, wie groß die Kosten des neuen Spitals sein werden, und wie groß der Beitrag des Staates sein muß, damit das ganze Unternehmen überhaupt möglich wird. Da hat man nun, wie Ihnen bereits auseinander gesetzt worden ist, die verschiedensten Vorlagen gemacht. Es war früherhin von einem Spital für 400 Betten die Rede, und es sind schon seit Jahren hiefür Pläne und Devise gemacht, wonach der Bau auf 4 bis $4\frac{1}{2}$ Millionen zu stehen käme. Später ist man aber mit den Anforderungen und Projekten weiter herabgegangen, und die letzten Vorlagen, die bekannt gemacht und öffentlich besprochen worden sind, basiren nun auf einem Bedürfniß von 320 Betten und gehen mit den Kosten herunter auf eine Summe von 2 Millionen bis Fr. 2,600,000, je nach den Varianten der Pläne und nach den verschiedenen Technikern, die sie besprochen und gewürdigt haben.

Ich maße mir nun durchaus nicht an, irgendwie eine Meinung über die Wahrscheinlichkeit und Richtigkeit dieser Behauptungen auszusprechen. Die Ansichten der Techniker gehen außerordentlich auseinander. Ich habe oft und viel Anteil genommen an den verschiedenen Besprechungen, die im Schooße der Inselbehörden und nachher in weiteren Kreisen stattgefunden haben. Wie Sie wissen, hat, nachdem die Inselverwaltung selber sich seit langen Jahren mit dem Gegenstand befaßt hat und sich interessante Gutachten von Spezialisten der verschiedenen Richtungen hat vorlegen lassen, die Regierung in den letzten Monaten mit ihr zusammen die Sache an die Hand genommen. Es ist eine neue Kommission ernannt, und die ganze Frage vom finanziellen und technischen Standpunkt aus neuerdings untersucht worden. Allein auch da habe ich die verschiedenartigsten Ansichten äußern hören, sowohl von Baumeistern, als namentlich von Medizinern.

Es ist daher für den Laien außerordentlich schwer, irgend eine Ansicht darüber auszusprechen, welches System das beste und wirklich richtige sei. Allein das muß ich hier im Schooße des Großen Rathes aussprechen, und ich bin dazu ausdrücklich von der Staatswirtschaftskommission beauftragt, daß die Staatswirtschaftskommission sich entschieden nicht mit dem Gedanken vertraut machen kann, daß hier in Bern ein Spitalbau unendlich viel mehr per Bett kosten soll, als bei unseren Nachbarn rings herum. Es ist in der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen worden, daß es denn doch möglich sein sollte, wenn man in Deutschland und Frankreich eine Menge Spitäler auch nach gefundenen Prinzipien baut, so daß das Bett 4000, 4500 oder höchstens 5000 Franken kostet, auch in Bern ein Spital für 320 Betten zu annähernd diesen Kosten zu bauen. Wenn wir nun das so annehmen würden, so kämen wir mit 320 Betten zu Fr. 5000 auf eine Summe von Fr. 1,600,000, wobei noch Fr. 400,000 verbleiben würden für die Kosten, die man speziell dem Inselspital zumuthen muß, um für den Staat als pathologisches Institut zu dienen.

Ich maße mir, wie gesagt, nicht an, zu behaupten, daß diese Berechnung absolut richtig sei; aber ich spreche

hier nicht nur meine persönliche Ansicht aus, sondern die der Staatswirtschaftskommission, die dringend gewünscht hat, daß dem Grossen Rathe mitgetheilt werde, daß, wenn sie überhaupt die Vorlage unterstützen und zwar mit vollster Überzeugung und in allen Instanzen unterstützen, sie von dem Gedanken geleitet werde, daß die vorberathenden und entscheidenden Behörden, Inselverwaltung und Regierungsrath, sich der möglichsten Dekonomie befleischen, daß alle Luxusausgaben vermieden und den allzugroßen Begehrlichkeiten medizinischer oder technischer Autoritäten mit allem Ernst entgegengetreten werde. Die Staatswirtschaftskommission ist überzeugt und weiß, daß die Regierung diese Ansicht theilt, und daß sie daher in dem Augenblicke, wo es sich um die Genehmigung der Pläne handelt, in diesem Sinn und Geist wirken wird.

Wenn nun die Staatswirtschaftskommission sich auf diesem Boden geeinigt hat, daß die reinen Baukosten ungefähr 2 Millionen betragen werden, so hat sie sich gefragt: Wie viel muß der Staat daran geben, damit das Werk überhaupt zu Stande kommt? Das Inselspital hat, wie Sie wissen, einen Baufond, der sich Ende 1879 auf Fr. 250,000 belaufen und der im Laufe dieses Jahres so schöne und werthvolle Schenkungen erhalten hat, daß man hoffen darf, es werde dieser hochherzige Geist, der sich seit Jahren in Stadt und Land gezeigt hat, zu wirken fortfahren und in den nächsten Baujahren diese Summe noch bedeutend vermehren. Vorläufig aber können wir, glaube ich, diesen Baufond jedenfalls auf Fr. 300,000 anschlagen.

Dazu kommen Fr. 750,000 als Kaufpreis der Eidgenossenschaft. Auch da ist es schwer, ein bestimmtes Urtheil abzugeben, ob diese Summe viel oder wenig, ob sie genügend ist, oder nicht. Es ist in der Staatswirtschaftskommission die Ansicht ausgesprochen worden, der Bund mache dabei ein gutes Geschäft, und ich weiß, daß diese Ansicht auch in hiesiger Stadt vielfach geäußert wird. Ich persönlich, der ich in der Inselbehörde sitze und die Frage seit vielen Jahren habe vorberathen helfen, bin der Überzeugung, daß es wohl kaum einen zweiten Augenblick geben wird, wo man das alte Inselspital für Fr. 750,000 zu den Bedingungen verkaufen kann, wie sie heute von der Eidgenossenschaft geboten werden. Es ist wohl möglich und sogar wahrscheinlich, daß, wenn die Insel die nöthigen Kapitalien zum Baue auf andere Weise zu beschaffen im Stande wäre, das alte Spital in ein paar Jahren zu noch günstigeren Bedingungen veräußert werden könnte. Allein denken Sie sich, wie wenige Persönlichkeiten oder Korporationen im Falle sind, Gebäude von Fr. 750,000 Werth anzukaufen, lieferbar in fünf Jahren, und welche Verantwortlichkeit die Inselbehörden, die von der Überzeugung ausgegangen sind, daß ein Neubau absolut kommen muß, übernommen hätten, wenn sie eine derartige Anregung einfach hätten von der Hand weisen und sagen wollen: es ist zu wenig; wir wollen schauen, ob wir später nicht noch mehr bekommen. Der Hauptvortheil der Kombination liegt eben darin, daß das Gebäude von Jemanden übernommen wird, der es erst bezieht, wenn wir für ein neues Inselspital gesorgt haben. Eine derartige Gelegenheit wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht wieder zeigen. Darum handelt es sich aber für den Augenblick nicht, sondern es wird Sache der Regierung sein, hier zu entscheiden und den Kauf zu genehmigen.

Die Fr. 750,000 Kaufpreis und die Fr. 300,000 Baufond machen also zusammen Fr. 1,050,000. Wenn

nun der Staat, wie von der Regierung beantragt wird, Fr. 700,000 zum Baue gibt, so bleiben immerhin noch den Inselbehörden an die eigentlichen Baukosten, unter der Voraussetzung, daß dieselben 2 Millionen nicht überschreiten, Fr. 250,000 zu stellen übrig. Damit ist es aber noch nicht gemacht, und es werden noch weitere Gelder nötig sein.

In erster Linie müssen die Gelder für Grund und Boden in Ansatz gebracht werden. Es wird zwar, wie Sie wissen, von den Behörden bis jetzt projektiert, die neue Insel auf die sogenannte Kreuzmatte zu stellen. Nun ist in der letzten Zeit vielfach von anderen Projekten gesprochen worden, und man hat namentlich in den Blättern öfters zu lesen bekommen, es würde ein ungewöhnlicher Vortheil für die Insel sein, das neue Spital auf das Kirchenfeld zu verlegen, weil sie dort viel besser, billiger und bequemer bauen könne. Die Inselbehörden haben aber diesen Sirenenstimmen nicht Gehör schenken wollen und antworten diesen schönen Hoffnungen mit etwas unglaublichem Munde, und sie haben auch ihre Gründe dafür. Sie haben bei der Frage der Verlegung der Insel auch das Kirchenfeldprojekt geprüft, und ich habe hier einen sehr interessanten und eingehenden Bericht eines Architekten, der namentlich nachweist, daß es für die Inselbehörden eine große Verantwortung wäre, wenn sie durch Verlegung des Baues auf das Kirchenfeld dieses ganze Projekt vielleicht möglich machen würden, indem, wenn irgend Jemand von dem Bau eines größeren Quartiers auf dem Kirchenfelde nicht profitieren würde, es die Insel selbst ist, mit ihrem großen Landkomplex auf einem ganz anderen Terrain.

Wir besitzen, wie Ihnen bekannt und in den verschiedenen Berichten oft erwähnt ist, 26,000 Quadratmeter Terrain auf den sogenannten Mühlmatte in der unmittelbarsten Nähe der Stadt und haben uns in Bezug auf den günstigen Verkauf desselben sehr großen Hoffnungen hingeggeben. Wenn nun aber durch das Kirchenfeldprojekt die Bauthätigkeit der Stadt auf ein ganz anderes Terrain geleitet wird, so werden die Berechnungen, wie sie vorhin von dem Herrn Regierungspräsidenten abgelesen worden sind, noch viel illusorischer lauten, als sie es vielleicht schon sind, und wir werden dann für eine längere Reihe von Jahren durchaus nicht mehr auf die Hunderttausende von Franken rechnen können, die wir aus diesem Terrain zu erlösen hoffen. Diese ganze Frage ist aber noch nicht spruchreif, und ich habe sie nur erwähnen wollen, um zu betonen, daß nach der Ansicht der Inselbehörden jedenfalls auch Kombinationen für den Bau an anderen Orten, als an dem bis jetzt projektierten, die Baukosten kaum verringern würden, abgesehen davon, daß wir auf der Kreuzmatte auf eigenem Terrain bauen, was immer günstiger ist, als wenn man, theurer oder wohlfreiler, auf fremdem Terrain baut.

Wir haben also bei den vorhin genannten Faktoren ein Minus von Fr. 250,000, das die Insel aus ihrem Vermögen zuschließen muß, damit der Bau möglich wird, wobei das Terrain noch gar nicht angeschlagen ist. Dazu kommt aber noch ein dritter Faktor, der bis dahin weder mündlich, noch schriftlich erwähnt worden ist. Die verschiedenen Hülfsmittel, welche den Inselbehörden den Bau ermöglichen sollen, sind alle nicht fällig von heute auf morgen. Die Fr. 750,000, welche die Eidgenossenschaft im Falle der Ratifikation des Kaufes bezahlt, sind erst zahlbar in vier bis fünf Jahren, bei der Übergabe des Gebäudes. Es läßt sich allerdings eine Kombination

denken, wonach der Bund diesen Kaufpreis vielleicht früher leistet, aber voraussichtlich nur unter Verrechnung des Marchzinses, und Sie müssen daher auch hier von vorne herein auf bedeutende Mehrkosten rechnen. Der Beitrag des Staates soll in sieben Jahresraten von Fr. 100,000 geleistet werden, und es werden daher auch diese Fr. 700,000 zum großen Theil erst dann fließen, wenn die größten Bauausgaben bereits bezahlt werden müssen. Wenn daher auch von Seiten der dem Staate nahestehenden Finanzinstitute der Insel das möglichst lohale und freundliche Entgegenkommen bewiesen wird, wenn es ihr vielleicht möglich wird, mit der Hypothekarkasse oder der Kantonalbank in ein günstiges Kontokorrentverhältniß zu treten, so steht doch schon heute vollständig fest, daß die Flüssigmachung der nötigen Gelder zum Bau ganz bedeutende Kosten verursachen wird, die hier noch gar nicht in Rechnung gesetzt sind, und daß daher ein Staatsbeitrag von nur Fr. 700,000, wenn er schon anscheinend ziemlich bedeutend ist, immerhin die Inselbehörde in eine sehr schwierige Lage setzen wird, und ihre Verantwortlichkeit, wenn der Große Rath die heutigen Anträge annimmt, immer noch sehr groß ist.

Deshalb hat auch die Finanzkommission, die von der Regierung und den Inselbehörden zusammen eingesetzt worden ist, einstimmig die Ansicht ausgesprochen, es sollte ein Staatsbeitrag von 1 Million erfolgen, und wenn dieser nicht erfolge, so liege darin eine ungeheure Verantwortung für die Behörden. Es muß dies hier ausgesprochen werden; denn wir wollen nicht, daß man nach ein paar Jahren im Volk komme und sage: Man hat uns wieder nicht klaren Wein eingeschenkt; man hat uns von Fr. 700,000 geredet, und nun gibt es schließlich doch Mehrausgaben.

Es muß ferner ausgesprochen werden, daß unter allen Umständen ein Neubau, wie er projektiert ist, bedeutend theurer zu betreiben sein wird, als der gegenwärtige. 320 Betten kosten mehr als 220, und es ist selbstverständlich, daß ein großer den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechender Bau in Punkt Bewachung und Bedienung der Kranken, Beheizung, Beleuchtung u. s. w. unendlich mehr Geld in Anspruch nehmen wird, als der gegenwärtige. Wenn Sie nun durch diese Vorlage die Inselbehörden zwingen, einen Theil des mühsam seit Jahrhunderten erworbenen und durch großartige Schenkungen der Mildthätigkeit angesammelten Inselvermögens in die Mauern zu vergraben, welche die Kranken aufnehmen sollen, so ist die nothwendige Folge davon eine Verminderung der jährlichen Betriebseinnahmen der Insel gegenüber einer entschiedenen Vermehrung der Betriebsausgaben. Wir müssen uns also darüber klar werden: wenn wir einen solchen Staatsbeitrag geben, wie er heute beantragt wird, so sind wir deswegen noch nicht aus der Sache heraus, sondern je weniger Sie der Insel an die Baukosten beisteuern, desto mehr zwingen Sie sie, von ihrem eigenen Vermögen, statt es fruchtbar zu machen, in das neue Haus hineinzustecken, und desto mehr werden Sie in einigen Jahren in der Lage sein, der Insel neuerdings entgegen zu kommen durch vermehrte Leistungen an die Betriebsausgaben.

Dies sind die Gründe, warum die Finanzkommission, die theilweise selbst aus Mitgliedern der Inselbehörde und der Regierung gewählt ist, einstimmig die Ansicht ausgesprochen hat, der Staat solle eine Million geben, und es sei ein Fehler, wenn er nicht so viel gebe. In

der Regierung ist man aber vor der Summe einer Million erschrocken; es sind Anträge gestellt worden, nur auf Fr. 500,000 zu gehen, und schließlich hat man sich auf Fr. 700,000 verständigt. Ich meinerseits bin in die Staatswirtschaftskommission gekommen mit der bestimmten Absicht, 1 Million zu verlangen, aus den Gründen, die ich die Ehre gehabt habe, auseinanderzusezten. Von einem verehrten Herrn Kollegen ist auch in der Staatswirtschaftskommission der entgegengesetzte Standpunkt vertreten und beantragt worden, nur auf Fr. 500,000 und jedenfalls nicht höher, als auf Fr. 600,000 zu gehen. Schließlich hat man sich auch hier überzeugt, daß es wohl am gerathensten sei, sich auf Fr. 700,000, wie es die Regierung vorschlägt, zu einigen. Ich bedaure, daß die Staatswirtschaftskommission mich zu ihrem Berichterstatter bestellt hat; denn ich persönlich hätte mehr Freude, hier von diesem Platze aus auf 1 Million anzutragen, als auf Fr. 700,000. Immerhin gebe ich ganz zu, daß auch Gründe dafür sprechen, bei Fr. 700,000 als Maximum zu bleiben; allein das müssen Sie sich wohl sagen, daß, wenn Sie auf der einen Seite mit Fr. 700,000 etwas ersparen (unter Fr. 700,000 zu gehen, ist rein unmöglich), Sie dies später wieder dadurch gut machen müssen, daß Sie die jährliche Unterstützung der Insel bedeutend vermehren.

Ich soll also Namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag so stellen, wie er hier schriftlich mitgetheilt ist. Was nun den finanziellen Theil des Unternehmens betrifft, so handelt es sich um die Frage, wie man es einrichten soll, um sowohl der Insel einen Beitrag von Fr. 700,000 in 7 Jahresraten zu geben, als der Waldau zur Erweiterung der Irrenpflege in irgend einer später von Ihnen festzusezenden Weise 1 Million zur Disposition zu stellen. Da hat nun die Staatswirtschaftskommission, übereinstimmend mit der Regierung, gefunden, daß die alleinige Anspruchnahme des Budgets nicht genügen könne. Wir werden allerdings die etlichen 30,000 Franken, die Ihre Beschlüsse in Betreff der Bezirkskrankenanstalten zur Folge haben werden, auf dem ordentlichen Budget unterbringen können; allein, die Fr. 100,000, die jährlich während 7 Jahren der Insel zukommen sollen, und die Million, die in 10 Jahren für die Erweiterung der Irrenpflege auszugeben ist, müssen auf anderm Wege gesucht werden, und da ist nun der Antrag der Regierung der einzige rationale, es solle zu diesen Zwecken eine Extrasteuer von $\frac{1}{10}\%$ während 10 Jahren bezogen werden. Dies gibt auf Grundlage des heutigen Steuerkapitals Fr. 170,000 per Jahr, also in 10 Jahren Fr. 1,700,000, was vollständig dem Bedürfniß entspricht.

Nun hat man aber in der Regierung und der Staatswirtschaftskommission sehr wohl gefühlt, daß trotz der freundlichen Stimmung, mit der unser Volk derartige Fragen anzupacken und zu lösen weiß, in den gegenwärtigen bösen Zeiten der Antrag auf einfache Erhöhung der Steuer auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde, und es wäre den vorberathenden Behörden schwer gefallen, das Volk in die Alternative zu setzen, entweder mehr zu steuern, als jetzt, oder aber derartige nothwendige Vorlagen nicht anzunehmen. Es ist daher den vorberathenden Behörden außerordentlich angenehm gewesen, daß sich eine Kombination hat finden lassen, die von dem größeren Theile des Kantons gewiß mit großer Befriedigung entgegengenommen wird.

Die Verhältnisse der Abrechnung mit dem Jura sind Ihnen allen bekannt, indem wir in den letzten zwei Jahren wenigstens ein halbes Dutzend mal auf dieselben aufmerksam gemacht haben. Die Frage hat lange Jahre mehr oder weniger geschlummert. Erst vor zwei Jahren ist sie bei Anlaß der Passation der Staatsrechnung einmal gründlich zur Sprache gekommen und seither wiederholt ventilirt worden, und ich hoffe für meinen Theil, daß die Antipathie, mit der meine verehrten Mitbürger aus dem Jura diese Vorlagen jeweilen entgegengenommen haben, nach und nach bei reiferer Erkenntniß der wahren Sachlage sich etwas vermindern werde. Es handelt sich aber heute nicht darum, diese definitive Abrechnung mit dem Jura vorzunehmen, sondern einfach nur darum, bei diesem Anlaß zu erklären, daß auf einige Jahre hin der alte Kanton nicht mehr viel zu viel Extraarmensteuer zahlen will, wie er es bis dahin seit langen Jahren gethan hat.

Es ist Ihnen bekannt und in den betreffenden Vorträgen neuerdings in Erinnerung gerufen worden, daß der alte Kanton bei $\frac{3}{10} \%$ Armensteuer circa Fr. 176,000 zu viel gesteuert hat. Dieses Verhältniß besteht seit Jahren, und wenn wir nicht in Finanzkalamitäten gewesen wären, so wäre die Regierung schon lange gekommen und hätte gesagt: Wir müssen die Armensteuer des alten Kantons absolut herabsetzen: wir dürfen nicht ruhig zuschauen, wie der alte Kanton jährlich $\frac{3}{10} \%$ schwikt, während die eigentlichen Ausgaben für sein Armenwesen, wie es gesetzlich regulirt ist, lange nicht so hoch ansteigen, in Folge wovon allmälig eine Summe von ungefähr Fr. 1,200,000 als Vorschuß des alten Kantons an den ganzen Kanton angesammelt worden ist. Die Regierung beantragt daher im gegenwärtigen Augenblick, erstens Angeichts der Notwendigkeit einer Extrasteuer im ganzen Kanton für Insel und Waldau, zweitens in Berücksichtigung, daß der alte Kanton schon lange viel zu viel Armensteuer zahlt, drittens, daß wir nun glücklicherweise da angelangt sind, das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt zu haben, und daß daher nun allerdings der Augenblick gekommen ist, daß vom alten Kanton zu viel Bezahlte während mehreren Jahren nicht mehr einzufordern, sie beantragt, sage ich, allerdings eine solche Extrasteuer zu erheben, aber bei diesem Anlaß eine Erleichterung für den alten Kanton eintreten zu lassen.

Ich weiß, daß unsere verehrten Mitbürger aus dem Jura diesen Antrag sehr ungern sehen. Sie sagen: „Wie? Wir sollen allein für Insel und Waldau steuern, die uns eigentlich am wenigsten angehen, und ihr, die ihr zunächst an diesen Schöpfungen interessirt seid, wollt nichts daran geben?“ Allein diese Meinung ist eine vollständig irrite. Es soll der ganze Kanton $\frac{1}{10}$ mehr für diese Zwecke steuern; hingegen wird bei diesem Anlaß allerdings der alte Kanton um $\frac{1}{10}$ entlastet von einer Ausgabe, die er schon seit vielen Jahren zu viel geleistet hat, und die nun, bei diesem Anlaß richtiger, als bei manchem anderen, erledigt wird. Ich möchte daher meine verehrten Mitbürger aus dem Jura bitten, wohl zu bedenken, daß, wenn sie aus Abneigung gegen diese Anträge dazu beitragen wollten, die ganze Vorlage nicht zu befürworten, dadurch die Frage selbst durchaus nicht etwa weggewischt wird. Wenn, was ich nicht hoffe, die Vorlage vom Volke nicht genehmigt würde, so kann der Große Rath übermorgen schon, von diesem Votum des

Volkes ganz abgesehen, beschließen: der alte Kanton wird künftig nur noch $\frac{2}{10} \%$ Armensteuer bezahlen. Der Große Rath ist also da durchaus nicht von dieser Frage abhängig. Aber es hat der Regierung geschienen, der richtige Augenblick zu dieser Entlastung sei derjenige, wo der ganze Kanton zu einer neuen Steuer herangezogen werden muß.

Das ist der Standpunkt der Staatswirtschaftskommission in dieser ganzen Frage. Sie geht auch einig darin, daß am Schlusse des Dekretes die Bestimmung aufgenommen werden solle, es sei die Vorlage im Laufe des nächsten November dem Volke vorzulegen. Wenn dieser Antrag formell nicht gestellt worden ist, so liegt der Grund darin, daß die Regierung beabsichtigte, die Reduktion der Armensteuer in einer besondern Vorlage vor das Volk zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission hat aber gefunden, es sei besser, die beiden Vorlagen zu verschmelzen. Wir müssen immer annehmen, daß von den 100,000 Stimmfähigen nicht ungeheuer viele die Vorlagen und Botschaften vom ersten bis zum letzten Buchstaben lesen. Wenn man daher schon in der Botschaft auseinandersezt, wie die Sache verstanden sei, so nützt das bei vielen Leuten wenig. Wir wollen zufrieden sein, wenn die meisten derjenigen, welche abstimmen, das Dekret selbst lesen. Daher glauben wir, es solle diese Bestimmung in das Dekret selbst aufgenommen werden.

Zum Schlusse kann Ihnen die Staatswirtschaftskommission die Versicherung geben, daß nach ihrer Ansicht die Consolidirung unserer Staatsfinanzen es uns erlaubt, eine derartige Vorlage zu bringen, welche das Volk in nicht allzu hohem Maße in Anspruch nehmen wird. Ich hoffe daher, es werde der Große Rath mit möglichst großer Mehrheit der Vorlage bestimmen, damit auch das Volk mit möglichst großem Mehr sie annehme und dadurch einen neuen hochherzigen Beitrag leiste zu Zwecken, von deren Notwendigkeit gewiß jedermann überzeugt ist.

Präsident. Bevor wir weiter gehen, erlaube ich mir eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich bin nicht recht klar darüber, ob sie mit ihrem Antrage auf Festsetzung des Kostgeldes auf Fr. 1. 80 nur den Fall im Auge hat, wo die Zahl der Staatsbetten auf 175 vermehrt wird, oder ob sie auch bei der Festsetzung der Zahl auf 150 das nämliche Kostgeld vorschlägt.

Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission geht von der Ansicht aus, es solle das als ein Ganzes behandelt werden. Natürlich steht es jedem einzelnen Mitgliede frei, den Antrag zu theilen, aber die Staatswirtschaftskommission als solche bringt den Antrag in seiner Gesamtheit.

Präsident. Von Seite des Herrn Kaiser ist mir mitgetheilt worden, er beabsichtige, eine Ordnungsmotion auf einstweilige Zurückweisung der Vorlage zu stellen. Wie er sagt, steht ihm ein weitläufiges Material zu Gebote, so daß die Begründung seines Antrages eine ziemliche Zeit in Anspruch nehmen werde. Es fragt sich nun, ob Sie nicht angeichts des Umstandes, daß heute Dienstag ist, die Sitzung hier abbrechen wollen.

Es fällt der Antrag, die Verhandlungen fortzuführen. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, hier die Sitzung abzubrechen.

Scherz beantragt, noch das zuletzt eingelangte Schreiben der Inseldirektion abzulesen und sodann die Sitzung abzubrechen.

Dieser Antrag wird vom Großen Rathe genehmigt, und es wird hierauf folgendes Schreiben verlesen:

In den Tit. Grossen Rath des Kantons Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Wir freuen uns aufrichtig über den Ihnen vorliegenden Bericht der Direktion des Innern über die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege vom September 1880, welcher Ihnen mit Empfehlung vom Regierungsrath unter dem 1. Oktober überwiesen wurde. Diese Arbeit verdient Dank und Anerkennung von Seite aller, denen es am Herzen liegt, unseren armen franken Mitbürgern, welchen die Mittel fehlen, sich in Krankheitsfällen, ihren Umständen angemessen, behandeln und verpflegen zu lassen, die nöthige Hülfe zu verschaffen. Namentlich finden wir in hohem Maße dankenswerth, daß die vorberathenden Staatsbehörden den Mut hatten, von Ihnen die finanziellen Mittel zur Erweiterung der gesamten Krankenpflege, die Irrenpflege inbegriffen, zu verlangen. Die Krankenpflege im Kanton Bern genügt in keiner Weise, und „es ist gewiß Pflicht eines humanen Staates“, wie Esse, eine Autorität in Bezug auf Bau und Einrichtung von Krankenhäusern sagt, „den franken Armen nicht nur das unumgänglich Nothwendige zu gewähren, sondern ihnen im Geiste christlicher Liebe zu helfen und gegen sie in dem Sinne Barmherzigkeit zu üben, daß die Armen, die von den Ihrigen keine Hülfe zu erwarten haben, möglichst die pflegende Hand der Angehörigen nicht vermissen.“ Zu diesem Zwecke hat sich der Sinn der Menschenfreunde zunächst auf eine möglichst vollkommene Einrichtung der Krankenhäuser gerichtet, als daß nothwendigste Erforderniß, um den Kranken eine schnelle und gründliche Heilung von ihren Leiden zu gewähren, und die Scheu zu überwinden, die so vielfach frakne Arme gegen öffentliche Anstalten hegen.“

Weil wir nun den Bestrebungen der Regierungsbehörden, den Anforderungen einer humanen und genügenden Krankenpflege gerecht zu werden, vollen Erfolg wünschen, möchten wir auf einige Schwierigkeiten aufmerksam machen, welche die Errichtung des schönen Ziels nach unserm Erachten gefährden könnten. Wir beschränken uns vorläufig auf die Frage des Inselneubaues, weil ein Entscheid darüber wegen dem Verkauf der alten Insel an die Eidgenossenschaft gegenwärtig zu einer eigentlich brennenden Frage geworden ist.

Wir wollen Ihre Aufmerksamkeit auch nur für einige wenige Punkte in Anspruch nehmen, welche nach unserm Dafürhalten uns nöthigen könnten, den Regierungsrath zu bitten, den Inselverkauf nicht zu genehmigen.

Der Ihnen vom Regierungsrath überwiesene Bericht der Direktion des Innern sagt unter anderm: „Immerhin

wird sich nach den gemachten Berechnungen die Bausumme auf mindestens Franken 2 Millionen belaufen.“

Wir halten nun dafür, daß dieses Minimum viel zu niedrig gestellt sei, ob man auf der Kreuzmatte oder auf dem Kirchhofselde bauet. Wir glauben, daß man mit Bauplatz und Anleihenzinsen während der Bauzeit mindestens Fr. 2,178,012 bedürfe, und fanden, daß davon der Staat Fr. 750,000 beitragen sollte. Mehrere Mitglieder der vereinigten Inselneubaukommission (Scherz, v. Sinner) berechneten die Baukosten auf mindestens $2\frac{1}{2}$ Millionen und wünschten als Staatsbeitrag 1 Million Franken.

Bei diesen Berechnungen nahm man die Bettenzahl der neuen Insel zu 300 an und hatte für eine größere Zahl von Betten die Plätze für 2 Pavillons im Auge, welche man zu erbauen gedachte, sobald später die finanziellen Mittel dazu erhältlich wären.

Von Seite der Insel hatte man bis dahin in Aussicht genommen, folgende Summen an den Neubau leisten zu können:

a. Den Erlös aus dem alten Inselgebäude	Fr. 750,000
b. Den Inselbaufond	" 250,000
c. Den Mehrerlös aus der Insel- scheuermatte über die Grund- steuerabschätzung	" 500,000
	in Summa Fr. 1,500,000

Es war also vorgesehen, daß zu Besteitung der Kosten für den Inselneubau von Seite des Staates und der Inselkorporation eine Summe von Fr. 2,250,000 bis Fr. 2,500,000 zusammengebracht werden dürfte.

In dieser Hoffnung und Erwartung wurden die Mitglieder der Inselbehörden von allen Seiten und namentlich auch von Mitgliedern des Regierungsrathes und des Großen Rathes bestärkt und ermutigt, einen Verkauf der alten Insel mit den Bundesbehörden zu verabreden unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Regierungsrath.

Wenn man nun, wie es sich aus dem Bericht der Direktion des Innern ergibt, die Baukosten für 20 Betten um circa Fr. 100,000 steigert und dagegen den Staatsbeitrag um Fr. 50,000, eventuell Fr. 250,000 niedriger stellt, so kommt dieses einer Verminderung des in Aussicht genommenen Baukapitals um Fr. 150,000, eventuell Fr. 300,000 gleich. Rechnen wir dazu noch die Fr. 500,000 Mehrerlös aus dem Insel scheuergut, welche kapitalisiert werden und also nicht für den Neubau verwendet werden sollen, so vermindert sich das von uns in Aussicht genommene Baukapital um Fr. 150,000, eventuell 300,000, plus 500,000, zusammen also um Fr. 650,000 eventuell Fr. 800,000, und uns bleiben nur noch Fr. 1,700,000 für den Bau, Bauplatz und Anleihenzinsen verwendbar. Mit dieser Summe dürften wir der Inselverwaltung nicht anrathen, den Bau der neuen Insel in Angriff zu nehmen, und müßten dringend darum bitten, daß der Regierungsrath den Verkauf der Insel nicht ratifizire. Gestützt auf das Gesagte, erlauben wir uns folgende Anträge Ihrer gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen:

1. Daß vorläufig für nicht mehr als 300 Betten Platz im Inselneubau verlangt werde, und man sich einstweilen mit dem Bauplatz für 2 weitere Pavillons, sobald sich die finanziellen Mittel dazu finden, begnüge.
2. Daß der Staatsbeitrag auf $1 \frac{1}{4}$ Millionen erhöht werden möchte.

Zu Unterstützung von Art. 2 erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:

Der Bericht der Direktion des Innern sagt: „Werden aber aus den eigenen Mitteln der Insel nur der Erlös aus dem alten Inselgebäude und der Inselaufond mit zusammen 1 Million Franken für den Neubau in Anschlag gebracht, so bleiben noch zu decken mindestens 1 Million Franken.“

Wenn der Bericht dann weiter sagt: „Die finanzielle Möglichkeit des Inselneubaues hängt dennoch ganz von dem Beitrage des Staates an denselben ab; denn ohne schwere Gefährdung ihres künftigen Betriebs kann sich die Insel nicht mit einer großen Bauschuld belasten“, und dann mit dem Autrage schließt: „Däß der Staat an den Neubau der Insel einen Beitrag von Fr. 700,000 leiste“, so müssen wir unsererseits wirklich an die von der Direktion des Innern selbst beanstandete finanzielle Möglichkeit des Inselneubaues zweifeln und möchten für diesen Fall die Verantwortlichkeit für den Verkauf der alten Insel an den Bund sowohl, als für einen Neubau nicht auf uns nehmen.

Offenbar ist die Direktion des Innern der Ansicht, man dürfe eine Bauschuld von einigen hunderttausend Franken riskiren, so wie man auch von Seite des wohlthätigen Publikums getrost wie bisher auf reiche Geschenke und Legate zählen könne. Wir verwahren uns aber entschieden, mit der Aussicht auf eine Bauschuld von einigen hunderttausend Franken zu verkaufen und dann neu zu bauen; es sei denn, der Staat verpflichte sich, eventuell s. B. die Bauschuld zu verzinsen und zu amortisieren.

Geschenke und Legate werden für den Neubau zu ließen aufhören, sobald derselbe beschlossen und in Angriff genommen sein wird. Es wird auch nur erwünscht sein, wenn alle künftigen Geschenke und Legate für den Betrieb verwendet werden können.

Geradezu unmöglich wird uns die Anhandnahme des Neubaues gemacht, wenn man einerseits uns den Mehrerlös aus der Inselsteuermatte über die Grundsteuerschätzung, im Betrage von Fr. 500,000 veranschlagt, von unserer Baumittelberechnung streicht, ohne doch andererseits durch eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages diesen Ausfall zu decken. Wo da der ausfallende Betrag Ersatz finden soll, wissen wir zur Stunde nicht, wenn wir nicht den Schuldenweg betreten sollen, der aber den Ansprüchen des Spitalbetriebes gegenüber und auch ausdrücklicher reglementarischer Bestimmung gemäß für uns, wie schon bemerkt, außer Frage stehen muß.

Der Staatsbeitrag muß daher auf wenigstens $1\frac{1}{4}$ Millionen erhöht werden, wenn der Beitrag der Insel nur 1 Million betragen darf, sonst können wir an die Ausführung des Inselneubaues nicht glauben. Wir erinnern übrigens daran, daß diejenigen Baukosten, welche nur der Hochschule wegen ausgeführt werden müssen, circa Fr. 400,000 kosten, was bei Bestimmung des Staatsbeitrages mehr berücksichtigt werden sollte, als geschehen ist.

Schließlich sei es uns noch gestattet, den Wunsch zu äußern, daß, wenn mehrfach im Vortrag der Direktion des Innern von der Insel als Kantonsspital die Rede ist, diese Bezeichnung nur den Sinn haben soll, daß die Insel dem ganzen Kanton offen stehe im Gegensatz zu den Bezirksspitäler, welche hauptsächlich den Bezirken dienen, daß aber durch diese Bezeichnung und den Staatsbeitrag für den Neubau in keiner Weise die rechtliche

Stellung des Inselspitals, wie sie durch den Dotationsvertrag gegeben, verändert werde.

Mit vollkommenster Hochachtung zeichnen,

Bern, den 9. Oktober 1880.

Namens der Inseldirektion:

Der Präsident:

Dr. Lehmann.

Der Sekretär:

Mürset.

Schluß der Sitzung um $1\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 13. Oktober 1880.

Vormittags 9 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe sind 183 Mitglieder anwesend; abwesend sind 67, wovon mit Entschuldigung: die Herren v. Bergen, Engel, Fattet, Francillon, Geiser,

v. Grünigen Joh. Gottlieb in Saanen, Häberli, Hauser, Hofer in Wynau, Hofer in Diesbach, Immer, Indermühle, Iseli, Kilchenmann, Klahe, Ledermann, Mägli, Rägeli, Niggeler, Rossel, Schmid in Burgdorf, Schneider, Seiler, Stämpfli in Bern, Sterchi, v. Wattewyl; ohne Entschuldigung: die Herren Berger auf der Schwarzenegg, Blösch, Brand in Bielbringen, Bühlmann, Büttigfofer, Cléménçon, Eberhard, Feune, Fleury, Gämman, v. Grafenried, Hauert, Hennemann, Kohli, Koller, Kummer, Linder, Meyer in Gondiswyl, Michel in Ringgenberg, Müller, Queloz, Rebetez in Bassescourt, Renfer, Riat, Ritschard, Scheidegger, Schori, Spring, Steullet, Trachsel in Mühlenthurnen, Tschannen in Murzelen, Vermeille, Walther in Krauchthal, Zeller, Bingg, Zumsteg, Zumwald.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission.

Von 148 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Karrer	76 Stimmen
" Hauser	59 "
" Herzog	3 "

Die übrigen " Stimmen zerstreuen sich.

Gewählt ist somit Herr Fürsprecher Karrer.

Wahl eines Mitgliedes der Pittschriftenkommission.

Von 148 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr v. Känel	48 Stimmen
" Boivin	22 "
" Berger	11 "
" Hartmann	11 "

Die übrigen " Stimmen zerstreuen sich.

Da Niemand das absolute Mehr erhalten hat, wird zu einem neuen Wahlgange geschritten.

S e i t e r W a h l g a n g .

Von 137 Stimmenden erhalten:

Herr v. Känel	64 Stimmen
" Boivin	36 "
" Hartmann	26 "
" Berger	11 "

Da auch dieser Wahlgang kein definitives Ergebnis lieferte, wird ein dritter vorgenommen.

D r i t t e r W a h l g a n g .

Von 139 Stimmenden erhalten:

Herr v. Känel	75 Stimmen
" Hartmann	34 "
" Boivin	30 "

Gewählt ist Herr Fürsprecher v. Känel.

Wahl von Gerichtspräsidenten.

1. Des Gerichtspräsidenten von Burgdorf.

Vorschläge des Amtsbezirks:

Götseli, Notar in Walkringen.
Howald, Notar in Oberburg.

Vorschläge des Obergerichts:

Schnell, Fürsprecher in Burgdorf.
Affolter, Fürsprecher in Niedtswyl.

Es wird im ersten Wahlgange mit 128 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt:
Herr Notar Joh. Jak. Götseli in Walkringen.

2. Des Gerichtspräsidenten von Erlach.

Vorschläge des Amtsbezirks:

Meyer, Notar in Worb.
Stalder, Notar in Biel.

Vorschläge des Obergerichts:

Peter, Fürsprecher in Alarberg.
Rüfli, Notar in Büren.

Es wird im ersten Wahlgang mit 125 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt:
Herr Notar Jakob Meyer in Worb.

3. Des Gerichtspräsidenten von Signau.

Vorschläge des Amtsbezirks:

Schwab, Notar in Biel.
Salzmann, Notar und Amtsrichter in Signau.

Vorschläge des Obergerichts:

Hodler, Hermann, Fürsprecher in Belp,
Stämpfli, Fürsprecher in Schwarzenburg.

Es wird im ersten Wahlgang mit 114 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt:
Herr Notar Gottfried Schwab in Biel.

4. Des Gerichtspräsidenten von Niedersimmenthal.

Vorschläge des Amtsbezirks:

Schären, Notar in Spiez.
Aeschler, Notar in Weissenburg.

Vorschläge des Obergerichts:

Hürrner, Fürsprecher in Frutigen.
Abbühl, Notar in Wimmis.

Es wird im ersten Wahlgang mit 125 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt:
Herr Notar Johann Schären in Spiez.

Fortsetzung der Berathung des Dekretes betreffend den projektierten Inselneubau.

(Siehe Seite 177 hievor.)

Kaifer in Grellingen. Es ist sicher nicht eine angenehme Situation, vor einer Versammlung zu sprechen, wenn man von vornherein weiß, daß einigermaßen eine Antipathie gegen den Antrag herrscht, den man erwartet. In einem ähnlichen Falle bin ich heute. Ob ich diese Antipathie verdiene, werden Sie aus meinem Vortrage entnehmen. Ich hoffe im Gegenthil, schließlich sogar Ihre Sympathie zu erhalten. Der Antrag, den ich stelle, lautet folgendermaßen:

Der Große Rath des Kantons Bern,

in Erwägung:

- 1) daß die Inselforporation hinreichend eigene Mittel besitzt, um ohne Unterstützung des Staates einen Neubau des Inselspitals auszuführen;
- 2) daß erwartet werden darf, es werde die Stadt Bern, welche an der Erweiterung des Inselspitals zunächst betheiligt ist, dabei die Inselforporation werthätig unterstützen;
- 3) daß die Inselforporation auf die Erhöhung des Beitrages des Staates an die Betriebskosten nöthigenfalls rechnen kann;
- 4) daß der Große Rath jetzt schon die Pflicht des Kantons anerkennt, die Erweiterung des Irrenhauses Waldbau zu ermöglichen;
- 5) daß aber hiefür noch keine Vorlagen vorhanden sind, nach welchen dermalen schon die nöthige finanzielle Unterstützung festgesetzt werden kann;
- 6) daß endlich die Kosten der Vermehrung der Staatsbedenken in den Bezirksspitalern Sache der laufenden Verwaltung ist,

beschließt:

In die Vorlage der Regierung wird einstweilen nicht eingetreten.

Ich kann Ihnen vor Allem die Versicherung geben, daß ich vollständig mit dem Neubau des Inselspitals einverstanden bin. Ich finde, derselbe sei nothwendig und da, wo etwas noth thut, kann man wahrhaftig nicht markten. Darüber also, daß ein Neubau nothwendig ist, sind wir einverstanden.

Wie soll nun aber der Bau ausgeführt werden, welche Mittel sind dafür vorhanden, und wer soll zahlen? Ich bin in der That erstaunt darüber, daß Derjenige um eine Besteuer nicht begrüßt worden ist, der zunächst an diesen großen Bau hätte einen Beitrag leisten sollen, nämlich die Stadt Bern. Die Insel ist gewissermaßen das Bezirksspital der Stadt Bern. Ich weiß wohl, daß

in Bern noch ein anderes Spital ist, das sogenannte Zieglerospital, und daß dasselbe auch stets mit Kranken angefüllt ist. Nichtsdestoweniger aber scheint mir die Stadt ihre Kranken großertheils der Insel zuzuweisen. Wenn ich aus dem Berichte, welchen die Direktion des Innern ausgetheilt hat, die Zahlen gruppire, so finde ich folgendes Resultat: von 2045 Kranken, welche im Jahre 1879 in der Insel verpflegt worden sind, hatte die Stadt Bern einzig 552 Kranke verpflegen lassen, mithin 26,99 % oder mehr als $\frac{1}{4}$ aller Verpflegten. Der Landbezirk hatte 237 Kranke oder 11,59 %, Stadt- und Landbezirk zusammen somit 38,58 %. Mehr als ein Drittel sämtlicher Verpflegten kam also aus dem Amtsbezirk Bern. Wir finden ferner:

Oberaargau	mit 274 Kranken oder 13,38 %
das Mittelland ohne Bern	" 148 " " 7,24 %
das Emmenthal	" 145 " " 7,9 %
das Seeland ohne Biel	" 145 " " 7,9 %
den Jura mit Biel	" 132 " " 6,45 %
das Oberland	" 131 " " 6,4 %
Tremde	281 " " 13,73 %.

Nach einer andern Zusammenstellung finden wir, daß das Oberland 131 Kranke,
" Seeland ohne Biel 145 "
" Emmenthal 145 "
der Jura mit Biel 132 "

diese vier Landestheile also im Ganzen bloß 553 Kranke in der Insel untergebracht hatten, während die Stadt Bern einzig 552 in derselben hatte, also nur einen Kranken weniger als diese vier Landestheile zusammen.

Aus diesen Zahlen, an deren Richtigkeit nicht gezwifelt werden kann, da sie in dem offiziellen Berichte enthalten sind, geht hervor, daß die Stadt Bern für den Neubau etwas leisten sollte. Ich erinnere daran, wie die Bezirksspitaler entstanden sind. Sind sie durch die Hülfe des Staates in's Leben gerufen worden? Nein, sondern durch Steuern der zunächst gelegenen Gemeinden und Privaten. Alle diese Bezirksspitaler sind fondirt worden von denjenigen, welche zunächst ein Interesse daran hatten, und der Staat hat für sie nichts gethan, als ihnen etwa einige Betten zuerkannt.

Nun soll hier umgekehrt verfahren und für das Inselspital, welches mehr oder weniger ein Bezirksspital von Bern ist, soll der Staat alles thun und die Gemeinde gar nichts. Allerdings muß da zur Entschuldigung der Stadt gesagt werden, daß es der Inselforporation gar nicht in den Sinn gekommen ist, die Stadt darum zu begrüßen, und wenn man nicht darum begrüßt wird, so ist es begreiflich, daß man da nicht so ohne Weiteres eine Summe darbringt. Ich bin vollständig überzeugt, daß die Stadt Bern ihre Pflicht gar wohl kennt, und daß sie, wenn sie darum begrüßt worden wäre, einen Beitrag geleistet hätte. Die Einwohnergemeinde Bern hat Mittel genug. Es gibt viele Gemeinden auf dem Lande, in denen eine höhere Zelle bezahlt werden muß, als in der Stadt Bern.

Auch die Burgergemeinde wäre im Falle, einen Beitrag zu leisten. Die Burgergemeinde, die ein Vermögen von 25 Millionen besitzt, begrüßt man aber ebenfalls nicht, als wenn sie in China wäre. Ich bin überzeugt, daß die Burgergemeinde Bern so viel Sympathie für die Anstalt hat, daß man nur anzuklopfen brauchte, um einen Beitrag zu erhalten. Man weiß ja ohnehin, daß der Zahn der Zeit an den Burgergemeinden nagt, und daß sie über kurz oder lang in den Einwohner-

gemeinden aufgehen werden. Warum sollte da die Burgergemeinde Bern sich nicht ein Monument errichten und aus freiem Willen etwas für das allgemeine Wohl thun?

Das alles vermisste ich in dem Antrage, der von der Regierung vorgelegt wird, und ich wünsche und trage indirekt darauf an, daß man zuerst die betheiligte Gemeinde begrüße.

Was den Neubau der Insel selbst betrifft, so bin ich der Ansicht, daß derselbe dem Bedürfnisse entsprechend, geräumig genug ausgeführt werden soll. Nur scheint mir einigermaßen unsicher zu sein, was so ein Bau kostet. Man versteigt sich da in Summen, die wahrhaft fabelhaft sind im Vergleich zu andern Bauten in andern Städten. Der Herr Direktor des Innern hat uns gestern in seinem ausgezeichneten Vortrage einige Zahlen mitgetheilt.

Er sagte uns, ein französischer Architekt berechne das Bett zu Fr. 4000. Wenn wir nun annehmen, daß ein Spital für 320 Betten gebaut werden soll, so würde dasselbe auf Fr. 1,280,000 und nicht höher zu stehen kommen. Der Herr Direktor des Innern sagte uns ferner, in Wiesbaden sei ein Spital gebaut worden, wo das Bett Fr. 5000 gekostet habe. Das würde für 320 Betten eine Summe von Fr. 1,600,000 ausmachen. In Dresden kam das Bett auf Fr. 5,400 zu stehen, was für 320 Betten Fr. 1,728,000 ergibt. In Leipzig, wo, nebenbei gesagt, eine große medizinische Akademie, eine Universität und jedenfalls auch ein entsprechendes Spital eingerichtet ist, kostete das Bett nur Fr. 3,700, wonach ein Spital von 320 Betten bloß auf Fr. 1,180,000 zu stehen kommen würde. In Heidelberg endlich, wo bekanntlich ebenfalls eine Universität ist und wo an der medizinischen Fakultät ausgezeichnete Professoren wirken, beließen sich die Kosten auf Fr. 5,300 per Bett, nach welchem Ansatz sich für Bern eine Ausgabe von Fr. 1,696,000 ergeben würde.

Nehmen wir nun den höchsten Ansatz an, denjenigen von Dresden, d. h. Fr. 5,400 per Bett, so erhalten wir eine Ausgabe von Fr. 1,728,000. Alles Weitere ist nach meiner Ansicht weggeworfenes Geld. Es ist gar nicht nothwendig, daß man da einen monumentalen Bau ausführe und einen Steinhaufen mache, wie es oft geschieht, wenn man in Bern baut. Ein französischer Architekt, den man um seine Meinung über das Bundesrathaus fragte, antwortete: *Ça tiendra!* (Heiterkeit.)

Ich habe die Pläne auch gesehen, und ich begreife wirklich nicht, warum man nicht das Pavillonssystem wählen sollte, welches nach der neuern Theorie das Beste ist. Wenn man sagt, in Bern sei es zu kalt, um Pavillons bauen zu können, so frage ich, ob man denn glaube, in einem Steinhaufen sei es sehr warm. Man muß aber eben auf die Herren Professoren nicht hören, welche natürlich alles großartig haben wollen, sondern man muß mit seinem eigenen, nüchternen Verstande zu Werke gehen, wenn man einen solchen Bau ausführen will.

Ich nehme also an, das Spital komme auf Fr. 1,700,000 zu stehen. Es ist dies der höchste Preis, der in den genannten Städten bezahlt worden ist. Nun hat uns gestern der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr v. Sinner, der zugleich Mitglied der Inselverwaltung ist, gelagt, die freiwilligen Donationen beließen sich auf Fr. 300,000. Vom Bunde wird die Insel Fr. 750,000 erhalten. Sie hat somit Fr. 1,050,000 zu ihrer Verfügung, und es müssen noch circa Fr. 700,000 aufgebracht werden.

Woher soll man diese Summe nehmen? Ich bin

erstaunt, daß man eine Theorie fortsetzt, welche zum größten Schaden der Insel schon allzulange gedauert hat. Die Insel hat nämlich an der Fortsetzung der Bundesgasse ein Gut von sieben Jucharten, wo der Quadratfuß Fr. 3 kostet. Es ist unverzeihlich, auf einem Gute, von welchem die Jucharte Fr. 120,000 werth ist, zehn Jahre lang Erdäpfel zu pflanzen. Dieses hat sich die Inselkorporation zu Schulden kommen lassen. Vor zehn Jahren hätte sie dieses Gut besser verkaufen können. Ein Grundstück, das einen Werth von Fr. 840,000 besitzt, läßt man zehn Jahre lang schlafen und verliert alljährlich Fr. 40,000 an Zins, was für zehn Jahre einen Verlust von Fr. 400,000 ergibt!

Nun vernehmen wir, daß man wahrscheinlich noch 10 Jahre so fortfahren, und nochmals Fr. 400,000 an Zins verlieren will, um schließlich zu riskiren, das Gut nicht einmal so theuer verkaufen zu können, wie heute. Doch scheint die Insel zuletzt eingesehen zu haben, daß sie fausse route gemacht hat. Ich entnehme nämlich dem Berichte, daß sie von dem Erlös des Gutes Fr. 500,000 für den Bau zu verwenden in Aussicht nimmt, dessen Kosten sie auf Fr. 2,000,000 anschlägt. Dazu rechnet sie noch den Erlös aus dem alten Inselgebäude mit Fr. 750,000 und den Inselbaufond mit Fr. 250,000. (Herr v. Sinner beziffert den letztern auf Fr. 300,000.)

Es scheint also die Inselkorporation zuletzt begriffen zu haben, daß da verkauft werden solle. Nun aber hat die Finanzkommission gefunden, es solle der in Aussicht genommene Mehrerlös aus der Inselsteuermatte, weil vorderhand noch unsicher, nicht für den Bau in Ansatz gebracht, sondern eintretenden Falles zum Kapitalvermögen geschlagen werden. Ich begreife die Herren Financiers nicht. Ein Privat, der ein solches Grundstück besitzt, verkauft dasselbe so schnell als möglich, um möglichst wenig Zinsverlust zu haben. Ich frage auch: hätten wir jetzt nicht Alle Freude daran, wenn auf den sieben Jucharten ein prächtiges Quartier der Stadt Bern entstanden wäre?

Es versteht sich doch wohl von selbst, daß dieses Kapital zum Theil für den Bau verwendet werden muß. Von jeho sagte man, es sei dies eine Reserve für einen Neubau, und es werde dieses Land verkauft werden, sobald ein solcher ausgeführt werde. Heute aber will man nicht verkaufen. Diesen Zustand kann man nicht länger andauern lassen. Es wäre eine unverantwortliche Handlung, wenn man fortfahren würde, Erdäpfel zu pflanzen auf einem solchen Grundstücke.

Nehmen wir nun an, der Erlös werde Fr. 3 per Quadratfuß betragen, so ergibt dies für sieben Jucharten einen Erlös von Fr. 840,000
Davon ziehe ich " 40,000
ab, welche Summe ungefähr der Grundsteuerabschöpfung entsprechen mag. Es blieben mir also Fr. 800,000

Dazu kommen vom Bunde für das alte Inselgebäude " 750,000
Sowie der Inselbaufond mit " 300,000

Es hat somit die Insel für den Bau verfügbare Fr. 1,850,000 während dieser nur Fr. 1,728,000 kostet. Sollte dennoch, da man allerdings in Bern theuer baut, diese Summe nicht genügen, so ist es gewiß nicht richtig, an den Staat zu appelliren, sondern da sollte zuerst die Stadt Bern begrüßt werden. Der Staat hat noch

Pflichten genug gegenüber einer Schwester der Insel, gegenüber der Waldau, wo er tief in den Sac*k* wird greifen müssen.

Die Insel hat also Geld genug. Sie braucht nur die sieben Fucharten zu verkaufen und nöthigenfalls an die Stadt Bern zu appelliren, welche gewiß ihre Pflicht thun wird. Ich kann daher nicht begreifen, warum heute der Staat Fr. 700,000 beschließen soll.

Nun gestatten Sie mir auch bezüglich des Betriebs ein Wort. Man sagt, wenn man 100 Betten mehr habe, so werde auch der Betrieb mehr kosten. Wenn der Erlös aus der Inselfeuermatte Fr. 800,000 betrage, so mache dies Fr. 35,000 Zins, und es wäre dies eine schöne Reserve. Es fragt sich aber, ob diese Reserve wirklich nothwendig ist. Ich möchte gerne, was den Betrieb anbelangt, die Inselforporation oder Inselfdirektion auf's Land in die Lehre schicken, damit sie sahe, wie es dort in den Bezirksspitäler zugeht. Nachdem ein Bezirksspital gebaut, in Stand gesetzt und mit Mobiliar versehen ist, werden Kranke darin aufgenommen; aber dann heißt es, Verpflegungsgelder zahlen, von Fr. 1.50 bis Fr. 2, und man zahlt diese Gelder sehr gerne; denn es ist ja begreiflich, daß man Kranke in den Familien für dieses Geld nicht verpflegen kann, indem Verpflegung, Bewachung, Medikamente, ärztliche Behandlung und Alles, was drum und dran hängt, in den Familien allerwenigstens Fr. 5 per Tag kostet. Diejenigen, welche die Mittel haben, zahlen die Verpflegungsgelder selbst, und was die betrifft, die nicht zahlen können, so weiß man nichts Anderes, als daß die Gemeinden Gutscheine aussstellen und für sie zahlen. Allerdings, je nachdem Einer mehr oder weniger Mittel hat, zahlt er mehr oder weniger, oder schlüpft ganz durch; aber es ist auch gar nicht nöthig, von Allen zusammen Kostgelder zu beziehen.

Wie viel Geld würde man bekommen, wenn man unter den 552 Kranken aus der Stadt, die in der Insel verpflegt werden, nur von 200 ein Kostgeld beziehen würde? Es würde jährlich Fr. 12,000 abwerfen und dabei würden noch 352 Kranke ganz frei ausgehen. Ich rechne nämlich für jeden Kranken durchschnittlich 30 Verpflegungstage, und dies macht also für einen Kranken Fr. 60 und für 200 Fr. 12,000. Und wenn ich rechne, daß unter allen den 2045 Kranken, die im Jahr 1879 in der Insel verpflegt worden sind, nur von 800 das gleiche Kostgeld gefordert worden wäre, so hätte dies Fr. 48,000 gemacht, also eine bedeutend höhere Summe, als den Zins von Fr. 800,000.

Sezen wir nun aber den Fall, daß trotz alledem die Insel mit dem Neubau nicht marschieren könne, ist denn der Staat nicht immer noch da? Er zahlt gegenwärtig eine jährliche Beisteuer von Fr. 25,000 an die Insel. Glauben Sie nun, wenn die Inselfdirektion käme und sagte: wir können es damit nicht machen: zahle uns 10,000 oder 15,000 Franken mehr, — man würde das nicht zahlen? Man würde einfach das Verlangte aus der laufenden Rechnung nehmen, und damit wäre die Sache fertig. Wenn nun dies so ist, wenn man durch Forderung bescheidener Kostgelder eine bedeutende Summe erzielt, so dürfen wir überzeugt sein, daß die Insel ihren Betrieb führen kann, und wenn gleichwohl zu wenig ist, so ist, ich wiederhole es, der Staat immer noch da, und es ist dies auch in meinem Antrage angeführt, indem ich der Insel die Zusicherung geben möchte, daß der Staat einstehen wird, wenn sie zu wenig hat.

Was dann die Erweiterung der Irrenanstalt be-

trifft, so bin ich mit Ihnen so sehr einverstanden, als möglich; ja ich bin vielleicht noch Derjenige, der in dieser Beziehung am weitesten gehen möchte. Ich möchte die Irrenanstalt erweitern, daß sie ein Modell würde für ganz Europa. Es ist der Irre der unglücklichste Kranke, den man finden kann, und ich anerkenne unbedingt, daß es Pflicht des Kantons ist, das Möglichste für die Irrenpflege zu thun. Aber ist nun heute der Augenblick schon da, Beschlüsse zu fassen und eine Subvention zu erkennen, während noch gar kein Programm und keine Pläne vorliegen? Man weiß noch gar nicht, was gemacht werden soll, man weiß nicht, will man die Waldau vergrößern, oder eine Filiale in Münsingen bauen, oder einen Neubau neben die alte Waldau stellen, man weiß nicht, wie der Neubau ausgeführt werden, und welche Bestimmung er haben soll, kurz man weiß von Allem noch gar nichts, indem keine Berechnungen, keine Pläne, kein Bauprogramm vorhanden sind. Und heute wollten Sie schon eine Subvention beschließen, während Sie noch gar nicht wissen, für was und wie viel?

Ohnehin, meine Herren, glaube ich, trotzdem ich generös sein möchte, man müsse in solchen Fällen nicht immer nur auf den Staat rechnen. Es gibt in der Welt genug derartige Anstalten, die floriren und durch Verpflegungsgelder sich selbst erhalten, und meiner Ansicht nach ist das ein wichtiger Faktor, der zuerst geprüft werden muß. Ueberhaupt muß meiner Ansicht nach die ganze Angelegenheit zuerst durch alle Phasen der Untersuchung hindurchgehen, bis sie ganz lauter und klar ist, und dann erst soll sie vor den Großen Rath kommen, und dann wird der Große Rath seine Pflicht thun. Wir können daher nur wünschen, daß die Behörden die Angelegenheit ernstlich an die Hand nehmen und uns beförderlich die nöthigen Vorlagen bringen; einstweilen aber möchte ich mich damit begnügen, zur Beruhigung hier schon die Zusicherung zu geben, daß man, wenn der Augenblick da ist, die Erweiterung der Waldau unterstützen werde.

Was endlich die Frage der Erhöhung der Zahl der Betten in den Bezirkskrankanstalten betrifft, so hat uns gestern der Herr Direktor des Innern bereits mitgetheilt, daß dies Sache der laufenden Verwaltung sei. In der That versteht es sich am Rande, daß derartige Ausgaben, die nur allmälig zu machen sind, nur von der laufenden Rechnung getragen werden können. Daher ist es nicht nothwendig, diesen Punkt in unsere heutigen Beschlüsse aufzunehmen und dem Volk vorzulegen, sondern ein Großeraths-Dekret ist dafür hinreichend, und ohnehin ist die Sache nicht so dringend.

Ich komme nun zu der Frage, wie man alle diese Kosten decken will. Man sagt, es liege eine Ausgabe von Fr. 1,700,000 vor, und beantragt zur Deckung derselben während 10 Jahren die direkten Abgaben um $\frac{1}{10}\%$ zu erhöhen. Es ist sehr schön und anerkennenswerth, daß man, jeweilen wenn man eine außerordentliche Ausgabe beschließt, zugleich auf der Stelle für die Deckung derselben sorgt; aber es hat eine derartige Marime auch ihre Konsequenzen. Wenn irgend etwas beschlossen werden soll, das vielleicht nur für einen Landesteil seine Wichtigkeit hat, für alle andern aber nicht, so frage ich mich, ob das Volk so bereitwillig sein wird, für ein solches, wenn auch noch so dringendes Unternehmen zu stimmen, sobald man für die Deckung der Kosten eine neue Auflage vorschlägt. Ich erinnere daran, daß wir in der nächsten Zeit hier im Großen Rath'e dazu

kommen werden, uns über eine sehr bedeutende neue Ausgabe zu besprechen, nämlich über den Staatsbeitrag für die projektierte Brünigbahn. Die Gesellschaft dafür wird in nächster Zeit kommen und sich bereit erklären, mit Hilfe des versprochenen Staatsbeitrags die Bahn zu bauen. Wenn nun der Große Rath antworten würde: die Sache muß zuerst vor's Volk, und wenn er dann dem Volke sagen würde: so und so viel kostet die Bahn, von den Altien bekommen wir wahrscheinlich nie Zins, folglich bleibt so viel zu decken, und das muß durch Erhöhung der Steuern geschehen, so glaube ich, wir hätten die Antwort des Volkes schon. Wir haben ferner verschiedene großartige Straßenunternehmungen auszuführen. Wenn wir es auch damit so machen wollten, so wäre wohl das Schicksal aller dieser Neubauten besiegelt. Ein solches Vorgehen ist sehr schön, sehr vorsichtig, aber es ist nicht gut, und man kann mit der Vorsicht auch zu weit gehen.

Ich anerkenne vollständig, daß die Finanzdirektion sich mit der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ein großes Verdienst um den Kanton erworben hat. Aber wie es eigentlich mit diesem Gleichgewicht steht, wissen wir selbst heute noch nicht. Ich behaupte und glaube, auch der Herr Finanzdirektortheile fast meine Ansicht, daß in Folge der außerordentlichen Steuern, die wir in letzter Zeit beschlossen haben, sich ein bedeutender Überschuss der Einnahmen zeigen wird. Ist es nun noch nothwendig, von vornherein Fr. 170,000 frische Steuern zu erheben, wenn vielleicht auf 31. Dezember mehr als so viel in der Kasse bleibt? Ich glaube, es sei infofern dieser Beschluß verfrüht, und man solle überhaupt nicht von einem Extrem in's andere fallen. Man ist in der früheren Periode mit dem Beschließen von Ausgaben zu liberal gewesen, und heute scheint es mir, sei man fast zu konservativ. Es ist nicht nothwendig, eine so enorme Angst wegen des Gleichgewichts im Budget zu haben. Lassen wir vorerst einmal den Rechnungsabschluß heranrücken, und ist dann eine Erhöhung der Steuern nothwendig, so wissen wir, daß wir sie beschließen müssen. Ohnehin ist sie, wenigstens was die Insel betrifft, überflüssig; denn ich glaube bewiesen zu haben, daß die Insel genug Fonds hat: sie liegen am Wege, man braucht sie nur zu nehmen.

Gleichwohl kommen Sie nun und sagen, es solle $\frac{1}{10}$ direkte Steuer für die Erweiterung der beiden Anstalten verwendet werden. Aber näher angesehen, macht es am Ende doch nicht so viel aus. Sie bestimmen allerdings $\frac{1}{10}$ der direkten Steuern dafür; aber Sie sagen dabei, der alte Kanton solle den gleichen Betrag weniger zahlen. Folglich nehmen Sie im alten Kanton so viel aus der linken Hosentasche und stecken es wieder dem Gleichen, der zahlt, in die rechte. Aber damit nehmen Sie für die Staatskasse nicht mehr ein, als die Fr. 35,000, die der Jura mehr zu zahlen hat, und diese mal 10 machen nur Fr. 350,000.

Im Westen werden Sie, gerade deshalb, weil der Beschluß nicht für den ganzen Kanton ein gleichmäßiger ist, voraussichtlich den Jura einigermaßen froissiren. Es ist aber, wie ich gezeigt habe, gar nicht nothwendig, daß Sie den Jura froissiren, und daß Sie überhaupt die Summe heute beschließen. Sie sagen allerdings: Der Jura ist ja das dem alten Kanton schuldig. Nach meiner Ansicht ist dies allerdings gesetzlich der Fall; allein ich muß gestehen, so klar und lauter ist die Schuld trotzdem noch nicht. Es ist mir peinlich, in eine Sache einzutreten, die im Großen Rathse schon seit 30 Jahren

besprochen worden, und bei der man oft sehr hitzig aneinander gerathen ist; aber das sage ich: Im Jura hat man bis dahin angenommen, man sei im Jahre 1865 majorisiert worden. Auf der einen Seite stand der alte Kanton, und auf der andern Seite der Jura, und so ist durch Mehrheitsbeschluß das Gesetz entstanden, wonach der Jura Fr. 316,000 schuldig geworden ist. Aber daß nun das absolut richtig sei, ist, wenn man es genau untersucht, doch nicht so ganz erwiesen, ich will sagen, warum.

Die Summe, die der alte Kanton zu viel bezahlt haben soll, kommt bei weitem nicht ganz her von den $\frac{3}{10} \%$, die der alte Kanton extra für seine Armen zahlte. Der alte Kanton zahlt seit dem Jahre 1846 jährlich seine 400,000 alte Franken für sein Armenwesen. Im Bericht sagen Sie, im letzten Jahre sei für das Armenwesen des alten Kantons eine Summe von Fr. 543,000 ausgegeben worden. Die $\frac{3}{10} \%$ haben aber nur Fr. 403,000 ausgemacht, also Fr. 140,000 weniger, als wirklich für das Armenwesen verwendet worden ist. Nun kommen Sie freilich und sagen: Wir haben gegenüber dem Jura einen Vorschuß von Fr. 316,000 an Domänen und Domänenkapitalien; denn der Jura hat keine Domänen, der alte Kanton aber wohl. Dem gegenüber hat aber der Jura seit ewigen Zeiten geantwortet: Es ist richtig, wir haben nur wenig Domänen, und ihr viel; aber wir haben viel mehr Waldungen, als ihr; rechnet unsere Waldungen an, so sind wir euch nichts schuldig. Das hat nun aber der alte Kanton nicht gethan, trotzdem, weiß Gott, Waldungen so gut Domänen sind, als andere liegende Güter. Das habe ich den Herren sagen wollen, die es vielleicht nicht wissen, weil sie jünger sind und die Sache nicht mitgemacht haben. So ist die Situation, und deshalb die Schuld, die nicht wäre, wenn die Waldungen berechnet worden wären. Urtheilen Sie nun selbst, ob der Jura nicht einigermaßen mit Grund sich sagen darf, er sei ein wenig majorisiert worden.

Ich gebe nun gerne zu, seitdem der alte Kanton dem Jura gegenüber großmuthig gewesen ist mit dem Baue von Eisenbahnen, und der Jura weiß, daß die fatale Finanzsituation des Kantons einigermaßen von daher röhrt, hat man die Sache längst vergessen, und ich glaube auch, der Jura würde keinen großen Unstand nehmen, noch mehr zu zahlen, trotzdem man findet, es sei damals nicht ganz billig zugegangen. Aber ich komme wieder auf das zurück, was ich bereits mehrmals hervorgehoben habe. Die Sache ist heute überflüssig; warten Sie, bis Sie den ersten Rechnungsabschluß haben und sehen, wie viel wirklich die Staatskasse zu viel oder zu wenig hat.

Ich gestehe übrigens offen: Wenn Sie sagen, man wolle für zehn Jahre diese Steuererhöhung beschließen, so hoffe ich hingegen, daß es nur für ein Jahr sein wird. Wir stehen am Vorabend der Verfassungsrevision: der Regierungsrath selbst will uns in der nächsten Session ein Projekt dazu vorlegen, die Volksvereine im Kanton und viele andere Geister beschäftigen sich ernstlich mit der Frage. Unsere ehrenwürdige Verfassung von 1846 ist alt, und wir fühlen alle, es muß und wird etwas Neues kommen. Und was wird aus diesem Neuen entstehen? Dasjenige, was Sie alle und wir Jurassier nicht weniger wünschen: die vollständige Einigkeit des Kantons im Armenwesen, in der Gesetzgebung und im Steuerwesen, und damit fällt dann auch die besondere Rechnung mit dem Jura dahin. Was brauchen Sie also, vielleicht nur

ein halbes oder ganzes Jahr vorher, die Jurassier zu froissiren, indem Sie sagen: ihr zahlt $\frac{1}{10}$ mehr Steuer, wir aber nicht? Unter solchen Umständen ist es ja wahrhaftig nicht der Mühe werth, von der Sache zu reden.

Somit glaube ich, gestützt auf alles Gesagte, meinen Antrag auf einstweiliges Richtentreten in die Sache, vorbehältlich der Zusicherungen für staatliche Unterstützung der Insel, der Erweiterung der Waldau und der Bezirkskrankenpflege, hinlänglich begründet zu haben, und möchte Ihnen diesen Antrag zur Annahme bestens empfehlen.

Präident. Herr Kaiser hat seinen Antrag als Ordnungsmotion gestellt. Ich finde nun aber darin einen Verwerfungsantrag, indem bis zum 31. November der Eidgenossenschaft wegen des Kaufes Antwort gegeben werden muß. Ich werde demnach die Hauptberathung nicht unterbrechen und den Antrag des Herrn Kaiser am Schluße in Abstimmung bringen.

Steiner. Ich bin durchaus nicht mit der Absicht hieher gekommen, irgend ein Wort zur Versammlung zu reden, sondern ich bin dazu einzig durch die Auslassungen des Herrn Kaiser veranlaßt worden. Er hat sich in ähnlicher Weise schon in der Staatswirtschaftskommission geäußert und hat mich dadurch, ich muß es sagen, eigentlich umgestimmt. Ich bin sehr unentschieden in die Sitzung gekommen, und wäre eher für Verschiebung gewesen; aber nachdem ich gesehen habe, welcher Art die Ansprünge und Aussstellungen sind, die gegen die Anträge der Behörden gemacht werden, habe ich mich mehr und mehr denselben zugewendet, und bin nun fest entschlossen, für sie zu stimmen.

Es ist von der einen Seite um den Beitrag des Staates gemarktet worden, und man hat ihn auf Fr. 500,000 feststellen wollen, eine Summe, die entschieden nicht hinreicht, wenn der Inselbau in irgendwie zweckmäßiger Weise ausgeführt werden soll. Von Seiten des Herrn Kaiser wird ein Verschiebungsantrag gestellt. Ich hätte diesem Antrage unter Umständen bestimmen können, wenn nicht der zwingende Umstand der Verkaufsgelegenheit vorhanden wäre. Es sind zwar Biele in unserer Mitte der Ansicht, der Bau, wie er da steht, mit seinem großen Areal werde zu billig verkauft; aber man kann nicht immer aus einer Sache lösen, was sie werth ist. Es muß ein Käufer da sein, und nun ist einer da, und wenn man die Gelegenheit nicht vielleicht für lange Zeit verpassen will, muß man zugreifen.

Herr Kaiser hat als erstes Motiv seines Verwerfungs- oder Verschiebungsantrags vorangestellt, das Inselfspital sei zunächst ein Krankeninstitut des Mittellandes und der Stadt Bern. Die Insel ist allerdings ein reines Institut der Stadt Bern gewesen in den Zeiten ihrer ersten Gründung. Bern besaß noch keine Landeshoheit, als die Insel vielleicht schon seit 100 Jahren gegründet war, bis im Jahr 1415 der Kaiser Sigismund der Stadt, die damals nur eine einfache freie Reichsstadt war, die erste Landeshoheit verlieh. Man zählt drei Gründerinnen der Insel, Bürgerinnen, die mit Vergabungen den Grund legten, vor Allen Anna Seiler, dann Bela von Thun und Mechtild von Seedorf. Nach der Reformation wurden diese Stiftungen vereinigt und in das Inselfkloster verlegt als reine Ortsstiftung. Man nahm schon damals jeden Hülfsbedürftigen auf. Sie finden im Testament der Anna Seiler keinen Ausschluß

für Nichtbürger oder Durchreisende, sondern es kann jeder Hülfsbedürftige aufgenommen werden. Über die Insel ist nicht Ortskrankenanstalt. Sie ist zwar durch die Reihe der Jahrhunderte vorwiegend durch die Bürgerschaft von Bern geäuftet worden. Ich kann dies wohl sagen; denn ich bin ein geborner Landburger und ein sehr neuer Stadtbürger, und wenn ich also der Bürgerschaft früherer Zeit Worte des Lobes spreche, so bin ich dabei in keiner Weise betheiligt. Aber wenn Sie die Donatorenstafel der Insel anschauen, so finden Sie kein bekanntes burgerliches Geschlecht, das nicht eine oder mehrere, oft vielfache Vergabungen geleistet hat, und so ist auch die erste Gründerin der Insel eine Burgerin.

Indessen hat sich die Insel nach und nach zum Landesinstitut ausgedehnt. Schon vor dem Übergang im Jahre 1798 sind die Kranken aus allen Theilen des Kantons der Insel zugeführt worden, obwohl sie immer noch eine reine städtische Anstalt gewesen ist. Im Jahre 1803 hat die helvetische Liquidationskommission, die in Freiburg im Nechtland tagte, das Vermögen der Stadt und der Republik ausgeschieden, und da ist nun freilich das Eigenthum des Spitals an den Kanton übergegangen; aber die Verwaltung ist ausdrücklich der Stadt Bern zugeschieden worden und ist ihr geblieben bis zum Dotationsvergleich von 1841. Damals hat die Stadt auch dieses Recht der Verwaltung preisgegeben, und es ist dieselbe übergegangen an die neu gegründete Korporation.

Ich sage also, die Insel ist ein städtisches Institut gewesen. Was Herr Kaiser heute behauptet hat, ist gewesen, ist vorbei, und jetzt ist die Insel, zwar in Form einer freien Korporation, ein förmliches Landesinstitut. Sie würde noch viel mehr von städtischer Seite geäuftet werden, wenn nicht ein gewisser Geist der Abneigung dagegen in der städtischen Bürgerschaft Platz gegriffen hätte, und namentlich in der wohlthätigen Klasse derselben. Im Jahre 1841 ist die Verwaltung neu bestellt worden, und man hat vielleicht von Seiten der Regierung den Fehler begangen, hiebei zu einseitig zu verfahren. Man hat der Stadt und namentlich diesen wohlthätigen Kreisen, die sich immer für die Anstalt interessirt hatten, keine Vertretung mehr gegönnt, man hat geglaubt, die Verwaltung aus allen Theilen des Landes bestellen zu müssen, was zwar auf der einen Seite begründet, aber vielleicht nicht ganz klug und angemessen war. Von da an hat die Insel nicht mehr so sehr ihr Gut sich äufnen sehen; während es früher eine Zeit gab, wo kein Testament hier homologirt wurde, in dem nicht die Insel obenan stand. Zwar haben seither noch einzelne Burger, so Herr Escherner von Kehrsatz, ihr große Donationen hinterlassen; aber im Ganzen ist der Strom lange nicht mehr so nachhaltig geflossen, wie ehemals.

Ich sage also: Die Insel ist ein Landesinstitut, und wenn Herr Kaiser sagt, der Biertheil sämmtlicher Pfleglinge im Jahr 1879 sei aus der Stadt Bern gewesen, so gebe ich das zu: es steht schwarz auf weiß zu lesen; aber wir brauchen Herrn Kaiser nur daran zu erinnern, daß auch der Viertel sämmtlicher direkten Staatsabgaben von der Stadt Bern geleistet wird. Die Verhältnisse könnten sich also gar nicht billiger zusammenfinden, als in diesen beiden ganz kongruenten Biffern.

Aber wer sind nun diese Pfleglinge aus der Stadt? Sind es etwa Burger? Nachkommen der Donatoren, welche die Insel gegründet haben? Ganz und gar nicht. Es besteht ein burgerliches Spital, wo nothdürftige Burger

verpflegt werden, und ich glaube nicht zu irren, wenn man in die Krankenstube des Burgerspitals geht, wird man selten Burger darin finden, aber viel häufiger — ich bin zu gewissen Zeiten oft dort gewesen — Angehörige des Kantons, Dienstboten, die bei den Burgern dienen und in's Burgerspital gebracht worden sind.

Ferner hat die Gemeinde außer diesem Burgerspital für Burger durch die edle Donation des Herrn Ziegler sel. das sogenannte Zieglerspital. Mit diesem wird nicht viel Aufhebens gemacht: es liegt eine Viertelstunde von der Stadt am Fuße des Gurten, es wird gegenwärtig daran gebaut; aber wenn Sie auf die Plattform oder die kleine Schanze gehen, so sehen Sie nichts von dem Neubau, der bereits aufgerichtet ist. Er steht verborgen in einer großen Baumanlage und macht sich nicht breit, obwohl er das eigentliche Gemeindespital geworden ist. Der Zugang zu diesem Spital ist viel größer, als zur Insel, und warum? Dieses Spital ist viel populärer, viel beliebter bei den Hülfsbedürftigen, weil dort jeder Patient seines ehrlichen Begräbnisses sicher ist. Wenn ein Patient dort stirbt, so wird er nicht feiert, sondern in einen Sarg gelegt und anständig begraben. Darum weigern sich viele Kranke — ich rede aus Erfahrung, weil ich seit einigen Jahren die angenehme Aufgabe habe, dem Armenwesen der Stadt vorzustehen — sich in die Insel aufzunehmen zu lassen, sondern verlangen vorzugsweise im Zieglerspital untergebracht zu werden. Deshalb könnte ich Ihnen sagen, die Stadt Bern frage nicht besonders viel nach dem Inselspital, und die öffentliche Stimmung sei ihm gegenwärtig abgeneigt. Indessen, wenn auch vorübergehend mehr oder weniger begründete Rügen erhoben werden können, so soll man doch nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und die wohlthätige Stiftung edler Burger früherer Zeiten auch ferner hochachten.

Es ist gewiß vielen Mitgliedern dieser hohen Versammlung bekannt, wie in Folge des neuen Armengesetzes die Armut sich eigentlich in der Stadt Bern anhäuft. Während es vorgekommen ist, daß in Landgemeinden Häuser abgebrochen wurden, um arme Familien zu verdrängen, werden in Bern durch eine gewisse Vorurtheit hiesiger Bürger sogenannte Arbeiterwohnungen gebaut, und erst jetzt kommt diese Thätigkeit in's Stocken. Ich habe Quartiere mit Häusern entstehen sehen, wegen deren man sich eigentlich schämen muß, daß sie gebaut worden sind; wir haben Neuamerika in der Häuserreihe längs des Bremgarten. Alle diese Quartiere stehen offen jedem verkommenen Subjekt, das irgendwie in den Gemeinden auf dem Lande "fürig" wird; immer finden sich Wohnungen, wo alle Armut und Verkommenheit aus dem ganzen Kanton, und vorwiegend aus dem alten, sich zusammenfinden kann. So ist die Stadt Bern in Folge des neuen Armengesetzes zu einem wahren Armenspital geworden. Wir hätten schon längst Klage erheben können; aber wir klagen nicht, wir leiden einfach mit gutem Willen, was das Gesetz uns auflegt; aber erwähnen darf ich: Wenn Sie Einwohner der Stadt Bern in der Insel finden, so sind es nicht Bürger der Stadt, für diese ist anderweitig gesorgt, sondern Bürger des Landes.

Herr Kaiser hat, wie es gebräuchlich ist, sein Hauptargument für zuletzt verspart. Das schwächere, das ich jetzt behandelt habe, hat er vorangestellt; aber sein Hauptargument ist die Art und Weise der finanziellen Finanzierung des Neubaus. Da haben Sie gewiß alle gefühlt, daß Herr Kaiser hauptsächlich deswegen gegen die Sache ist, weil der Jura faktisch vom künftigen Jahre an $\frac{1}{10}$

mehr bezahlen soll, als bisher, während der alte Kanton gleich viel bezahlen wird, wie bisher. Herr Kaiser hat zugegeben, daß diese Abrechnung mit dem Jura auf das Gesetz gegründet ist; aber wir wollen es ihm zu gut halten, daß er sich für seinen Landestheil gegen diese Steuererhöhung wehrt. Hingegen soll er auch uns mit der gleichen Freundlichkeit zu gut halten, wenn wir die Interessen des alten Kantons wahrnehmen. Auch wir haben solche Interessen zu wahren; denn wir dürfen es nicht verantworten, daß der alte Kanton auf alle Seiten hinaus zu viel zahle, nachdem er schon so lange zu viel bezahlt hat.

Aber eine Erscheinung hat mich ganz besonders frappirt. Herr Kaiser steht an der Spitze des Fortschritts, er ist ein Hauptförderer der Verfassungsrevision, und nun frage ich mich: Ist der Jura eigentlich reif für die Revision? ist Herr Kaiser selbst reif dafür? (Heiterkeit.) Er weigert sich jetzt, $\frac{1}{10}$ mehr zu bezahlen. Ich hätte geglaubt, er würde sagen: Wir wollen zeigen, daß wir die nötige Opferwilligkeit haben, um die Revision durchzuführen. Denn das Erste, was der alte Kanton bei der Verfassungsrevision verlangen wird, ist die Centralisation des Armenwesens, die Aufhebung des ménage à part, das der Jura bis jetzt in dieser Hinsicht geführt hat. Ich hätte also gedacht, Herr Kaiser, der so sehr die Revision patronirt, würde sagen: von Stunde an zahlen wir die $\frac{3}{10}$ freiwillig; wir wollen zeigen, daß wir für die Verfassungsrevision reif sind. Dies ist nicht der Fall, und ich denke daher wirklich, wir müssen einigermaßen daran zweifeln, daß es dem Jura so sehr um die Revision zu thun sei.

Ich bin, wie schon gesagt, kein heißer Förderer des Neubaus gewesen; aber, wie die Sachen liegen, weiß ich nichts Anderes, als dafür zu stimmen. Wenn dann das Volk die Sache verwirft, so kann ich mich darein schicken: die Insel bleibt, was sie gewesen ist, und wird wenigstens nicht ruinirt.

Herr Kaiser hat angedeutet, man könnte mit Verpflegungsgeldern helfen. Es werden auch solche gefordert; aber die vorhandenen Testamente lassen hierin nicht vollständig freie Hand; ja es sind sogar im Testament der Anna Seiler, für den Fall, wenn je die Insel von der Regierung in ihren Stiftungsbestimmungen verkümmert würde, vier andere Spitäler zu gleichen Theilen substituiert, nämlich die von Basel, Freiburg, Thun und Burgdorf. In dieser Beziehung ist also die Inselverwaltung vielfach gebunden: sie darf der Armut keine Pflegegelder abnehmen, und den Gemeinden nur in einem gewissen Maße und mit gewissen Beschränkungen.

Sie sehen, daß ich blos einzelne abgerissene Bemerkungen aus dem Stegreife bringe. Ich will nicht weitläufiger sein; ich erkläre, so wie die Sachen liegen, und gegenüber den Anträgen, weniger oder gar nichts zu geben, sehe ich mich entschieden bewogen, zum Antrag der Behörden zu stimmen.

Scherz. Als Inselverwalter, sowie als Mitglied der Finanz- und der Baukommission für den Inselneubau bin ich im Fall, über diese Frage genaue Auskunft zu geben, und deshalb erlaube ich mir, das Wort darüber zu ergreifen.

Bor Allern glaube ich, es werde Jeder, dem die Lage des armen, sei es geistig oder körperlich Kranken etwas am Herzen liegt, die Vorlage der Regierung begrüßen, namentlich aber diejenigen, die dem Elend am

(13. Oktober 1880.)

nächsten stehen, die es tagtäglich vor Augen haben und wissen, wie viel nach dieser Richtung fehlt, die Behörden und Beamten, die sich Jahr aus, Jahr ein in dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Es werden aber nicht blos diese armen Kranken aus der Ausführung des Projekts Nutzen ziehen, sondern namentlich auch die Professoren und Schüler der medizinischen Fakultät, und dieser Nutzen wird wiederum auf das ganze Land zurückwirken, indem dadurch dem ganzen Lande tüchtige Aerzte erzogen werden.

So sehr ich also meinerseits diese Vorlage begrüße, so bin ich im Falle, sie in einigen Punkten zu bekämpfen, namentlich in soweit, als ich sage: Die Subvention reicht nicht aus, ohne daß man die Inseldirektion in die bitterste Verlegenheit bringt, das Kapitalvermögen der Insel in hohem Maße kompromittirt und so ihre spätere Wirksamkeit lähmst. Vergessen wir nicht, daß der Betrieb einer Anstalt, wie sie nun eingerichtet werden soll, auch größere Opfer fordert, als der Betrieb der kleineren. Das Inselspital hat kaum für den Unterhalt der reglementarisch jetzt bestehenden 225 Betten genügende Einkünfte, und wenn nicht ein Beitrag der Regierung von Fr. 25,000 hinzugekommen wäre für die Augenspitalabtheilung, die die Insel übernommen hat, so hätte sie Jahr für Jahr Defizite verzeichnen müssen, wie es seit den vierziger Jahren stets der Fall gewesen ist. Eine weitere Bemerkung habe ich zu machen in Betreff der Zahl der Betten. Ich möchte dieselbe etwas fakultativ stellen und sagen: „300 bis 320 Betten.“ Die Gründe dafür werde ich später angeben. Endlich bringe ich auch noch einen Antrag in Bezug auf den Zahlungsmodus.

Bevor ich nun dazu übergehe, zu beweisen, daß ein Staatsbeitrag von Fr. 700,000 nicht genügt, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines Neubaues. In dieser Richtung haben die Herren Berichterstatter der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zwar bedeutend vorgearbeitet, und ich kann mich daher um so kürzer fassen. Es ist aus dem Staatsverwaltungsbericht für 1879 ersichtlich, und der Herr Berichterstatter der Regierung hat das auch angebracht, daß ungefähr 50 % der Kranken vor Schausaal nicht Aufnahme gefunden haben. Nun muß man beifügen, daß unter den Abgewiesenen auch solche sind, die sich nicht zur Aufnahme in die Insel eignen, weil sie nicht an besondern Nebeln, sondern nur an allerlei Schwächen leiden, denen also nichts Anderes fehlt, als Pflege, und die daher in Pflegeanstalten unterzubringen sind. Ferner sind von den Abgewiesenen viele nachher durch das Hinterthürchen des Notfalls doch hereingekommen, oder sie sind später vor Schausaal aufgenommen worden, weil sich vielleicht unterdessen ihr Zustand verschlimmert hatte. Wenn nun gleichwohl die Zahl der Abgewiesenen auf volle 50 % ansteigt, so zeigt dies deutlich, wie dringend das Bedürfnis der Erweiterung der Insel ist.

Im letzten Winter war die Insel genöthigt, die reglementarische Zahl von Betten bedeutend zu übersteigen, und sie hat faktisch statt 225 Betten 247 unterhalten müssen, indem der Andrang der Kranken, namentlich solcher mit erfrorenen Gliedern, in hohem Maße zunahm. Damit ist immer der Nebelstand verbunden, daß viele Rekonvalescenten früher fortgeschickt werden müssen, die weder Haus noch Heim haben, und in den Gemeinden öfters keine freundliche Aufnahme finden, so daß sie nach einiger Zeit wieder zurückkommen oder zu

Gründe gehen. Es ist nicht selten, daß solche Rekonvalescenten, die noch im Bett sind, wenn dringende Fälle vorkommen, auftreten und neuen Kranken Platz machen müssen. Eine Folge dieses Mangels an Platz ist auch die, daß die Zimmer überfüllt werden müssen, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Heilung des Kranken ausübt. Ein fernerer Nachtheil ist der, daß die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten nicht abgesondert werden können, sondern auf die gewöhnlichen Krankenzimmer vertheilt werden müssen.

Man hat öfters gehört, die Sache werde bessern, wenn einmal das neue Ziegler Spital gebaut sei. Allein so wenig, als zur Zeit, wo das Ziegler Spital mit 30 oder 35 Betten eröffnet wurde, irgend welche Abnahme des Andrangs zur Insel bemerkt wurde, ebenso wenig glaube ich, daß eine solche Abnahme bemerkbar werde, wenn das Ziegler Spital um weitere 50 Betten vergrößert wird. Das Bedürfnis wird also denunziert bleiben, wie es ist, und eine Erhöhung der Zahl der Betten wird unter allen Umständen nothwendig sein. Auch die Professoren der Kliniken beklagen sich, sie haben zu wenig Material, wie sie es nennen, und seien gezwungen, ihre Vorlesungen später anzufangen und früher zu enden, weil die Zahl der Betten nicht genüge. Dieser Nebelstand würde in Zukunft ebenfalls gehoben, indem die chirurgische Abtheilung 22, die medizinische 15, und die ophthalmologische 10 Betten mehr bekommen würde.

Ich gehe nun dazu über, Ihnen den Beweis zu leisten, daß ein Staatsbeitrag von Fr. 700,000 nicht hinreicht. Der Kaufpreis für die alte Insel beträgt Fr. 750,000, steht aber erst nach fünf Jahren zur Verfügung, wenn das Gebäude übergeben wird. Vorher zahlt der Bund nicht, außer gegen Zinsvergütung. An baarem Gelde ist vorhanden, nicht Fr. 300,000, wie Herr Kaiser gesagt hat, sondern genau Fr. 250,000. Dies macht also mit dem Staatsbeitrag von Fr. 700,000 zusammen Fr. 1,700,000. Nun hat man von Seiten der Regierung angenommen, daß der Neubau immerhin 2 Millionen bis Fr. 2,100,000 kosten werde, und die Insel hat daher die Aussicht, einige hunderttausend Franken von ihrem Kapitalvermögen angreifen zu müssen. Die Inselbehörden haben seiner Zeit den Beschlüsse gefaßt, es solle von dem Kapitalvermögen der Insel einzige der Mehrerlös des Inselscheuergutes über die Grundsteuerschätzung für den Bau verwendet werden. Die Finanzkommission hingegen hat gefunden, es sei nicht klug, diesen Mehrerlös bereits zu verwenden, indem die Mehrkosten des Betriebes so bedeutend sein werden, daß man später froh sei, neues Kapital und vergrößerte Erträge zu haben. Ich habe dieser Ansicht als Mitglied der Finanzkommission auch beigestimmt, jedoch immerhin unter der Voraussetzung, daß die Subvention des Staates um so viel erhöht werde, als nöthig sei, um die Lücke auszufüllen. Leider sind aber meine Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen, indem nun die von der Finanzkommission vorgeschlagene Subvention von 1 Million auf Fr. 700,000 herabgesetzt werden will.

Man hat gestern mit den Kosten verschiedener anderer Spitäler Vergleichungen ange stellt und seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß in Bern die Baukosten größer sein sollen, als an andern Orten. Dieselbe Verwunderung hat man auch in der Baukommission ausgedrückt und ist in Beziehung auf die gestellten Anforderungen oft warm an einander gerathen, wie Herr Regierungsrath Rohr als Präsident der Kommission sich erinnern wird. Allein

die Sachkundigen haben nicht glauben wollen, daß man wohlfeiler bauen könne, als der Devise lautete. Dieser Devise kam für 300—320 Betten auf Fr. 2,850,000 zu stehen, nicht inbegriffen Grund und Boden und die Verzinsung während des Baues, so daß sich also die Gesamtkosten auf über 3 Millionen belaufen hätten. Die Baukommission hat nun dieses Projekt an einen weitern Sachverständigen, Herrn Architekt Tieche, zur Untersuchung gewiesen. Dieser hat gefunden, es sei nicht viel daran abzumarkten, indem die Durchschnittspreise richtig seien, und hat nur für den Fall, daß man das reine Pavillon-system anwende, eine Kostenreduktion von ein paar hunderttausend Franken zugegeben. Ich habe dann versucht, noch einmal eine neue Untersuchung zu verlangen, allein man hat gefunden, dies sei überflüssig, nachdem sich zwei Sachverständige über die Sache ausgesprochen haben; man solle also weiter gehen und das Projekt der Finanzkommission zuweisen, was denn auch geschehen ist.

Es sind nun im Bericht der Regierung Vergleichungen mit andern Spitälern angestellt, z. B. mit dem von Dresden. Ich kenne dieses Spital auch etwas; allein die Baukommission ist einig gewesen, daß man nach diesem System nicht bauen wolle. Das Spital von Dresden enthält enorm große Säle, und die Zwischenwände sind kaum mannshoch, so daß, wenn in einer einen Ecke des Saales ein Seufzer ausgestoßen wird, er im ganzen Saale gehört wird. Diese unmittelbare Verührung einer großen Anzahl von Kranken ist offenbar für die Behandlung derselben von großem Nachtheil, indem ein einziger unruhiger Kranke genügt, um dem ganzen Saale Schlaf und Ruhe zu rauben.

Herr Kaiser, der sich heute gewissermaßen als Sanitätsrath entpuppt hat, empfiehlt uns das Pavillon-system und behauptet, bei der Anwendung desselben komme das Bett bloß auf Fr. 3,700 zu stehen. Pavillons sind allerdings billiger zu bauen als Blockgebäude, aber der Unterhalt ist auch bedeutend größer. Ich habe hier den Jahresbericht des Spitals in Friedrichshain, welches auch nach dem Pavillon-system durchgeführt ist. Da belief er sich im Jahr 1875 auf 3,83 Mark, also auf fast Fr. 5, per Tag und per Pflegling. Später konnten bei einer größeren Zahl von Kranken, wodurch die Centralkosten sich per Kopf verminderten, die Ausgaben auf 2,73 Mark = Fr. 3.45 vermindert werden. Da bei uns die Kosten sich auf bloß Fr. 2.38 beließen, und die Insel 75,000 bis 80,000 Pflegetage hat, so würde dies eine Mehrausgabe von circa Fr. 100,000 im Betriebe zur Folge haben. . .

Präsident. Ich möchte die Versammlung dringend bitten, ihre Privatgespräche zu unterbrechen und der Diskussion zu folgen.

Scherz fährt fort: Diese Zahlen zeigen, daß das Pavillon-system im Grunde keine Ersparnis mit sich führt. Die Pavillons sind einstöckige Gebäude, die unterkellert und 3½ bis 4 Fuß über dem Boden erhöht sind. Sie haben auf beiden Seiten Fenster und einen Dachgiebel, der so eingerichtet ist, daß der ganzen Länge nach gelüftet werden kann. Der Eingang ist vorn und auf der einen Seite befindet sich eine Veranda. Bei diesen Gebäuden ist aber die Heizung außerordentlich kostspielig. Im Spital Friederichshain brauchte die Heizung eines Pavillons mit 32 Betten täglich 7½ Rentner Steinkohlen. Bei uns kostet der Rentner Fr. 1.65, und es

würden somit die Kosten der Heizung eines Saales von 32 Betten täglich Fr. 12.35 oder im ganzen Winter, zu 200 Heiztagen berechnet, rund Fr. 2,400 und für 300 Betten Fr. 22,500 kosten. Im Inselspital mit 225 Betten haben wir jeweilen ungefähr 200 Fuder Torf gebraucht. Nur im letzten Winter war der Bedarf etwas größer. Dieses Quantum Torf kostete Fr. 5000. Beim Pavillon-system würde man also eine Mehrausgabe von Fr. 17,000 für die Heizung haben. Man darf also bei Besprechung des Bausystems die Betriebsrechnung nicht unberücksichtigt lassen.

Wir kommen zum Heidelberger Spital. Es ist gestern bemerkt worden, wir sollten auch so bauen, wie dort gebaut worden ist. Ich kenne dieses Spital ganz gut, denn ich habe es noch letzten Herbst besucht. Dieses Spital kostete Fr. 5,300 per Bett mit Ausschluß der Einrichtungen für Lehrzwecke. Nun muß ich aber daran erinnern, daß dort die Steine ganz in der Nähe sich vorfinden, während bei uns, wo der Bau, mit Ausnahme der Fenster- und Thüreninfassungen, aus Bruchsteinen erstellt werden soll, das Material aus dem Jura und aus dem Oberlande bezogen werden soll. In Heidelberg liegt das Spital an der Hauptstraße, zwischen der Stadt und dem Neckarflusse. Zu Fahrtsstraße war keine nothwendig. Wegen der Nähe des Flusses ist der Abfluß der Extremen sehr leicht. Zwar ist dort eine Einrichtung getroffen, wonach man die Extremen selbst zu verwerthen sucht, doch geht der flüssige Theil derselben in den Neckar ab. Weil der Platz topföben ist, so waren keine Terrassirungen nothwendig, während sie für den Bau auf der Kreuzmatte auf Fr. 40,000 devisiert sind. Das Heidelberger Spital hat ferner den Vortheil, daß es das Wasser ganz in der Nähe besitzt, während bei uns dasselbe in die Höhe geschafft werden muß. Ebenso ist dort das Gas in der Nähe.

III: diese Umstände haben bedeutenden Einfluß auf den Bau, und man muß sich daher nicht verwundern, wenn das neue Inselspital höher zu stehen kommt als das Spital in Heidelberg. Endlich ist noch zu erwähnen, daß das Spital in Heidelberg von der Regierung als klinisches Spital gebaut und die nöthigen Gelder dafür Jahr für Jahr aus der Staatskasse geliefert worden sind. Es fielen daher die Kosten der Verzinsung des Baukapitals dahin, während sie bei uns auf wenigstens Fr. 200,000 sich belaufen.

Ich habe eine Zusammenstellung gemacht, aus welcher sich ergibt, wie sich ungefähr die Sache gestalten würde, wenn man das Spital in Heidelberg für unsern Bau als Muster annimmt. Ich füge da ergänzend bei, daß nach dem Plan unser Spital demjenigen in Heidelberg vollständig entsprechen soll. Er soll bestehen aus Baracken oder einstöckigen Pavillons, aus zweistöckigen Pavillons und aus einem Blockbau mit Korridor, doch in dem Sinne, daß gegen Norden nicht gebaut, sondern bloß die Gänge sich gegen Norden hinziehen würden. Der Berichterstatter der Regierung ist in dieser Beziehung im Irrthum, wenn er sagt, man denke nicht mehr an das Pavillon-system. Nach dem Plane sollen vielmehr bloß 140 Betten in den Blockbau kommen, während für die übrigen Betten Pavillons vorgesehen sind. Auch in Heidelberg befinden sich mehrere einstöckige Gebäude, welche dort Baracken genannt werden. Daneben bestehen zweistöckige Gebäude, welche in der Mitte einen Gang haben, der rechts und links in Säle führt und hinten und vorn Fenster hat. Sie unterscheiden sich von

den einstöckigen dadurch, daß sie oben nicht dieses Giebeldach und diese Lüftung haben. Die Lüftung geschieht vielmehr durch Fenster und durch besondere Ventilationseinrichtungen, die man auch bei uns zu erstellen wünscht.

Wenn wir nun die Kosten dieses Spitals als Grundlage annehmen und somit per Bett Fr. 5300 devizieren, so kommen wir auf eine Bausumme von Fr. 1,696,000. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß da die Lehrzwecken bestimmten Räumlichkeiten ausgeschlossen sind. Dieselben belaufen sich aber, wenn man alles zusammenrechnet, nach dem Budget auf Fr. 523,000.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, was da alles nötig ist. Zunächst der chirurgische Lehrsaal, devizirt auf Fr. 76,000 die Einrichtungen für die medizinische Klinik mit " 57,000 die ophthalmologische Klinik mit " 39,000 das pathologische Institut mit " 253,000

Das macht zusammen eine Summe von welche Bauten betrifft, welche die Insel nichts angehen. Dazu kommt, daß diese Bauten natürlich verhältnismäßig an den Kosten für Terrassirungen, Heizeinrichtungen, Verbindungsgallerien, Kanalisationen, Gas- und Wasserleitungen, Straßenanlagen &c. teilnehmen, und wenn man das alles zusammenstellt und berechnet, so macht es eine Summe von circa " 98,000 Die Ausgabe für Lehrzwecke beläuft sich somit auf Fr. 523,000 Wenn nun der Staat an den Inselneubau einen Beitrag von " 700,000 leistet, so reduziert sich der eigentliche Beitrag auf Fr. 177,000 Das ist die ganze Bescherung, und nur für diese Summe haben die Kranken der Insel zu danken; denn die Einrichtung zu Lehrzwecken ist von vornherein Sache des Staates.

Wie stellt sich nun ungefähr der Preis, wenn man alles zusammenrechnet? Wir haben der Verzinsung noch keine Rechnung getragen. Vorläufig haben wir bloß Fr. 256,000 verfügbares Geld. Nehmen wir an, es genüge dies für das erste Jahr. Der Bau muß in 5 Jahren, d. h. vom Herbst hinweg in 4 Jahren fertig sein, da auf diesen Zeitpunkt das Inselgebäude an den Bund übergehen soll.

Wir müssen nun schon das zweite Jahr alles entlehnen, was der Staat nicht beischiebt, und dieser will bloß Fr. 100,000 geben. Die Bausumme verteilt sich auf 4 Jahre, macht jährlich Fr. 600,000. Wir müssen somit Fr. 500,000 entleihen, und bekommen wir sie zu 4 %, so ergibt dies einen jährlichen Zins von Fr. 20,000, was für 4 Jahre Fr. 80,000 ausmacht. Das zweite Jahr müssen wir ebenfalls Geld entleihen u. s. w., und so kommt die Verzinsung während der Bauzeit auf Fr. 200,000 zu stehen. Bei dieser Berechnung kommt man rund auf 2½ Millionen.

Ich möchte gerne, daß man mir nachweisen könnte, der Bau koste weniger. Aber ich zweifle, ob ein solcher Nachweis geleistet werden könnte. Es ist zwar in jüngster Zeit darauf hingewiesen worden, man könnte auf dem Kirchenfelde billiger bauen, und es ist viel von einer eng-

lischen Gesellschaft die Rede gewesen, welche sich bereit erklärt habe, eine Brücke auf das Kirchenfeld zu erstellen. Da habe ich es, wie es in Goethe heißt: „Ich hör' die Botchaft wohl, mir aber fehlt der Glaube.“ Ich zweifle sehr, ob dieser Brückenbau so schnell zu Stande komme. Ich kann erst daran glauben, wenn die Million, welche in London deponirt sein soll, in einem bernischen Bant-hause niedergelegt ist. Was mir da namentlich den Glauben verdorben hat, ist der Umstand, daß man sagt, man wolle auf dem Kirchenfeld fünfzig Villen bauen und in London verkaufen. Ich bekannte offen, wenn ich im Falle wäre, was leider nicht ist, ein Haus auf eigene Rechnung zu bauen, ich vorläufig nicht auf das Kirchenfeld gehen würde, sondern noch angenehmere Plätze in der Nähe von Bern wüsste, und ich denke, die Engländer, welche sich in Bern ansiedeln wollen, werden sich auch zuerst die Sache näher anschauen.

Wenn aber auch die Brücke zu Stande kommt, ist die Lage dennoch eine ganz unzweckmäßige. Zunächst ist sie dem West- und Nordwinde sehr ausgesetzt. Alle Sachverständigen sind aber darüber einig, daß ein Spital möglichst gegen die Nord- und Westwinde geschützt sein soll.

Ein fernerer Nebelstand ist der, daß dort gerade gegenüber sich die Gasanstalt befindet. Die Insel hatte früher diese Anstalt in der Nähe, und es war dies, namentlich wenn der Südwind wehte, höchst lästig. Herr Prof. Lübke, der damals als Direktor der chirurgischen Klinik sich im Spital befand, hat nach seinem Abgang in einer Zuschrift sich sehr bedauernd darüber ausgesprochen, daß die Gasanstalt sich in der Nähe der Insel befindet. Auch Oppert, der eine Autorität im Spitalbau ist, sagt, es sollen Spitäler ja nicht in die Nähe von Gasanstalten gebaut werden.

Sodann hat sich auch herausgestellt, daß man auf dem Kirchenfelde gar nicht wohlfeiler bauen könnte, sondern daß der Bau dort vielmehr höher zu stehen kommen würde. Nach einem Gutachten, das darüber aufgenommen worden ist, würden die Mehrkosten wenigstens Fr. 175,000 betragen. Man hat zwar geglaubt, es könnten die Ablaufkanäle in nächster Nähe in die Alare geleitet werden, worin eine Ersparnis gegenüber dem Projekt auf der Kreuzmatte läge. Allein die Persönlichkeit, welche an der Spitze des städtischen Bauamtes steht, hat erklärt, daß unter keinen Umständen zugegeben würde, daß die Kloake oberhalb der Schwelle in die Alare geleitet würde. Es wäre das allerdings für die Badplätze im Margiele von großem Nachtheile. Man müßte daher durch das ganze Kirchenfeld durch kanalisiren und einen förmlichen Tunnel erstellen.

Es ist ferner zu erwähnen, daß auf dem Kirchenfelde kein Wasser ist.

Sodann würde der Bau erheblich verzögert werden. Ich weiß nicht, wie schnell die Brücke erstellt werden soll. Immerhin wird es 2—3 Jahre dauern. Unterdessen müßten wir also entweder warten, oder dann das ganze Material vom Bahnhofe auf einem bedeutenden Umwege auf das Kirchenfeld führen, wodurch wieder mehr Kosten entstehen würden. Dazu kommt, daß die Besitzung der Insel vor dem oberen Thore, welche nach der Ansicht des Herrn Kaiser schon vor 10 Jahren hätte verkauft werden sollen, gar nicht verkauft werden könnte, wenn die Brücke auf das Kirchenfeld gemacht wird.

Was nun speziell meinen Antrag betrifft, so will ich den Nachweis leisten, daß die Inselkorporation durchaus nicht im Falle ist, noch Schulden aufzunehmen, zu ver-

zinsen und zu amortisiren, daß der Ertrag ihres Vermögens ihr nur eine bestimmte Anzahl Betten zu unterhalten erlaubt, und das, was darüber hinausgeht, auf andere Weise beschafft werden muß. Nach Abzug der Steuern — die Insel muß nämlich, trotzdem sie ein wohlthätiges Institut ist, 6—7000 Franken Kapitalsteuer zahlen — beläuft sich der Ertrag ihrer Kapitalien auf Fr. 125,000, derjenige der Liegenschaften, je nachdem der Wein gedeihet, auf circa Fr. 30,000. Die Inselverwaltung hat also da jährlich Fr. 155,000 zur Verfügung. Infolge des Todes eines Fr. Dönniges, welches eine jährliche Rente hatte, wird letztere zu Gunsten der Insel verwendet werden können, wodurch sich die verfügbare Summe auf Fr. 165—170,000 belaufen wird.

Nun haben in den letzten Jahren die 225 Betten Fr. 186,000 gekostet. Das Bett kam somit auf Fr. 820 zu stehen. Die Kostgelder, welche früher bloß Fr. 5—6000 abwarfaren, sind etwas geschrabt worden und steigen nun auf Fr. 25,000 an. Es sind also die Einnahmen der Insel ungefähr genügend, um 225 Betten zu unterhalten. Allerdings müßten wir, entgegen den Bestimmungen des Reglementes, in der Noth die Zahl der Betten auch vermehren, so daß wir auf 247 Betten kamen. Immerhin betrug die Zahl der Pflegetage bloß 74—75,000.

Im neuen Spital sollen nun 80—100 Betten mehr erstellt werden. Wie dies ohne weitere Mithilfe des Staates möglich ist, weiß ich nicht. Wie bereits Herr von Sinner gestern gesagt hat, wird der Staat, je weniger er an den Bau gibt, desto mehr an den Betrieb beitragen müssen. Wenn man aber die Inselbehörde in den Fall setzt, Jahr für Jahr Defizite zu haben, so ist dies ein unhaltbarer Zustand für dieselbe. Sie muß sich hüten, Schulden zu machen, und das einzige Mittel liegt darin, daß der Staat seine Subvention erhöhe.

Die Erhöhung derselben auf eine Million, wie ich sie beantrage, würde uns zwar noch nicht davor schützen, einen Beitrag zu leisten. Allein derselbe müßte dann aus dem Mehrerlös der Liegenschaften genommen werden. Wie hoch sich derselbe belaufen wird, wissen wir noch nicht. Wir wären froh, wenn uns da Herr Kaiser mit seinem Rathe beistehen und namentlich wenn er uns Käufer bringen würde, welche geneigt wären, den Preis zu zahlen, den er rechnet.

Herr Kaiser hat der Verwaltung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie das Grundstück noch nicht verkauft habe. Allein warum ist das nicht geschehen? Weil eben noch viele Pläne näher lagen. Der Zeughausplatz, der in der Mitte der Stadt liegt, ist noch jetzt nicht überbaut, und auch beim obern Thore sind noch Bauplätze. Zudem konnte man nicht an das Verkaufen denken, bevor die Straße erstellt war. Jetzt ist dieselbe ausgeführt, und wenn Herr Kaiser allfällig Lust hat, zu kaufen, so halte ich mich für autorisiert, schon heute mit ihm in Unterhandlung darüber zu treten.

Es ist also der Vorwurf, der da den Behörden gemacht worden ist, unbegründet, und ich muß ihn zurückweisen.

Was den Betrieb betrifft, so hat Herr Kaiser gesagt, man solle Kostgelder von Fr. 1—1. 50 fordern; auf dem Lande zahle man das gerne. Ich vermisste aber diese Zahlungswilligkeit bei den Gemeinden sehr häufig. Nebrigens haben wir Hunderte und Hunderte von Kranken, welche kaum eine Aufenthaltskarte besitzen. Wer sollte für dieselben zahlen? Ich habe während meiner Thätigkeit in

der Insel tausendmal die Erfahrung machen müssen, daß es an manchen Orten höchst schwer hält, ein Armutshezzeugnis auszuwirken. Viele Gemeindsbehörden denken, wenn sie ein solches Zeugnis ausstellen, so übernehmen sie damit eine Verantwortlichkeit. Was Personen betrifft, über deren Wohnsitz man nicht im Klaren ist, so bekommt man gar keine Antwort von der betreffenden Gemeinde, oder aber die Antwort, man wisse nicht, wo der betreffende wohnsitzberechtigt sei. Weit schwieriger würde sich die Sache gestalten, wenn die Gemeinde wüßte, daß sie, wenn sie ein Armutshezzeugnis ausstelle, dann zahlen müßte.

Die Verantwortlichmachung der Gemeinden könnte nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Aber auch da würde man nicht weit fahren.

Wenn übrigens die Gemeinde zahlen müßte, so würden, da wir Gemeindsbehörden haben, welche aus ziemlich hartem Material konstruiert sind, dadurch viele arme Kranke gehindert, in das Spital zu gehen. Man würde sie vielleicht an manchen Orten eher zu Grunde gehen lassen, als ihnen die nötigen Ausweise zu geben.

Da, wo etwas erhältlich ist, sollen allerdings Kostgelder bezogen werden, und nach dem letzten Regulative werden sogar Dienstboten nicht davon verschont, wenn sie einen ordentlichen Lohn besitzen. Aber da, wo nichts ist, muß eben der Staat eintreten, oder aber es muß die Zahl der Betten reduziert werden. 75 % der Verpflegten sind übrigens absolut arm, und nur bei 25 % ist etwas erhältlich. Zudem ist noch ein anderer Grund, warum in Bezug auf die Kostgelder nicht zu weit gegangen werden kann. Herr Steiner hat ihn bereits angedeutet. Viele Legate, namentlich das der Stifterin, beruhen nämlich auf der Grundlage, daß die Armen kostenfrei verpflegt werden sollen.

Herr Kaiser hat auch gesagt, es hätte die Stadt Bern angehalten werden sollen, einen Beitrag zu leisten. Herr Steiner hat auf diesen Einwand bereits geantwortet. Zunächst ist da zu bemerken, daß das vorhandene Vermögen größtentheils von der Bürgerschaft der Stadt Bern herrührt. Erst als für den Inselneubau gesammelt wurde, sind auch anderswoher verdankenswerthe Beiträge geflossen. Ich will mich da nicht rühmen, denn ich bin nicht Bürger; aber was wahr ist, ist wahr. Schon von diesem Standpunkte aus wäre es daher nicht anständig, zu sagen: ihr habt schon so Vieles geleistet, leistet darum noch mehr.

Dazu kommt, daß die in der Insel Verpflegten nicht nur aus der Hauptstadt sind, sondern daß sich darunter, abgesehen von den Angehörigen anderer Landestheile unseres Kantons, auch viele von außerhalb des Kantons oder vom Auslande hinzugezogene Arbeiter befinden. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Stadt Bern selbst Spitäler besitzt. Sie hat zunächst das Bürgerspital, in welches nicht bloß Bürger, sondern auch Dienstboten von solchen aufgenommen werden. Ferner besitzt sie das Zieglerspital, welches erweitert wird und welches ein Gemeidespital ist.

Nebrigens müßten dann, wenn man die Stadt Bern für einen Beitrag in Anspruch nehmen wollte, auch die umliegenden Gemeinden, die umliegenden Amtsbezirke herbeizogen werden, und wenn man den Spieß gegen Alle gleich lang machen wollte, so bliebe schließlich nichts anderes übrig, als alle diejenigen Gemeinden, aus denen Angehörige in der Insel verpflegt wurden, zu einem ver-

(13. Oktober 1880.)

hältnismäßigen Beitrag zu veranlassen. Da ist es doch einfacher, daß der Staat, wie er schon an manchen andern Orten eingetreten ist, auch hier eintrete, wo es sich darum handelt, ein Werk der Barmherzigkeit zu errichten.

Im Eisenbahnbau hat man nicht so sehr nach Hunderttausenden gerechnet; ein paar Millionen mehr oder weniger hatte gar nicht viel zu bedeuten. Auch bei den Militäranstalten hat man es nicht so genau genommen. Ebenso bei der Entbindungsanstalt und bei der „Sternguckerrei“. Ich habe für alles das gestimmt, kann aber nicht begreifen, daß man jetzt gegenüber diesem Werke der Barmherzigkeit so ängstlich rechnet. Es ist mir dies um so unbegreiflicher, als $\frac{4}{5}$ des Beitrages zu Zwecken des Staates verwendet werden soll. Ein Beitrag von Fr. 170,000 ist ein Almosen im Verhältniß zu dem großen Unternehmen, das da errichtet werden soll! (Bravo.)

Ich schließe, soweit es diesen Punkt betrifft, mit dem Antrage, es sei der Staatsbeitrag auf 1 Million zu erhöhen.

Noch einige Bemerkungen: Im Beschußentwurf ist von 320 Betten die Rede. Im Vortrage heißt es: 300—320 Betten, und gestern hat uns der Berichterstatter gesagt, es sei nicht die Absicht, die 320 Betten sofort auszuführen, sondern es sei die Zahl der Betten nach und nach bis dahin zu vermehren. Ich möchte daher auch im Beschußentwurf sagen: 300—320 Betten. Man würde dann anfänglich für 300 bauen, aber den Platz für weitere Betten reserviren. Es sind zwei Plätze vorbehalten, welche, wenn die Mittel es dann gestatten, ganz gut eingereiht werden können. Eine Vermehrung der Bettenzahl um 75 ist ganz anständig und wird dem nächsten und größten Bedürfniß abhelfen.

Ich habe die Neußerung gehört, es sollten dem Staaate noch mehr Rechte und ein größerer Einfluß auf das Spital gewährt werden, namentlich hinsichtlich der Klinik. Ich nehme an, die Herren Kliniker haben dem Betreffenden da einen Floh hinter das Ohr gesetzt. Dafür ist gesorgt. Ich habe bereits mitgetheilt, wie viel Betten jeder bekommen wird, und es ist diesfalls genügend gesorgt. Davor möchte ich warnen, daß man alles der Klinik zuweise. Ich habe häufig Gelegenheit zu hören, wie ungern man sich in diejenigen Zimmer aufnehmen läßt, in welche die Studenten kommen. Es ist natürlich nicht das nämliche, ob nur der Arzt z. B. einen Beinbruch untersucht, oder ob dann noch eine Reihe Studenten die Untersuchung vornehmen. Speziell für Frauenzimmer ist es nicht sehr angenehm, sich von Studenten untersuchen lassen zu müssen.

Was schließlich den Zahlungsmodus betrifft, so wird vorgeschlagen, die Fr. 700,000 in 7 jährlichen Raten von Fr. 100,000 u bezahlen. Ich glaube, es sollte die Jahresrate auf Fr. 140,000 erhöht werden, wenn die Subvention auf Fr. 700,000 festgesetzt wird. Wird die Subvention auf eine Million erhöht, so sollte der ganze Ertrag der Steuer von $\frac{1}{10}\%$, welcher auf Fr. 170,000 bis 175,000 angeschlagen werden kann, für die Insel verwendet werden, so daß der Rest der Subvention im sechsten Jahre bezahlt würde. Ich nehme nämlich an, man werde für die Irrenanstalt vorläufig nicht bauen. Lebrigens glaube ich, man würde auf dem ordentlichen Budget die nöthigen Mittel finden, um mit der Erweiterung der Irrenanstalt zu beginnen. Wenn die Jahresrechnung von 1880 hinter uns ist, so werden wir die Wirkungen der neuen Steuergesetze erfahren und ein überraschend günstiges Resultat entgegennehmen können.

Was die Bezirkskrankenanstalten anbetrifft, so bin ich mit den bisherigen Anträgen einverstanden. Durch die Erweiterung der Krankenpflege in den Bezirken wird auch die Centralanstalt erleichtert.

Ich empfehle Ihnen nochmals meine Anträge zur Annahme.

Rohr, Regierungsrath. Ich hätte keinen Spieß in dieses Gesetz getragen, wenn ich nicht als Präsident der Baukommission aufgefordert worden wäre, mich namentlich über den Devis auszusprechen und darüber einige Auskunft zu ertheilen. Das erste, was die Baukommission nach Einsicht der Pläne zu thun hatte, war, zu untersuchen, ob die Baukosten mit unsern hiesigen Verhältnissen in Übereinstimmung seien. Es lag uns ein Devis vor, der den Akten beigefügt ist, und der in Umfassung sämtlicher Bauten eine Summe von Fr. 2,600,000 für 300 Betten in Aussicht nahm. Nun ist sofort nachgewiesen worden, daß 300 Betten nicht genügen würden, sondern daß man für 320 Betten sorgen müsse. Unter Zugrundelegung der Einheitspreise hat man die Kosten für 320 Betten auf Fr. 2,780,000 berechnet.

Die Baukommission mußte sich fragen, ob diese Summe von Fr. 2,780,000 unsern Verhältnissen angemessen sei; oder ob sie nicht reduziert werden könne. Sämtliche Mitglieder mußten sich sofort sagen, daß es nicht möglich sei, diese Summe aufzubringen. Wir haben daher den Devis näher angeschaut und die erste Vergleichung in folgender Weise gemacht: wir haben die Einheitspreise der einzelnen Gebäude mit den Einheitspreisen verglichen, wie sie in den letzten Jahren in Bern gebräuchlich waren. Da haben wir gefunden, daß diese Preise so gerechnet waren, wie sie in den Jahren 1874, 75 und 76 in Bern Geltung hatten, d. h. in der theuersten Bauperiode des ganzen Jahrhunderts. Gegenwärtig sind die Einheitspreise wenigstens 25 % gefallen, und alle Bauten, welche der Staat und Privaten in den letzten Zeiten ausgeführten, haben 25—30 % weniger gekostet. Gestützt auf diese unumstößliche Thatsache haben wir den Devis von Fr. 2,780,000 um 25 %, d. h. auf Fr. 2,085,000 reduziert.

Eine zweite Prüfung bestand darin, daß wir eine Vergleichung mit den Bauten in andern Ländern vornahmen. Ich will da die Versammlung mit den Ziffern nicht aufhalten, welche bereits angeführt worden sind, sondern ich nehme da bloß den Rapport unseres verehrten Herrn Präsidenten der Inselsdirektion, des Herrn Dr. Lehmann, zur Hand, welcher, nachdem er Herrn Prof. Kocher nebst einem Architekten nach Deutschland gesandt und allerlei Beobachtungen und Pläne geprüft hatte, verschiedene Angaben macht, von denen aber keine auf die Höhe kommt, welche vom Architekten angenommen worden ist. Am Schlüsse seines Berichtes spricht sich dann Herr Dr. Lehmann folgendermaßen aus:

„Nach dem Maßstabe des akademischen Krankenhauses in Heidelberg (gewünschtes System), das unsern Bedürfnissen am nächsten entspricht, weil es auch für Kränke bestimmt ist, wie wir sie im Außerkrankenhaus haben, kämen die Kosten für 300 Betten auf Fr. 1,591,875 zu stehen, nämlich ohne die zu Unterrichtszwecken nöthigen Bauten und ohne den Bauplatz. Die Kosten für Unterrichtszwecke sind auf circa Fr. 389,637. 50 angeschlagen; nach dem Maßstabe von Heidelberg würden sämtliche

Kosten für Bern auf circa	Fr. 1,981,512
zu stehen kommen. Dazu für den Bauplatz "	96,500
und für den Anleihenzins während der	
Bauzeit	" 100,000

Wir würden mithin für unsern Neubau auf Summa Fr. 2,178,012 kommen. Demnach würde der Staat wohl circa Fr. 750,000 beizutragen haben."

Wie bereits Herr Scherz gesagt hat, sind Fr. 5,300, welchen Betrag das Bett in Heidelberg kostete, für Bern zu wenig. Wenn wir aber auch Fr. 6,000 rechnen, so gibt es für 320 Betten noch nicht 2 Millionen. Alle diese Berechnungsweisen kommen also ungefähr auf das Gleiche hinaus.

Aber auch bei einer dritten Vergleichung komme ich zu dem nämlichen Resultat. Ich habe gehört, daß in Deutschland ein Spitalbau ohne Hinzurechnung der Bauten für akademische Zwecke, also bei uns ohne die Kliniken, das pathologische Institut, und ferner ohne das Verwaltungs- und Dekomiegebäude, auf Fr. 4000 per Bett gerechnet wird. Für 320 Betten ergibt dieß eine Summe von Fr. 1,280,000. Rechnen wir nun dazu die Kosten des Verwaltungs- und Dekomiegebäudes, des pathologischen Instituts und der Kliniken, so würden wir, wenn wir dafür die Summe des Devises annehmen würden, allerdings höher als auf Fr. 2,100,000 kommen.

Allein ich werde Ihnen nachweisen, daß die Berechnung der Bauten für akademische Zwecke im Devise übertrieben ist. Wir waren in der Baukommission einstimmig dieser Ansicht, und auch Herr Scherz war da einverstanden. Im Devise ist für das Verwaltungs- und Dekomiegebäude eine Ausgabe von Fr. 478,000 vorgesehen. Es war uns vollständig unbegreiflich, wie man für ein Spital, das circa 2 Millionen kostet, ein Verwaltungs- und Dekomiegebäude von Fr. 478,000 annehmen kann. Ich habe mich erkundigt, was die schönsten Häuser der Stadt Bern, diejenigen der Berner-Baugeellschaft an der Hirschengrabenstrasse, kosten. Wenn man hört, daß da ein Haus für Fr. 2—300,000 erstellt werden könnte, z. B. das Brunnerhaus, welches 9 Fenster breit ist, so kann man wirklich nicht begreifen, wie für ein Verwaltungs- und Dekomiegebäude der Insel eine Summe von Fr. 478,000 ausgegeben werden kann. Ich bin überzeugt, daß man für Fr. 200—250,000 ein solches Gebäude erstellen kann. Dessenungeachtet will ich den Ansatz bloß auf Fr. 400,000 reduzieren.

Die Kliniken sind auf Fr. 173,000 berechnet. Da will ich nichts abstreichen. Ich habe das nicht untersucht.

Das pathologische Institut ist auf Fr. 253,000 devisiert. Ich will es mit unserm gegenwärtigen pathologischen Institut vergleichen. Dasselbe befindet sich an der Inselgasse in der Nähe des Amthauses im Gebäude der Staatsapotheke. In diesem Gebäude war noch vor Kurzem die Augenklinik, in jüngster Zeit aber ist dieselbe daraus entfernt worden, so daß wir einen Augenblick glaubten, die Herren Professoren seien nun mit dem gegebenen Platze zufrieden.

Welchen Werth hat nun dieses Gebäude? Es ist für Fr. 80,000 gegen Brandschaden versichert und steht mit Fr. 95,000 auf dem Grundsteuerregister. In diesem Gebäude, das einen Verkaufswert von Fr. 100,000 hat, ist das pathologische Institut ganz angenehm untergebracht, so daß letzteres von der ganzen Schweiz beneidet wird, namentlich von Zürich, wo man es gerade diesem

Institut zuschreibt, daß unsere medizinische Fakultät so frequentirt ist. Zürich will nun auch ein pathologisches Institut bauen und hat dafür einen Devis von Fr. 190,000 gemacht.

Wenn wir nun ein Gebäude von Fr. 200,000 erstellen, so wird ein solches dem Bedürfnisse vollständig entsprechen. Ich verweise hier auf die Häuser, welche im theuersten Theile der Stadt und zur theuersten Zeit gebaut worden sind. Wenn wir den Herren Professoren ein solches Gebäude zeigen, so werden sie uns sagen: "wenn Sie uns ein solches Haus anbieten, so sind wir zufrieden!" (Heiterkeit.) Wir können daher auf diesem Posten ganz gut Fr. 53,000 streichen.

Wir haben also folgende Summen:

Verwaltungs- und Dekomiegebäude	Fr. 400,000
Pathologisches Institut	" 200,000
Kliniken	" 173,000
Spitalgebäude	" 1,280,000

Total Fr. 2,053,000

Man mag also rechnen wie man will, so kommt man immer wieder auf die Summe, welche Herr Dr. Lehmann genannt hat. Ich glaube daher, Herr Scherz könne sich beruhigen. Die Kosten werden sich nicht so hoch belaufen, wie er glaubt.

Was nun den Bauplatz betrifft, so glaube ich, es sei ganz unnöthig, sich hier mit dieser Frage zu befassen. Es hat nach meiner Ansicht keinen Sinn, die Kirchenfeldangelegenheit da hineinspielen zu lassen. Die Inselverwaltung wird sich, wenn der Große Rath einen Beitrag beschlossen hat, einfach überlegen und schlüssig machen, wo sie bauen will. Sie ist kompetent dazu. Die Kreuzmatte besitzt sie schon; wenn nun die Kirchenfeldgesellschaft ihr einen Bauplatz zu gewissen Bedingungen anbietet, so wird die Inselverwaltung diese Bedingungen abwägen und denjenigen wählen, wo sie bequemer und besser baut. Die Regierung hat sich also damit gar nicht zu beschäftigen. Uebrigens handelt es sich nicht nur um diese beiden Baupläze. Es könnte z. B. ganz gut auf der andern Seite gegen den Breitenrain zu gebaut werden, und in der Schößhalde findet sich sogar ein Platz, der als solcher wahrscheinlich weitaus der beste wäre. Sobald die Insel zu bauen anfängt, werden eine ganze Menge Baupläze auftauchen, Federmann wird ihr zu diesem Zwecke seinen Grund und Boden halb schenken wollen, (Heiterkeit) und so wollen wir uns einstweilen mit dieser Frage gar nicht beschäftigen.

In Bezug auf die Kosten will ich, da Herr Scherz zu meiner Ansicht den Kopf geschüttelt hat, nur noch das anführen, daß hier in Bern das Ziegler-Spital, das ich express in Augenschein genommen habe, das jetzt gerade unter Dach gekommen und nach meiner Ansicht vor trefflich gebaut ist, aus Solothurn- und Bruchstein unten, aus Backstein oben, und aus Sandstein an Fenstern und Thüren, das sehr große Zimmer hat und überhaupt ein ganz patenter Bau ist, daß dieses Spital per Bett Fr. 3000 kostet ohne Dependenzen und Fr. 4000 mit Dependenzen. Nun haben wir in der Regierung geglaubt, daß bei einem Devis von circa 2 Millionen oder meinetwegen Fr. 2,100,000 — bei den gegenwärtigen Baupreisen kann man dies nicht so genau abwägen — eine Summe von Fr. 700,000, also der dritte Theil der Kosten, ein ganz honoriger Beitrag sei. Ich gebe allerdings zu: es ist das Minimum dessen, was man der Insel anbieten kann, und man sollte, wenn es irgend möglich ist, mehr geben; aber bei den vorhandenen Mitteln ist es auch das Maximum dessen,

was der Staat geben kann. Denn bei der von der Finanzdirektion vorgeschlagenen Steuererhöhung, die Summa Summarum in zehn Jahren Fr. 1,700,000 abwirft, kann man gegenüber der Waldau nicht mehr als Fr. 700,000 für die Insel rechnen, und diese muß sich daher damit einrichten, so gut sie kann. Wir haben auch vorausgefechtet, daß die Insel wenigstens einen Theil des Mehrerlöses aus ihren Liegenschaften auf den Bau verwenden könne. Ihr Betriebskapital beträgt bekanntlich über drei Millionen, und es ist mir daher nicht klar, warum sie nicht etwas von diesem Mehrerlös gebrauchen dürfte.

Allein wenn man es auch einrichten könnte, daß sie von diesem Mehrerlös zum Bau nichts zu verwenden brauchte, was allerdings sehr zu wünschen wäre, so kommt hier noch etwas Anderes in's Spiel, und das ist ein Haupt- und Schwerpunkt der Subventionsfrage. Wenn man der Insel deshalb mehr Geld geben will, damit sie ihr Betriebskapital nicht anzugreifen brauche, so heißt dies, daß man ihr dafür an den Betrieb nichts mehr oder nicht so viel gibt. Oder umgekehrt sagt man, wie wir in der Regierung räsonnirt haben: Wir geben nur Fr. 700,000, weil wir nach unseren Mitteln nicht mehr geben können; aber weil die Betriebskosten des neuen Spitals sich kolossal vermehren werden, muß der Staat unter allen Umständen in späteren Jahren seinen Beitrag an den Betrieb erhöhen. Ich habe daher in der Regierung den Antrag gestellt, den bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 25,000 zu verdoppeln. Dieser Antrag ist nicht angenommen worden, weil man fand, er gehöre nicht in den Entwurf; allein Herr v. Sinner hat Ihnen bereits gestern bemerk't — und ich kann jedes Wort unterschreiben, das er in dieser Hinsicht gesagt hat —: Diese Frage muß berührt werden; der Große Rath soll wissen, daß es in Zukunft gar nicht anders geht, als an den Betrieb wenigstens Fr. 50,000 jährlich beizutragen. Aber eben unter dieser Voraussetzung soll man dem Staat nicht zumuthen, jetzt mehr als Fr. 700,000 zu geben.

Das ist die Auskunft, die ich in meiner Stellung habe geben können; ich möchte deshalb den Entwurf, der nach meiner Ansicht die goldene Mitte hält, zur Annahme empfehlen. Über die andern Punkte will ich nicht eintreten, indem der Herr Finanzdirektor sie hinzüglich, und besser als ich, auseinander setzen wird.

Steck. Ich werde mich so kurz als möglich fassen, muß mir als Mitglied der Inseldirektion erlauben, diese Behörde gegen einige Unschuldigungen zu vertheidigen. Herr Kaiser hat die Inseldirektion einer strafbaren Nachlässigkeit beschuldigt, weil sie die Inselmatte, die einen so großen Werth besitze, nicht schon vor zehn Jahren verkauft habe. Diese Beschuldigung ist durchaus ungegründet. Die Inseldirektion würde heute diesen Bauplatz natürlich gerne verkaufen; allein wenn sie dies vor 10 Jahren gethan hätte, gerade dann hätte sie ihre Pflicht verletzt, welche darin besteht, die Interessen der Anstalt zu wahren. Vor 10 Jahren hat der Platz lange nicht gegolten, was vor ein paar Jahren, und wenn man gegenwärtig diesen Gewinn nicht realisiren kann, so ist es nur deshalb, weil die Zeit ungünstig ist, und die Terrainpreise tief stehen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn die Behörde wartet, bis die Preise wieder steigen. Wenn übrigens Herr Kaiser diese Matte kaufen will, so steht sie ihm zu Diensten; es hängt aber nicht vom guten Willen der Inselbehörden ab, diesen Gewinn zu machen, sondern von den Geldverhältnissen.

Dann ist von anderer Seite her noch eine andere Neuersetzung gefallen, die geeignet ist, eine schlechte Meinung von den Inselbehörden zu wecken. Es ist öffentlich gesagt und vorhin auch hier angeführt worden, daß viele Kranke nicht in die Insel aufgenommen seien wollen, sondern lieber in das Gemeindehospital, weil man dort eines ehrlichen Begräbnisses sicher sei, während man in der Insel sezirt werde. Meine Herren! Herr Kaiser ist vorhin bemüht gewesen, Sie glauben zu machen, daß die Insel den Staat nichts angehe. In Bezug nun auf dieses vom Volk so genannte "Berschnefeln" der Leichname will ich Sie fragen: Thut das etwa die Insel! Nein, sondern der Staat thut es, Herr Kaiser thut es, trotzdem er die Insel vom Staat abstözen will. Die Inselbehörden haben kein Interesse daran, daß die Leichen sezirt werden, wohl aber der Staat für seine Unterrichtszwecke, und das ist wieder ein Beweis, daß der Staat ja wohl ein Interesse an der Insel hat.

Ich knüpfe hieran noch eine Berichtigung. Sowohl Herr v. Sinner, als Herr Kaiser haben gesagt, der Bau fond, der durch wohltätige Gaben zusammengekommen sei, betrage Fr. 300,000. Dies ist nicht richtig, sondern er beträgt, wie im Bericht der Regierung angegeben ist, Fr. 250,000. Seitdem sind vielleicht noch einige tausend Franken hinzugekommen, aber jedenfalls nicht so viel, daß er nun näher bei Fr. 300,000 wäre, als bei Fr. 250,000.

Man hat sich von verschiedenen Seiten Mühe gegeben, die Baumsomme möglichst herabzudrücken, und in letzter Linie hat dies Herr Regierungsrath Rohr mit Gewandtheit und Scharfsinn und mit richtigem Material gethan. Trotz aller dieser Bemühungen ist man aber zu keinem andern Resultate gekommen, als die Inselbehörden vereint mit den Staatsbehörden. Man gelangt nicht unter zwei Millionen, ja Herr Rohr gibt sogar zu, daß der Bau jedenfalls zwei Millionen, wenn nicht Fr. 2,100,000 kosten werde. Ich persönlich habe das Gefühl, daß die Kosten den Devis eher überschreiten werden; denn die Fälle, wo dies nicht geschah, sind nach unseren bisherigen Erfahrungen Ausnahmen geblieben, und ich würde mich daher nicht verwundern, wenn wir nach fünf Jahren bei 2½ Millionen, wenn nicht bei einer noch größeren Summe anlangen, ohne daß wir deshalb auch nur sagen dürften, der Devis sei leichtsinnig gemacht.

Ich will aber wirklich annehmen, daß die Kosten nicht mehr als Fr. 2,000,000 oder Fr. 2,100,000 betragen werden. Wenn ich nun gegenüber dieser Baumsomme die Mittel in Ansatz bringe, die der Insel zu Gebote stehen, so finde ich nach dem Bericht der Regierung Fr. 750,000 Kaufpreis der Eidgenossenschaft und Fr. 250,000 Bau fond, also zusammen 1 Million. Als weiteren Posten hatte die Insel gerechnet Fr. 500,000 Mehrerlös aus der Inselmatte. Die Finanzkommission hat aber mit vollem Recht eingewendet, daß man darauf nicht rechnen dürfe, weil man nicht wisse, wann dieser Gewinn komme. Ferner ist hervorzuheben, daß das Stiftungsvermögen einer Anstalt, wie die Insel, unter keinen Umständen geschwächt werden darf. Nun kann man freilich finden, der durch günstige Umstände erzielte Mehrerlös aus einem Grundstück sei als ein unerwarteter Zuwachs oder Gewinn zu betrachten und gehöre streng genommen nicht zum Kapital. Allein man muß doch sagen: Die Inselmatte, wie sie da ist, gehört zum Kapitalvermögen, und wenn sie nun noch mehr werth geworden ist, als sie geschäft wurde, so gehört auch dieser

Mehrwerth dazu und darf nicht angegriffen werden. Dazu kommt, daß bei einem Neubau die Betriebskosten ungeheuer wachsen werden. Sie wissen, daß bereits der Staat Betriebsdefizite der Insel decken muß. Wie soll es nun kommen, wenn sich die Betriebskosten noch steigern, und der zu erwartende Mehrerlös, statt hiefür vorwendet zu werden, auch schon verbraucht ist? Ich glaube also, es sei ein durchaus richtiger Grundsatz, daß man der Insel gestattet, zu kapitalistischen, was zum Kapital gehört, und diese Vermehrung dem Betriebe der neuen Anstalt zu widmen.

Der Bericht der Regierung gesteht nun zu, daß die Insel für den Bau nur 1 Million besitzt, und daß der Bau selbst 2 Millionen kosten wird, beantragt aber gleichwohl nur eine Subvention von Fr. 700,000. Es bleiben also 300,000 und unter Umständen 400,000 Franken zu decken. Wie läßt nun der Bericht diese Lücke ausfüllen? Er sagt darüber ausdrücklich Folgendes: „Die finanzielle Möglichkeit des Inselneubaus hängt demnach ganz von dem Beitrage des Staates an denselben ab; denn ohne schwere Gefährdung ihres künftigen Betriebs kann sich die Insel nicht mit einer großen Bauschuld belasten. Wohl kann sie auch in Zukunft auf das wohlthätige Publikum zählen; Geschenke und Legate werden nicht zu fließen aufhören; aber die Insel wird ihrer auch dann bedürfen, wenn sie nicht mit einer allzu großen Bauschuld belastet sein wird; es ist genug, wenn sie eine solche von einigen hunderttausend Franken riskirt.“ Der Bericht meint also, die Insel müsse sich damit helfen, daß sie für den Bau Schulden mache. Die Inseldirektion ist letzten Samstag zusammengekommen und hat darüber berathen. Sie ist einstimmig zu dem Schluß gekommen: Wir können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, den Bau mit Schulden zu beginnen und so durch Verzinsung der Bauschuld unsere ohnehin kaum genügenden Betriebseinkünfte noch mehr zu schwächen. Die Inselbehörde könnte sich also zur Aufnahme einer Bauschuld vernünftigerweise nur dann verstehen, wenn vom Staate, wie ich es vorschlagen werde, wenigstens die Verzinsung der Bauschuld gesichert wird. Wenn der Staat auch jetzt nicht im Stande ist, mehr als 1 Million zu geben, so ist er doch sicher im Stande, aus seinen laufenden Einnahmen die Bauschuld zu verzinsen.

Ich würde aber bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Staates ihm diese Ausgabe gleichwohl nicht zumuthen, wenn ich nicht die Überzeugung hätte, daß der Staat mit Fr. 700,000 immer noch weniger leistet, als er wirkliches Interesse am Inselneubau hat. Herr Regierungsrath Rohr hat Ihnen vorhin gesagt, daß die nöthigen Anstalten für Unterrichtszwecke, pathologisches Institut u. s. w. immerhin Fr. 400,000 kosten werden. Herr Scherz freilich ist zu anderer Resultaten gekommen. Er berechnet die Bauten, die für den Staat nöthig sind, auf über Fr. 600,000 und findet also, daß der wirkliche Beitrag des Staates kaum Fr. 100,000 beträgt. Ich will aber die Schätzung des Herrn Rohr als die richtige annehmen, so ist dabei eines vergessen, nämlich daß der Staat in gewissem Sinne eigentlicher Anteilshaber am ganzen Inselgebäude ist, infowieweit er nämlich für seine Unterrichtszwecke eine bestimmte Anzahl Betten beansprucht. Diese Anzahl wird im Bericht der Regierung auf 180 veranschlagt, und der Bericht sagt darüber: „Es ist zwar auch schon die Ansicht geltend gemacht worden, der Staat solle lieber, als zu einem Neubau der Insel mitzuwirken, für seine Hochschulzwecke einen besondern

Spital bauen, nach dem Vorbild einiger deutschen Universitäten, welche ihre eigenen Universitätsospitäler haben. In diesem Falle bedürfte allerdings die Insel keines Neubaus. Der Staat aber müßte, um dem Bedürfniß der Kliniken zu genügen, einen Spital mit etwa 180 Krankenbetten errichten und betreiben. Ob dieses aber von finanziellem Vortheil für den Staat wäre? Wir zweifeln sehr.“ Ich zweifle auch daran und glaube, Sie alle werden daran zweifeln.

Ich habe mir erlaubt, ein Gutachten von Herrn Architekt Schneider über die Frage einzuholen, was wohl ein solches Spital für 180 Betten zu Hochschulzwecken kosten würde. Herr Schneider kommt hierbei zu einer Summe von 2 Millionen. Er sagt nämlich: „Die Durchschnittssumme per Bett kommt deshalb höher, als bei einer Größe von 320 Betten zu stehen (d. h. Fr. 11,100 statt Fr. 8500), weil die Ausgaben für Verwaltungsgebäude u. s. w., sowie für Bauten zu Lehrzwecken bei einem Unterschied von 100 Betten ganz die gleichen bleiben.“ Ich will aber nur die Hälfte dieser Summe annehmen. Wenn also der Staat nicht die Insel für seine Lehrzwecke benützen könnte, so müßte er ein Universitätsospital errichten, das wenigstens 1 Million kosten würde. Es läßt sich nun durchaus der Schluß rechtfertigen, daß der Staat wenigstens so viel an den Neubau beizutragen hat, als er eigentlich Interesse daran hat, mit andern Worten, als ihm durch diesen Neubau erspart wird, und daß er also mit Fr. 700,000 nicht einmal seinen wirklichen Anteil an der Insel bezahlt. Es ist somit durchaus nicht zu viel, wenn man ihm zumutet, 1 Million an den Neubau zu geben, um so mehr, als doch gewiß die uneigennützige Unterstützung der Krankenpflege zu den Aufgaben des Staates gehört.

Ich glaube auch, der einzige Grund, warum die Behörden nicht auf die erhöhte Summe von 1 Million antragen, ist der, daß sie fürchten, der Große Rath gebe nicht mehr, und das Volk erst nicht. Ich habe nun nicht diese schlechte Meinung vom Großen Rath. Ich glaube, der Große Rath wird weitherzig genug sein, um die angebrachten Gründe zu würdigen, und wenn er findet, daß sie richtig seien, wird er nicht knausern, sondern geben, was nöthig und recht ist. Ich möchte Sie also im Namen der Insel bitten, ein Lebliches zu thun, damit ein Neubau erstellt werden kann, der dem Staat zur Ehre gereicht, etwas Rechtes und Schönes, von dem die Nachwelt sagen kann: Es ist ein Werk, mit dem sich der Kanton Bern und die Behörden der damaligen Zeit ein Denkmal gesetzt haben. Ich unterstütze in erster Linie den Antrag des Herrn Scherz und beantrage, für den Fall, daß der Staatsbeitrag nur auf Fr. 700,000 fixirt wird, beizufügen: „Der Staat übernimmt ferner die Verzinsung einer allfällig von der Insel zu kontrahirenden Bauschuld.“ Endlich schlage ich vor, den Staatsbeitrag in Jahresraten von Fr. 140,000, statt Fr. 100,000 zu bezahlen. Es ist dies eine Abänderung, die dem Staat wenig macht, aber immerhin der Insel eine kleine Zinsvergünstigung bringt.

Präsident. Es scheint mir, man sollte die Anlegenheit heute zu Ende bringen können. Ich möchte die Diskussion in keiner Weise beschränken; allein der Gegenstand ist bereits so allseitig erörtert, daß ich die folgenden Redner glaube ersuchen zu dürfen, sich möglichst kurz zu fassen.

Dr. Lanz. Gegen das Projekt selber, ein neues

Inselspital zu errichten, ist eigentlich Niemand aufgetreten, und es bleibt mir somit erspart, die Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit eines Neubaues vom ärztlichen Standpunkt aus darzuthun. Die ganze Argumentation des Herrn Kaiser läßt sich ganz kurz widerlegen, indem man darauf hinweist, was die Inseldirektion in ihren Berichten schon öfters gesagt hat: Nehmt uns die Kliniken weg, beläßtigt uns nicht mit der Hochschule, so können wir uns ganz gut selber helfen und sogar einen Neubau erstellen ohne den Staat. Dies beweist, daß der Staat die hohe Pflicht hat, wenn das Vermögen der Inselkorporation nicht langen mag, für diesen Ausfall einzustehen.

Es scheint mir die Finanzfrage, um die sich gegenwärtig Alles dreht, nämlich ob der Staat Fr. 700,000 oder 1 Million beitragen soll, nicht von so gar großer Wichtigkeit. Je mehr das Vermögen der Inselkorporation gewahrt bleibt, desto mehr wird sie nachher haben, um an die Verwaltungskosten beizutragen. Wir wissen ja, daß die ganze Verwaltung des Inselvermögens in der uneigennützigsten und, ich glaube, auch besten Weise stattfindet. Wenn nun der Staat gegenwärtig weniger gibt und so die Inselkorporation allfällige nöthigt, von ihrem eigenen Vermögen zu brauchen, so wird er ihr später einen um so höheren Beitrag leisten müssen. Auf der andern Seite braucht sich die Inselkorporation auch nicht allzusehr zu grämen, wenn sie gegenwärtig etwas von ihrem Vermögen zum Baue verwenden muß, weil sie das Heft in der Hand hat, nachher sagen zu können: Ich leiste nun während 10 oder vielleicht 20 Jahren so viel weniger an die Unterhaltung, beschränke die Zahl der Betten und komme auf diese Art meinem Kapitalvermögen wieder ein.

Wichtiger als die Finanzfrage scheint mir die Frage, wie die künftige Organisation der Anstalt sein soll. Wenn auf der einen Seite der Staat die Pflicht hat, einen großen Beitrag zu Hochschulzwecken zu geben, so hat er auf der andern Seite auch das Recht, diese Hochschulzwecke zu wahren. Es ist Ihnen vielleicht nicht allen bekannt, wie die gegenwärtige Organisation der Insel beschaffen ist. Sie werden vielleicht glauben, das Material in der Insel stehe den Studenten und Professoren zur freien Verfügung. Dem ist aber ja nicht so. Die Sache macht sich auf die Art, daß an den beiden Schausaaltagen die Kliniker, aus rein kollegialischen Rücksichten von Seite der andern, das ihnen passende Material auswählen können. In der Zwischenzeit aber, wo das beste Material zu Unterrichtszwecken, die Nothfälle aufgenommen werden, da vertheilt es sich zur Hälfte: in der einen Woche kommen die Nothfälle in die klinischen Abtheilungen, und in der andern Woche auf die andere Abtheilung. Ich habe eine Zeit lang in der Insel gewohnt und habe gesehen, wie viel vortreffliches, instruktives Material den Studenten weggenommen wird und auf die andere Abtheilung kommt, und ich habe auch gesehen, wie viele von den Betten belegt worden sind mit Fällen, die sehr wenig instruktiv waren und ganz gut außerhalb der Insel hätten behandelt werden können. Über die Organisation ist nun einmal so, und man nimmt diese Fälle auf, statt die Betten für andere wichtigere Zwecke zu verwenden.

Ich denke z. B. mit Schmerzen daran zurück, daß vor zwanzig Jahren, als ich studirte, noch keine Augenklinik vorhanden war, so daß es damals in Bern absolut unmöglich war, ordentlich Augenheilkunde zu studiren.

Hätte die Regierung das Recht gehabt, dem Nebelstande abzuholzen und zu sagen: wir wollen einige leichtere Fälle, z. B. Chlorose, Magenkatarrh u. s. w., weniger aufnehmen, dafür aber die Betten mit wichtigen Augenfällen belegen; so hätte man längst Platz für eine Augenklinik gehabt. Aehnlich stand es mit der gynäkologischen Abtheilung. Zum Glück ist diesen beiden Desiderien jetzt abgeholfen, und die gegenwärtigen Studirenden haben ein bedeutend besseres Material, als ich es gehabt habe. Aber damit sind die Bedürfnisse für Hochschulzwecke absolut noch nicht befriedigt. Ich will nur daran erinnern, daß an unserer Hochschule eine klinische Abtheilung für Kinderkrankheiten fehlt. Nun ist es auch dem Laien einleuchtend, daß ein Kind zu beobachten ganz etwas Anderes ist, als einen Erwachsenen, der einem Auskunft geben kann, und wenn daher die Hochschule vollständig sein soll, so muß in der nächsten Zeit eine Klinik für Kinderkrankheiten erstellt werden. Es existieren ferner keine Abtheilungen für Ohrenkrankheiten, für Krankheiten der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs u. s. w., welche Branchen gewöhnlich zusammengefaßt und einem Kliniker übergeben werden. Daher halten unsere Dozenten, die über diese Krankheiten lehren, nur theoretische Vorlesungen ohne Demonstrationen. Es wäre also sehr wünschenswerth, wenn wenigstens ein halbes Dutzend Betten reservirt und einem Dozenten für diese Branche zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es scheint mir deshalb, man sollte einen Passus aufnehmen, wonach der Regierung einigermaßen das Recht eingeräumt würde, zu Hochschulzwecken einzugreifen und nach Bedürfniß Betten und Material zur Verfügung zu haben. Ich glaube, man könnte dies ganz gut thun, ohne in die Rechte der Inselkorporation einzugreifen; denn die jetzige Abtheilung für Nichtkliniker würde an Material und Zahl der Betten ganz gleich viel erhalten, wie bis dahin. Ich beantrage daher, im Art. 1 einzuschalten: „unter Vorbehalt der nothwendigen Betten zu Unterrichtszwecken“. Damit ist über die künftige Organisation gar nichts gesagt. Dieselbe kann sich so machen, wie Herr Scherz angedeutet hat. Allein wenn später eine Klinik für Kinderkrankheiten oder eine Abtheilung für Kehlkopfkrankheiten erstellt werden soll, so ist dann die Regierung im Stande, einzelne Betten wieder zu requiriren und zu sagen: dahin verlegen wir nun diese Abtheilung und geben ihr so und so viel Material. Thut man das nicht, so müßte in nächster Zeit der Staat eine eigene Kinderklinik errichten; denn das Jennerospital ist leider für die Studenten nicht zugänglich, weil nach der Bestimmung der Donatorin keine Klinik darin abgehalten werden darf.

Dr. Schwab. Veuillez m'excuser de prendre la parole immédiatement après mon honorable collègue, M. le Dr Lanz. Comme il a parlé allemand et que je parlerai français, j'espère que vous me prêterez quelque attention. Je ne serai pas long et ne ferai point de médecine.

Je suis d'accord avec les propositions qui nous ont été soumises sauf quant au chiffre de la subvention, et je vote aussi pour l'amendement de M. le Dr Lanz. Mais il y a un point que je veux relever. On dit que le canton est tenu de faire quelque chose pour l'hôpital de l'Isle, et on ajoute que les constructions nécessaires pour l'enseignement de l'art médical sont

devisées à fr. 4 à 500,000. J'admet ce raisonnement, et c'est pourquoi je propose de fixer la subvention de l'Etat à fr. 500,000.

Je ne puis pas aller au delà, parce que je sais ce qui se passe, lorsqu'il s'agit de construire le plus modeste hôpital de district. Si on veut établir un hôpital à Moutier, on heurte à toutes les portes, et lorsqu'il s'agissait de fonder un hôpital à Meiringen, on chercha les ressources nécessaires à proximité, et on ne s'est adressé à l'Etat qu'en dernier lieu. Mais qu'est-ce que l'Etat a répondu? Il a dit: Nous ne pouvons rien faire, et il n'a donné aucune subvention. C'est aujourd'hui la première fois qu'on demande un subside extraordinaire pour un hôpital. Il est vrai qu'il s'agit ici d'un cas exceptionnel, puisque l'hôpital de l'Isle est plus ou moins un établissement cantonal. Cependant, il n'appartient pas à l'Etat, mais à une corporation qui le dirige.

Je propose donc d'accorder une subvention de fr. 500,000, et je voudrais qu'en tous cas on réservât les droits de l'Etat en ce qui concerne l'enseignement. C'est pourquoi j'appuie la proposition de M. Lanz.

Schaeurer, Finanzdirektor. Sie werden es erklären finden, wenn der Finanzdirektor in einer so finanziellen Angelegenheit sich auch einige Worte erlaubt. Er will von vornherein hier ein Geständniß ablegen, wozu es einigen moralischen Mutth braucht, das Geständniß nämlich, daß er in der geheimsten Tiefe seines Herzens der Ansicht gewesen wäre, daß die Krankenpflege des Kantons, namentlich mit Hülfe der Bezirksspitäler, rationell fortbetrieben werden könnte ohne einen so großartigen Neubau. Wenn er das Inselgebäude von der Südseite, vom Marziere aus betrachtet hat, so hat er jedesmal sich sagen müssen, daß im ganzen Kanton nicht wohl ein schönerer Platz für das Spital zu finden wäre, als dieser, und daß jedenfalls der Platz im Räderegg und noch mancher andere nie und nimmer damit verglichen werden könne. Er hat sich ferner sagen müssen, wenn die Inselbehörde mit einem Subventionsgesuch an den Staat gelangt sei, so haben sie dies weniger aus Mangel an Platz gethan, als aus Mangel an Geld; es wäre noch Platz genug für mehr Kranke in der Insel, wenn sie nur die nöthigen Mittel für den Betrieb hätte.

Diese Ansicht habe ich aber nicht äußern dürfen, und wie es scheint auch Andere nicht, weil die allgemein gemachte Meinung die gewesen ist, und alle Postulate aus dem ganzen Kanton unisono dahin gegangen sind, es müsse nun einmal ein neues großartiges Spital sein, das bisherige genüge nicht mehr, und weil man sich, wenn man sich dieser Meinung hat entgegenstellen wollen, als einen reaktionären oder inhumanen Menschen hat müssen taxiren lassen. Nun habe ich freilich in der letzten Zeit Stimmen gehört, die mit dieser meiner ursprünglichen Ansicht übereinstimmen; aber nun es ist wohl zu spät, sie geltend zu machen: denn ich bin auch der Meinung, daß man die schöne, vielleicht nie mehr wiederkehrende Gelegenheit, die alte Insel, die, wenn nicht jetzt, doch mit der Zeit ungenügend werden könnte, so theuer zu verkaufen, benutzen soll, und daß man gegenüber der Zukunft eine große Verantwortlichkeit auf sich nähme, wenn man sie nicht profitirt hätte. Ich bin also auf den heutigen Tag auch der Ansicht, man müsse, nachdem

man nun einmal diese Veranlassung dazu hat, sich mit der Frage des Neubaues ernsthaft beschäftigen.

Was nun die Summe anbetrifft, die der Kanton dazu geben soll, so bin ich in den vorberathenden Behörden, wie dies natürlich ist und in meiner Pflicht liegt, für die kleinere Summe eingestanden. Ich habe zuerst für Fr. 600,000 gestimmt und bin heute in der Lage, die Summe von Fr. 700,000 energisch zu vertheidigen und alle weiter gehenden Ansprüche, wie sie namentlich Herr Inselpfleger Scherz geltend gemacht hat, zu bestreiten, nicht deswegen, weil ich nicht ein ebenso großes Humanitätswerk ausführen und den Kranken weniger helfen möchte, als er will, sondern weil ich im Gegentheil will, daß das Geld wirklich zu humanen Zwecken verwendet werde, und nicht für alle möglichen Extravaganzen, Luxusbauten und Anhängsel, wie sie, ohne dem eigentlichen Zwecke zu dienen, vorgeschlagen worden sind.

Herr Scherz und natürlich auch Herr Steck und die Inselbehörden überhaupt sind der Ansicht, eine Subvention von Fr. 700,000 genüge deswegen nicht, weil der Devise einen Kostenaufwand von Fr. 2,600,000 vorsehe, wovon, wie namentlich Herr Scherz uns vorrechnet, Fr. 520,000 einzig für Lehrzwecke und Einrichtungen der Hochschule verwendet werden müssen. Herr Scherz behauptet sogar, genau gerechnet kosten diese Lehrzwecke Fr. 600,000, indem man noch dies und das vom übrigen Devise dazu zählen müsse. Ich gebe nun zu und glaube, der Devise lautet so. Allein ich behaupte: gerade aus dieser Thattheile, daß der Devise so lautet, geht hervor, daß wirklich im Devise und Vorschlag Extravaganzen liegen. Wir sollen nur für einige wenige Anhängsel der Hochschule Fr. 600,000 ausgeben, und haben dabei immer noch die alte Hochschule! Können wir so etwas dem Berner Volk bei unserer gegenwärtigen Finanzlage weiß machen und zur Annahme empfehlen? Nein, dabei bin ich nicht, sondern ich möchte zuerst Alles, was an solchen unsinnigen Anforderungen ausgeschieden werden kann, ausscheiden.

Ich kenne den Devise zu wenig, um hier ganz einläßlich zu sein, will aber doch einzelne Punkte hervorheben, soweit es namentlich die Subsidienanstalten der Hochschule betrifft. Der Staat besitzt an der Inselgasse ein schönes Gebäude von mehr als hunderttausend Franken Werth, in welchem das pathologische Institut und die Staatsapotheke untergebracht sind. Dieses pathologische Institut teilt sich in eine medizinische und chemische Abtheilung. Was dort Alles getrieben wird, weiß ich nicht; nur so viel weiß ich, daß man dort unter dem Namen Bivisktion Hunde und Räken martert. Dieses schöne, geräumige Gebäude nun soll in seinen Dimensionen für das Institut nicht mehr genügend sein, obgleich ich aus Erfahrung weiß, daß man in diesen Räumlichkeiten Geld genug zu verlaborieren weiß, und man verlangt ein neues, das Fr. 260,000 kosten soll. Da sage ich einfach: das ist unsinnig, ist extravagant, und davon streicht man ab. Ferner soll eine Isolirbarake errichtet werden, die nach dem Plan und Devise auf Fr. 111,800 angegeschlagen ist, während in Deutschland, wie ich aus dem Bericht des Herrn Dr. Lehmann gesehen habe, bei ganz neuen Spitälern solche Baraken für Fr. 15,000 errichtet worden sind, und während unsere eigene Baudirektion gefunden hat, mit Fr. 30,000 könne man Alles machen, was nothwendig sei. Ferner sagt man, das Mobiliar koste für 400 neue Betten Fr. 160 per Bett. Mit andern

Worten: Die Hunderte von Betten, die man jetzt hat, sind nichts mehr wert. Ich bin aber heilig überzeugt, wenn man eine Expertise veranstalten würde, so würde man finden, daß zwar diese Betten nicht mehr alle nötig sind, daß aber ein großer Theil davon noch lange Dienst thun könnte, und daß man sich derselben auch im neuen Spital nicht zu schämen hätte.

Was die Insel selber als Krankenhaus und ihre Einrichtungen anbelangt, und was da für Uebertreibungen unterlaufen mögen, so will ich darüber nicht eintreten. Ich will nur noch berühren, daß ein Verwaltungsgebäude vorgesehen ist, das über Fr. 400,000 kosten soll. Jeder von uns, der mit einer gewissen Dosis von gesundem Menschenverstand versehen ist — und wir haben alle solchen — weiß, daß es, mögen Professoren und Architekten sagen, was sie wollen, nicht Fr. 400,000 braucht, um die Verwaltung anständig unterbringen zu können. Aber es geht bei diesen großartigen Unternehmen, wie es immer gegangen ist und immer gehen wird. Man muß sich dabei in die Hände begeben der Architekten einerseits, die weniger den eigentlichen Zweck im Auge haben, als vielmehr ein monumentales Gebäude errichten und darin ihren Namen verewigen wollen, und in die Hände der Professoren andererseits, die auch nicht den Finanzpunkt in's Auge fassen, sondern mit aller Gewalt die herrschenden Theorien verwirklichen wollen, die dann über's Jahr von einem neuen Professor als unrichtig und veraltet wieder verworfen werden. Wir wissen z. B., wie es mit der Entbindungsanstalt gegangen ist, die man mit großen Kosten und Deviseüberschreitungen gebaut hat, und von der es jetzt auch heißt, es sei das und jenes nicht gut, veraltet, entspreche der Neuzeit nicht mehr u. s. w. Aehnliches haben wir mit der Sternwarte erlebt. Vor einigen Jahren hieß es, Meteorologie sei jetzt das Neueste, und diese müsse in der Sternwarte eingebürgert werden. Gestern aber lese ich in einem Bericht eines berühmten hiesigen Professors der Mathematik, das sei Alles nichts: die Meteorologie befnde sich im Zustande der Kindheit und werde sich wenigstens noch hundert Jahre darin befinden; die Astronomie sei die rechte Wissenschaft — womit ich übrigens ganz einverstanden bin, insoweit es diese sogenannte Planetenbändigung und Sternguckerei anbetrifft. (Heiterkeit.)

Davon sollen wir uns emanzipieren und einfach an den gesunden Verstand appelliren. Der liebe Gott hat uns Alle mit einer Dosis gesunden Verstandes ausgestattet, und der sagt uns, für den Kanton Bern genüge ein Spital von 2 Millionen, mögen nun alle Gelehrten und Architekten der Welt eine andere Meinung aussprechen. Wenn der Große Rath und das Volk beschließen, einen Beitrag von höchstens Fr. 700,000 zu geben, und wenn man sich die Genehmigung der Pläne vorbehält, so haben die Inselbehörden den nöthigen Rücken. Bisher haben sie, wie es scheint, noch nicht den Mut gehabt, gegenüber diesen Herren, seien es Professoren oder Architekten, aufzutreten oder einen Architekten zu suchen, wenn er noch nicht gefunden ist, welcher sich innerhalb der Grenzen von 2 Millionen bewegt und diejenigen Zwecke verwirklicht, welche verwirklicht werden sollen.

Daher bin ich für meine Person und auch Namens der Regierung gegen eine weitergehende Subvention als Fr. 700,000.

Auf die Frage der Bezirkskrankenanstalten und die Erweiterung der Irrenpflege will ich nicht eintreten; denn beide Punkte sind unbestritten geblieben.

Was die Beschaffung der Geldmittel betrifft, so boten sich da verschiedene Wege dar. Man könnte; wie man es früher gethan hat, einfach eine Subvention beschließen, ohne sich zu fragen, wo man das Geld nehmen wolle. Es ist dies aber ein System, mit dem man bekanntlich nicht am besten gefahren ist, sondern sich in einen Zustand hineingearbeitet hat, aus dem wir uns mit großer Mühe wieder herauszuarbeiten suchen müssen.

Ein weiteres System ist das, daß man einfach während einer längern Periode jährlich eine gewisse Summe aus der laufenden Verwaltung nimmt. Auch dieses System hat große Nachtheile, wie wir erfahren haben, da leicht nach einer Reihe von Jahren eine Anzahl solcher Beiträge zusammentreffen und das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben stören.

Ein fernerer Weg besteht darin, sofort die nöthigen Mittel zu bezeichnen und zwar durch Erhebung einer Steuer. Dieser Weg wird vorgeschlagen. Es wird nämlich beantragt, für dieses großartige Werk, welches voraußichtlich Jahrhunderte dauern wird, eine Extrasteuern von $\frac{1}{10} \%$ im ganzen Kanton zu beziehen.

Zufällig tritt nun der Fall ein, daß der alte Kanton in der Lage ist, diesen $\frac{1}{10}$ an der ordentlichen Steuerquote abstreichen zu können, so daß der neue Kanton einzigt die Leistung machen muß. Um das zu erklären, muß man mit einigen Worten auf das gegenseitige Steuerverhältniß zwischen dem alten Kantonstheile und dem Jura hinsichtlich des Armenwesens eintreten. Nach der Verfassung soll der alte Kanton sein Armenwesen selber besorgen und die nöthigen Mittel dafür selber aufbringen. Was er nicht durch bereits vorhandene Mittel bestreiten kann, soll er durch eine Steuer ergänzen. Seit Jahren besteht nun eine Armensteuer von $\frac{3}{10} \%$ im alten Kantonstheile.

Früher wurde der Ertrag dieser Steuer für Armenzwecke verwendet, in neuerer Zeit aber, namentlich seitdem man die Grundsteuerschätzung erhöht und überhaupt die Steuerricke stärker angezogen hat, hat der Ertrag erheblich zugenommen, während die Leistungen für das Armenwesen ungefähr gleich geblieben sind. Es gibt daher alle Jahre einen beträchtlichen Überschuß.

Die Mittel, welche dem alten Kanton für sein Armenwesen nicht aus Steuern, sondern aus andern Quellen zu Gebote stehen, belaufen sich auf Fr. 316,000 welche Summe von dem Ertrage der vom alten Kanton in den gemeinsamen Haushalt eingekehrten Domänen herröhrt, sowie von dem Ertrage von Kapitalien, herührend von der Ablösung der Feudallasten. Das beruht alles auf einem Gesetz von 1865. Früher fand von Zeit zu Zeit eine Abrechnung zwischen den beiden Kantonstheilen statt, wobei allmälig unerquickliche Grörterungen Platz griffen. Daher wurde die Angelegenheit im Jahre 1865 gesetzlich reglirt. Nun betrugen die Ausgaben für das Armenwesen im alten Kanton im letzten Jahre " 543,000 und es blieben somit noch durch Steuern aufzubringen Fr. 227,000 Da nun die Steuer von $\frac{3}{10} \%$ " 403,000 abwarf, so hat er im letzten Jahre zu viel bezahlt Fr. 176,000

Da nun auch schon in den vorhergehenden Jahren

mehr bezahlt als verwendet wurde, befindet sich, wie speziell durch eine jurassische Kommission konstatirt wurde, der alte Kanton um circa Fr. 1,173,000 im Vorschuß. Ende 1880 wird dieser Vorschuß circa Fr. 1,350,000 betragen und nach einigen Jahren, wenn es so fortgeht, auf 2 Millionen ansteigen.

Dieser Zustand kann nicht immer dauern. Man könnte nun volle 6 Jahre keine Armensteuer zahlen und nur vom Vorschuß leben. Aber damit wäre der laufenden Verwaltung nicht gedient. Das Gleichgewicht ist noch nicht so glänzend hergestellt, daß wir die $\frac{3}{10}\%$ für die laufende Verwaltung entbehren können. Zudem wäre es schade, wenn wir diese Steuer während einiger Jahre nicht beziehen würden; denn wir sind nun daran gewöhnt! (Heiterkeit.)

Es lag daher der Gedanke sehr nahe, daß wir zwar für diesen großen Zweck des Neubaues des Inselspitals eine Extrasteuer beziehen, gleichzeitig aber im alten Kantonstheile die Armensteuer um $\frac{1}{10}\%$ reduzieren. Der alte Kanton bezahlt dann gleichwohl alle Jahre noch Fr. 40,000 zu viel, und bei der Verfassungsrevision wird man noch immer Gelegenheit haben, einen erheblichen Vorschuß zu streichen, wenn der Verfassungsrath und das Volk damit einverstanden sind.

Wenn also Herr Kaiser sagt, der Jura gebe alles und der alte Kanton verrechne bloß, so ist das nicht ganz richtig; denn der alte Kanton fährt fort, alle Jahre Fr. 40,000 zu zahlen, und zudem hat er seit Jahren einen Fond geschaffen, der es billig erscheinen läßt, daß aus demselben geschöpft werde.

Das ist die finanzielle Begründung des Vorschlags, gegen den im Ernst Niemand etwas einwenden kann. Es ist dabei allerdings fatal, daß man dem Jura gerade in diesem Moment diese kleine Mehrsteuer zumuthen muß. Er kann sich aber immer noch damit trösten, daß er $\frac{2}{10}$ weniger zahlt als wir.

Es ist uns vorgehalten worden, wenn sich auch alles so verhalte, was nicht bestritten werden kann, so werde der Jura gleichwohl mehr belastet, weil er überhaupt verhältnismäßig mehr Steuern zahle, als der alte Kanton. Das ist richtig und nicht richtig. Richtig ist, daß im Jura die Steuerschraube, soweit es das Einkommen I. Klasse betrifft, stärker angezogen ist als im alten Kantonstheil. Im Jura werden z. B. die Aerzte ziemlich stark zur Steuer herangezogen, während sie im alten Kanton noch schwächtern behandelt werden. Ebenso müssen im Jura die Advoekaten und Notarien mehr bezahlen als im alten Kanton. Ferner werden ganze Bevölkerungsklassen, wie Fabrikarbeiter, sogar Feldmauer im Jura mit einer Steuer belastet, während sie im alten Kanton nichts zahlen. Da ist also allerdings der Jura mehr belastet.

Das umgekehrte Verhältniß aber besteht in Bezug auf das Einkommen III. Klasse. Während da der alte Kanton im letzten Jahre circa Fr. 310,000 bezahlt hat, ist im Jura nur Fr. 20,000 bezogen worden. Es ist dies wirklich auffallend, und ich habe mich bei Durchgehen der Steuerregister verwundert, wie in großen Ortschaften, z. B. in St. Immer, so wenig derartiges Vermögen vorhanden sein soll.

Man kann daher im großen Ganzen nicht sagen, der Jura sei in der Steuerbemessung stärker belastet, als der alte Kanton. Auch bei der Grundsteuer wird man das nicht gelten lassen; wenigstens klagen unsere Landwirthe und Grundeigentümer im alten Kanton ebenso-

sehr über die Höhe der Grundsteuer, wie diejenigen des Jura.

Ich habe mir diese Bemerkungen erlaubt zur Aufklärung und zur Berichtigung allfällig in dieser Frage vorhandener Irrthümer. Ich möchte dem Großen Rath empfehlen, die Vorlage, die ihm gemacht worden ist, unverändert anzunehmen.

L e h m a n n - C u n i e r. Ich glaube, daß wir im Allgemeinen alle einverstanden sind, eine Subvention für den Neubau der Insel zu leisten. Es fragt sich nun, welche Summe gegeben und wie dieselbe bezahlt werden soll. Es sind schon Fr. 500,000, Fr. 700,000 und Fr. 1,000,000 vorgeschlagen worden. Ich glaube, eine Subvention von Fr. 700,000, wie sie die Regierung vorschlägt, sei nicht zu hoch gegriffen, die Hauptfache ist aber, wie die Subvention bezahlt wird. Es wird vorgeschlagen, jährlich Fr. 100,000 zu geben. Nun aber wird dieser Neubau nicht bloß der jetzigen Generation zu gut kommen, sondern auch der zukünftigen. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, daß die Zahlung auf eine längere Zeit verteilt wird. Ich möchte z. B. vorschlagen, daß, wenn die Subvention auf Fr. 700,000 festgesetzt wird, jährlich Fr. 35,000 ausbezahlt werden.

Was die Frage der Extrasteuer betrifft, so wird vorgeschlagen, daß im Jura die Steuer erhöht werden soll, während sie im alten Kanton gleich bleibt. Ich finde, daß hier die Frage der besondern Steuer von $\frac{3}{10}$ im alten Kanton gar nicht in Betracht kommt. Im Gesetz vom 19. Dezember 1865 heißt es ausdrücklich: "Die nach der Ausgleichung zwischen Ziffer 1 und 2 dem alten Kanton zur Last verbleibende Summe wird von ihm allein, durch einen besondern Zusatz zur direkten Steuer, getragen. Für die Ermittlung dieser Summe dient die bei der Feststellung des Jahresbüdgets jeweilen vorliegende letztabgeschlossene Jahresrechnung als Grundlage."

Ich nehme nun die Zahl von Fr. 1,100,000 an, um welche der alte Kanton im Vorschuß ist. Es ist dies ein Spezialkonto, und ich kann nicht begreifen, daß man diese Frage mit dem Inselneubau in Verbindung bringt. Wenn der alte Kanton für das Armenwesen zu viel bezahlt hat, so sollte deswegen die Steuer im Jura nicht erhöht werden. Es ist dies um so weniger thunlich, als wir ja noch gar nicht wissen, was die neuen Steuergesetze für eine Einnahme liefern werden. Nach meiner Überzeugung wird das neue Stempelgesetz weit mehr als Fr. 600,000 abwerfen, wie man angenommen hat. Es ist daher gar nicht nothwendig, jetzt die Steuer zu erhöhen; denn wahrscheinlich haben wir diese Erhöhung gar nicht nothwendig, da die neuen Gesetze uns die nötigen Einnahmen ohnehin liefern werden.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, den § 4 zu streichen.

v. Steiger, Direktor des Innern, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich halte es für geboten, auf einige Boten zu antworten, soweit dies nicht bereits von anderer Seite geschehen ist. Was die Höhe des Beitrages an die Insel betrifft, so ist es hier im Großen Rath gegangen, wie es bereits in den vorberathenden Behörden gegangen ist. Von Seite der Direktion des Innern ist dem Regierungsrath auch einmal die Ziffer einer Million zur Berathung vorgelegt worden. Von anderer Seite ist $\frac{1}{2}$ Million vorgeschlagen worden, und das Resultat war, daß man auf Fr. 700,000 kam, weil

man fand, darunter könne man nicht gehen, und weiter brauche man vorläufig nicht zu gehen.

Was mich da beruhigt hat, und was ich zur Beruhigung derjenigen anführen will, welche glauben, die Insel könne mit einer Subvention von weniger als 1 Million nicht bauen, ist der Umstand, daß die Inselbehörden selbst von Anfang an niemals mehr als Fr. 700,000 oder höchstens Fr. 750,000 verlangt und in Aussicht genommen haben. Ich verweise da auf das Votum des Herrn Präsidenten der Inseldirektion, welches er am 13. Februar 1880 in der Sitzung der großen Baukommission abgegeben hat. Da hat Herr Dr. Lehmann seine Berechnung aufgestellt und ist zu dem Schluß gekommen, es habe der Staat Fr. 750,000 beizutragen. Genau genommen hätte es nach seiner Berechnung bloß Fr. 678,000 gebraucht.

Wie ist man nun auf eine Million gekommen? Der Anlaß dazu war einfach daß Gutachten der Finanzkommission, welche gefunden hat, man sollte jetzt von dem Erlös aus den Liegenschaften der Insel noch gar nichts sagen. In diesem Falle würden allerdings die Mittel der Insel sich um Fr. 500,000 vermindern und der Staatsbeitrag müßte annähernd um so viel erhöht werden. Diese Ansichtsausserung der Finanzkommission ist auch im Bericht der Direktion des Innern aufgenommen, aber nirgends hat die Regierung daraus der Insel die Verpflichtung auferlegt, daß sie von dem Mehrerlös aus den Liegenschaften gar nichts brauchen dürfe. Wir stellen ihr dies anheim.

Wir können aber nicht so rechnen wie Herr Kaiser; denn auch der Preis von Fr. 3 ist bis zur Stunde noch nie geboten worden, und er bezieht sich auch nicht auf das sämmtliche verfügbare Terrain. Sachkundige Baumeister haben erklärt, daß für einen Theil des Terrains man nur Fr. 1 bis Fr. 1. 50 rechnen könne. Man kann daher durchschnittlich höchstens Fr. 2 oder 2 $\frac{1}{2}$ annehmen, was dann einen Erlös von etwas über Fr. 500,000 ausmacht. Sodann ist vom Erlös jedenfalls der bisherige Inventarwerth abzurechnen, welcher Fr. 96,000 beträgt. Man muß deshalb schon Fr. 600,000 lösen, um Fr. 500,000 verwenden zu können.

Ohne so hoch zu gehen, wie Herr Kaiser, glaube ich allerdings auch, es dürfe die Insel gar wohl auf den Erlös aus ihrer Liegenschaft rechnen, sobald sich Gelegenheit zur Veräußerung finden wird.

Damit man nicht glaube, man könne mit Leichtigkeit noch unter die Ansäze der Regierung hinabgehen, möchte ich darauf verweisen, daß, wie Sie aus der Berichterstattung des Präsidenten der engern Baukommission, des Herrn Regierungsrath Rohr, gehört haben, man bereits große Abschreibungen auf den ersten Kostenberechnungen gemacht hat, indem man von Fr. 2,700,000 auf Fr. 2,100,000 herabgegangen ist, und daß man dabei der Vereinfachung im Verwaltungsgebäude und im pathologischen Institut bereits Rechnung getragen hat.

Zu leicht darf man sich übrigens diese Vereinfachung nicht vorstellen. Zu dem Verwaltungsgebäude gehört nicht bloß die Wohnung des Verwalters und das Bureau, sondern es gehören dazu auch Magazine, die Küche für die ganze Anstalt, die Heizeinrichtung, die Waschanstalt samt Trockräumen. Ebenso darf man sich auch unter dem pathologischen Institute nicht zu kleine Einrichtungen denken. Allerdings können die nöthigen Einrichtungen vielleicht billiger erstellt werden, als sie devisiert sind. Wenn man aber bedenkt, daß unter diesem Institute die

Hörsäle für die medizinischen Vorlesungen, die Sezirzimmer, das chemische und das anatomische Laboratorium verstanden sind, so werden wir begreifen, daß da schon ziemlich große Räumlichkeiten nothwendig sind, indem die Zahl der Medizin Studirenden gegenwärtig mehr als 160 beträgt.

Ich möchte daher vor zu weitgehenden Forderungen auf Herabsetzung des Devises doch warnen, indem man sich da bittern Enttäuschungen aussetzen würde, und es immerhin besser und ehrlicher ist, man sage zum Vor- aus, was die Sache kostet, als daß man den Preis zu sehr herabdrückt, so daß schließlich die Kosten sich höher belaufen. Ich bin überzeugt, daß eine Summe von etwas über 2 Millionen die richtige ist, und dieser Ausgabe entspricht ein Beitrag des Staates von Fr. 700,000.

Ich muß nun auch einen Vorwurf berichtigen, der den Behörden von Herrn Kaiser gemacht worden ist. Herr Kaiser und auch Herr Dr. Schwab haben nämlich behauptet, es sei ein ganz ausnahmsweises Vorgehen, wenn man einen Beitrag an die Baukosten der Insel leiste, indem man an andere Bezirksanstalten keine solchen Beiträge verabfolge. Ich glaube zwar, der Große Rath werde den Standpunkt, daß die Insel nur ein Bezirksspital sei, nicht theilen. Wenn man die daherigen Angaben prüft, so wird man finden, daß die Insel dem ganzen Kanton dient und zwar sogar da, wo sie scheinbar bloß Kränke aus der Stadt Bern aufnimmt.

Wenn Herr Kaiser bemerkt, die weiter liegenden Landesgegenden haben wenig von der Insel, so ist das richtig, allein man darf nicht vergessen, daß die Kompensation schon bisher dadurch geleistet wurde, daß der Staat in diesen Gegenden eine große Zahl von Staatsbetten unterhält. Der Jura besitzt von den 123 Staatsbetten 44, also 35 % sämmtlicher Staatsbetten, und er hat dafür nach dem alten Pflegegelde eine Summe von Fr. 24,500 jährlich bezogen, also beinahe so viel, als der Staat an die Insel beigetragen hat. Letzterer Beitrag belief sich nämlich auf Fr. 25,000. Das Oberland besitzt 37, also 30 % sämmtlicher Staatsbetten in seinen Bezirksspitälern, und der jährliche Beitrag belief sich auf Fr. 19,200. Nach dem neuen Pflegegelde von Fr. 2, welches der Regierungsrath vorschlägt, würde der Jura für die bisherigen Betten Fr. 32,000 und das Oberland Fr. 27,000 beziehen.

Das ist ganz gerechtfertigt, allein man darf dabei auch nicht übersehen, daß darin doch eine bedeutende Kompensation liegt für dasjenige, was der Staat an das Kantonsspital leistet, und daß der Staat verhältnismäßig viel mehr für die Bezirksspitäler gethan hat, und künftig noch mehr leisten wird als für die Insel.

Wenn wir nämlich die künftigen Leistungen des Staates in Betracht ziehen, die ihm nach dem vorliegenden Entwurfe auffallen würden, so würde der Staat nach dem gleichen Verhältniß, wie er den Bezirkskrankenanstalten Betten liefert, von den 320 Betten der Insel 90 übernehmen müssen. Für diese 90 Betten hätte er jährlich Fr. 65,700 zu bezahlen, und bei Verabfolgung eines solchen Beitrages würde er die Insel ganz gleich behandeln wie er die Bezirksspitäler behandelt. Wenn wir nun an den Bau Fr. 700,000 beitragen, so nehme ich an, wie es von mehreren Rednern ausgesprochen worden ist, es können davon Fr. 400,000 auf Rechnung der Hochschulzwecke gesetzt werden. Dafür ist die Insel dem Staaate keinen Dank schuldig. Es bleibt also als eigentlicher Beitrag an die Krankenpflege eine Summe von Fr. 300,000.

Rechnen wir nun den Zins dieser Summe von obigen Fr. 65,700 ab, so finden wir, daß künftig hin der Staat einen Beitrag von circa Fr. 52,000 an die Insel zu leisten hätte, wenn er dieselbe gleich behandeln wollte wie die Bezirkskrankenanstalten.

Es ist also durchaus grundlos, wenn man in den Anträgen des Regierungsrathes hinsichtlich des Baues eine ausnahmsweise Bevorzugung der Insel gegenüber den Bezirkskrankenanstalten erblickt.

Ein ferner Irrthum herrscht bei einigen Mitgliedern des Rathes, welche glauben, die Insel habe gar keine Pflegegelder bezogen. Die Rechnung vom Jahr 1879 beweist, daß die Insel von allen denen, deren gänzliche Armut nicht bescheinigt war, Kostgelder bezogen hat, und zwar im Betrage von Fr. 25,844. So hat z. B. auch die Stadt Bern ungefähr Fr. 2000 an die Insel bezahlt.

Herr Kaiser hat sich auch gegen die Behandlung der Frage der Erweiterung der Irrenpflege ausgesprochen, weil kein Plan und kein Programm dafür vorliege. Es ist allerdings richtig, daß solche Vorlagen nicht vorhanden sind, weil eben die Frage wegen des Inselverkaufs früher behandelt werden mußte, als wir es gerne gewünscht hätten. Wir wollten aber nicht blos die Inselfrage allein vorlegen, sondern auch über die Erweiterung der Irrenpflege einen grundsätzlichen Beschluß fassen. Uebrigens kann man nicht sagen, es sei in dieser Frage bis jetzt noch gar nichts gearbeitet worden; denn es liegen Pläne und Berechnungen vor, welche hauptsächlich die Erweiterung der Irrenpflege auf dem Schloßgute Münsingen betreffen. Der Regierungsrath hält aber das Material noch nicht für vollständig genug, um einen definitiven Beschluß zu fassen, sondern er glaubt, es müsse auch der Ansicht, es solle die Waldau erweitert oder in ihrer Nähe ein Bau erstellt werden, Rechnung getragen und darüber Vorarbeiten gemacht werden. Also gerade, um sich für die Zukunft nicht die Hände zu binden, hat man dem Großen Rathen keine bestimmten Pläne vorgelegt. Der Große Rath wird dann schon Gelegenheit bekommen, sich darüber auszusprechen; denn die Regierung wird da nicht von sich aus vorgehen.

Es ist endlich auch ein Irrthum, wenn gesagt wird, man könne für die Bezirkskrankenanstalten die beantragte Hilfe eintreten lassen ohne Gesetz, ohne Volksbeschluß. Wir stehen in dieser Beziehung schon jetzt auf ungesetzlichem Boden. Es sagt nämlich das Gesetz vom 8. September 1848: „Die Bezirkskrankenanstalten (Nothfallstuben) sind auf Kosten des Staates nach Bedürfnis bis auf 100 Betten zu vermehren.“ Im Weiteren wird das Kostgeld auf Fr. 1. 50 bestimmt. Wenn wir nun die Zahl der Staatsbetten auf Fr. 175 vermehren und auch das Kostgeld erhöhen, so ist das eine Abänderung des Gesetzes.

Herr Dr. Lanz hat den Antrag gestellt, in Art. 1 einzuschalten: „unter Vorbehalt der nothwendigen Betten zu Unterrichtszwecken.“ Dem Sinn nach kann ich diesem Vorschlage beitreten, denn er ist selbstverständlich, und da sich die Regierung die Genehmigung der Pläne vorbehalten hat, so wird sie verlangen, daß den Bedürfnissen der Hochschule Genüge geleistet werde. Es fragt sich aber, ob es am Platze sei, diese Bestimmung hier aufzunehmen, ob dies nicht vielleicht den Anschein hätte, als wolle man ausschließlich zu Unterrichtszwecken die Zahl der Betten vermehren, und ob dann nicht schließlich die Insel sagen würde, der Staat habe alle Betten zu bezahlen, welche neu errichtet werden, da sie zu Unterrichtszwecken bestimmt seien. Das würde dann doch zu weit führen.

Tagblatt des Großen Rathes — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Ich glaube, es sei aus allen Voten die unabwiesbare Nothwendigkeit des Inselneubaues hervorgegangen. Man kann daher da nicht auf unbefristete Zeit verschieben. Anderseits werden Sie die Überzeugung gewonnen haben, daß die Regierung nicht voreilig vorgegangen ist, sondern die ernsteste Absicht hat, Sparsamkeit walten zu lassen, wie Sie namentlich aus dem Votum des Herrn Finanzdirektors entnommen haben werden. Wie gesagt, hätte man gerne länger zugewartet, allein der Moment ist gekommen ohne unsern Willen, und wir müssen einen Schritt thun. Dieser Schritt ist aber eigentlich kein unerwarteter, sondern geht aus langjährigen Bedürfnissen des Volkes hervor. Ich schließe, indem ich Ihnen nochmals die Anträge des Regierungsrathes dringend empfehle.

Es wird Schluß verlangt.

Scherz . . . Man hat sich auf den Vortrag des Herrn Präsidenten der Inseldirektion berufen, laut welchem der Bau nur auf Fr. 2,178,000 zu stehen kommen soll. In dieser Summe ist aber die Verzinsung nicht inbegriffen, welche sich, wie ich bereits nachgewiesen habe, auf Fr. 200,000 beläuft.

Auf den Vorwurf, die Insel werde durch den Antrag der Regierung bevorzugt, hat bereits der Herr Direktor des Innern geantwortet. Ich füge noch bei, daß die Insel die Last der Kliniken hat, was bei den Bezirkskrankenanstalten nicht der Fall ist. Die dahierigen Betten sind aber viel kostspieliger; denn da werden die Versuche mit den neuen Systemen gemacht, wo für einen Kranken oft täglich Fr. 6—8 verwendet werden.

Wenn man eine Ersparnis auf den Gebäuden für Lehrzwecke machen kann, so wird Niemand darüber mehr befriedigt sein als die Inseldirektion, und sie wird gerne dazu Hand bieten; denn um so mehr wird für den Bau des Krankenhauses verwendet werden können. Aus dem Schlußreferate des Herrn Direktors des Innern geht aber hervor, daß für Lehrzwecke eine Ausgabe von Fr. 400,000 gerechnet wird. Es würde sich also die Staatssubvention an die Insel bloß auf Fr. 300,000 beläufen. Wird nur dieser Beitrag gewährt, so ist es gar wohl möglich, daß nach beendigtem Bau die Insel im Falle sein wird, eine Schuldenlast von Fr. 7—800,000 auf sich zu nehmen. Das könnte vermieden werden, wenn der Staatsbeitrag erhöht würde.

Il est ensuite donné lecture des propositions qui ont été présentées dans le cours des débats. En voici la teneur:

1^e Proposition de M. Kaiser.

Le Grand-Conseil du canton de Berne,
considérant:

- 1^e que la corporation de l'Île possède elle-même des ressources suffisantes pour construire un nouvel hôpital sans l'appui financier de l'Etat;
- 2^e qu'au surplus on doit admettre que la ville de Berne, qui retire les plus grands avantages de l'agrandissement de l'hôpital de l'Île, viendra en aide efficacement à la corporation de l'Île;
- 3^e que la corporation de l'Île peut compter sur un subside de l'Etat pour les dépenses d'administration, si cela devient nécessaire;

- 4^o que le Grand Conseil reconnaît dès à présent le devoir de l'Etat de faciliter l'agrandissement de l'hospice de la Waldau;
 5^o que néanmoins le Grand Conseil n'est encore saisi d'aucun projet qui permette de constater l'étendue de la participation financière de l'Etat;
 6^o qu'enfin les dépenses nécessités par l'augmentation du nombre des lits de l'Etat dans les hôpitaux de district rentrent dans l'administration courante;

arrête:

Il n'est pas entré en matière pour le moment sur les propositions du Conseil-exécutif.

2^o Proposition de M. Scherz.

- a. D'élever à fr. 1,000,000 la subvention de l'Etat prévue par l'article premier.
- b. De dire dans ce même article, au lieu de « calculés pour 320 lits »: « calculés pour 300 à 320 lits ».

3^o Proposition de M. Steck.

- a. Pour le cas où la subvention de l'Etat prévue par l'article premier ne serait fixée qu'à fr. 700,000, d'ajouter à cet article la disposition suivante : « L'Etat prend en outre à sa charge le service des intérêts de la dette que l'administration de l'Ile pourrait être obligée de contracter en faveur de l'exécution de la construction. »
- b. De porter à fr. 140,000 le versement annuel à payer par l'Etat sur le compte de sa subvention.

4^o Proposition de M. le docteur Lanz.

D'ajouter à l'article premier après « fr. 700,000 » les mots: « et sous réserve des lits nécessaires pour des buts d'enseignement. »

5^o Proposition de M. le docteur Schwab.

De réduire à fr. 500,000 la subvention de l'Etat prévue par l'article premier.

6^o Proposition de M. Lehmann-Cunier.

- a. De réduire à fr. 35,000 le versement annuel de l'Etat en faveur de la construction du nouvel hôpital de l'Ile.
- b. De supprimer l'art. 4 du décret.

Les propositions de la commission d'économie publique sont reproduites sous le N° 13 des annexes du Bulletin.

A b s i m m u n g.

Art. 1.

- 1. Für den Zusatz nach Antrag Steck Minderheit.
- 2. Für den Zusatz nach Antrag Lanz „
- 3. Für die Zahl von 320 Betten . Mehrheit.
Betten " " " 300 bis 320 Minderheit.
- 4. Für einen Staatsbeitrag von Fr. 500,000 17 Stimmen.
Für einen Staatsbeitrag von Fr. 700,000 138 „
Für einen Staatsbeitrag von Fr. 1,000,000 Minderheit.

5. Für die vom Regierungsrath zu- gegebene Einschaltung der Staatswirth- schaftskommission und Fr. 100,000 als Jahresrate	Mehrheit.
Für Erhöhung der Jahresraten auf Fr. 140,000	Minderheit.
Für Reduktion derselben auf Fr. 35,000	"
	Art. 2.
6. Für 150 Staatsbetten	Minderheit.
175	Mehrheit.
7. Für ein Kostenlohn von Fr. 2. —	84 Stimmen.
" " " " 1. 80	83 "

	Art. 3
ist unbeanstandet geblieben und somit genehmigt.	
	Art. 4.
8. Für Art. 4 mit dem vom Regie- rungsrath zugegebenen Zusatz der Staats- wirtschaftskommission	Mehrheit.

Für Streichung des Artikels . . . Minderheit.

	Art. 5
ist unbeanstandet geblieben und somit angenommen.	
	Art. 6.
9. Als solchen die Bestimmung auf- zunehmen: „Dieses Dekret unterliegt der Volksabstimmung“	Mehrheit.

10. Für Annahme des Dekrets, wie es aus der Berathung hervorgegangen ist	141 Stimmen.
Für Verwerfung derselben	23 "

Schließlich wird der Regierungsrath ermächtigt, den Tag der Volksabstimmung festzusezen und im Einver-
ständniß mit dem Grossratspräsidium die Botschaft zu
erlassen.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 18. Oktober 1880.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Michel.

Tagesordnung:

Expropriationsgesuch

der Gemeinden Huttwyl, Dürrenroth und Wyssachengraben für die Korrektion des Schwarzenbachstücks auf der Hulligen-Huttwylstrasse.

Der Regierungsrath beantragt, den genannten Gemeinden für die Korrektion des Schwarzenbachstücks nach dem vorliegenden Plan das Recht zu ertheilen, das erforderliche Land von den Eigenthümern Andreas Leuenberger zu Fiechten und Joh. Jordi in der Bäch zu Huttwyl auf dem Wege der Expropriation zu erwerben, und legt zu diesem Ende einen in der üblichen Form abgefaßten Dekretsentwurf vor.

Ohne Einsprache genehmigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden folgende Personen mit dem gesetzlichen Zweidrittelmehr in das bernische Landrecht aufgenommen:

1. Johann Joseph Merz von Hägendorf, Kt. Solothurn, geb. 1836, Architekt in Thun, verheirathet und Vater von vier Kindern, dem das Ortsburgerrecht von Thun zugesichert ist, mit 87 gegen 4 Stimmen.

2. Marie St. Cyr Eduard Beugniot aus dem Elsaß, geb. 1863 zu Mülhausen, Polytechniker in Zürich, dem das Ortsburgerrecht der Gemeinde Bolliken zugesichert ist, mit 81 gegen 10 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

1. Christian Bögelei, von Bauggenried, am 6. März 1880 von den Amtsmännern des IV. Bezirks wegen betrügerischem Gelsttag, Fälschung und Unterschlagung zu $11\frac{1}{2}$ Monaten Korrektionshaus verurtheilt.

v. Wattenwyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat in seinem Gelstage zwei Kinder der Masse entzogen und außerdem eine kleine Wechselsfälschung begangen, indem er als Sicherheit für einen Wechsel zwei Mietzinsverträge hinterlegte, während er diese Mietzinsen für sich selber einzog. Da er früher sehr gut beleumdet war und mehr oder weniger durch Verzweiflung zu diesen strafbaren Handlungen getrieben worden ist, so beantragt der Regierungsrath, ihm die letzten 3 Monate seiner Strafe zu erlassen.

Genehmigt.

2. Jules Henri Langel, Ehrenmacher, von und zu Courtelary, am 8. Mai 1880 von der Polizeikammer wegen Mißhandlung zu 4 Monaten Korrektionshaus verurtheilt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat sich seiner Zeit bei einer nächtlichen Schlägerei betheiligt und dann geflüchtet, in Folge wovon er vielleicht strenger bestraft worden ist, als es sonst der Fall gewesen wäre. Er sucht nun um Umwandlung der Strafe in Gefängnis nach. Da das Gesuch vom Regierungsstatthalter empfohlen ist, und der Vater des Petenten sich bereit erklärt hat, sämtliche Gerichtskosten zu bezahlen, so beantragt der Regierungsrath, dem Gesuch zu entsprechen.

Genehmigt.

3. Johann Bachmann, von Niedermuhlern, am 19. Januar 1880 von den Auffissen des II. Bezirks wegen Meineid zu 14 Monaten Buchthaus verurtheilt.

Berichterstatter des Regierungsrathes. Dieser Fall ist etwas eigenthümlicher Natur. Bachmann gerieth mit einem Ghusmann in Streit wegen einem Betrag von Fr. 20 und leistete dann im Prozeß den Eid, daß seine Forderung berechtigt sei. Später aber wies die unterliegende Partei durch Zeugen die Richtigkeit ihrer Behauptungen nach; es erfolgte eine Anzeige und Bachmann wurde wegen Meineid zu 14 Monaten Buchthaus verurtheilt. Es ist aber zu bemerken, daß dem Bachmann zuerst zugemuthet wurde, den gewöhnlichen religiösen Eid zu schwören, daß er sich dessen weigerte und erst darauf hin zum sogenannten bürgerlichen Eid nach abgeänderter Formel zugelassen wurde. Es läßt dies vermuthen, daß er vielleicht meinte, der bürgerliche Eid sei nicht das Gleiche, und daß er nicht geschworen hätte, wenn man darauf beharrt hätte, er solle den religiösen Eid leisten. Da überdies der Petent früher ein ordentlicher, gut beleumdet Mann war, und da er sich im Buchthaus sehr gut aufgeführt hat, so wird er vom Regierungsrath zum Nachlaß des letzten Viertels seiner Strafe empfohlen.

Genehmigt.

4. Marie Jenni, geb. Graden, von Schwarzenburg, in Thun, am 11. September 1880 von der Polizeikammer wegen gewerbsmäßiger Kuppelei zu 14 Tagen Gefangenschaft verurtheilt.

Dieses Gesuch wird auf den Antrag des Regierungsrathes abgewiesen.

Beschwerde

mit Entschädigungsgesuch des Franz Ludwig Schenk von Langnau, wegen zweier über ihn ergangener Strafurtheile.

v. Wattewyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat sich schon seit Jahren mit Beschwerdeführern abgegeben und ist mir als gewesenem Regierungsstatthalter, sowie der Armenbehörde von Langnau genau bekannt. Er ist ein verkommenes Genie und hätte möglicherweise unter günstigeren Lebensverhältnissen ein tüchtiger Staatsbürger werden können.

Er schreibt z. B. ganz kurrent und gut französisch und hat eine Reihe von Memorialen in dieser Sprache ohne Hülfe abgefaßt. Leider ist er aber zum Bagantchen herabgesunken und auch körperlich heruntergekommen, wie ich mich lezthin überzeugt habe, wo er mir von der Bärau aus einen Besuch machte, bei welcher Gelegenheit er mich natürlich auch angepumpt hat. (Heiterkeit.) Er hält sich gewöhnlich in der französischen Schweiz auf und wird dann, wenn er dort unmöglich geworden ist, regelmäßig per Schub nach Langnau gebracht, wo er selbstverständlich von den Behörden, die das Vergnügen haben, die Kosten zu bezahlen, nicht sehr gut empfangen wird. Er ist seit 1865 unzählige Male wegen Bettel, Einschleichen, Bagantität u. s. w. bestraft worden. Schließlich hat er angefangen zu stehlen und hat deswegen mehrere Strafurtheile erfahren, wegen deren er nun in einem fort mit Beschwerden einlangt. Regierungsrath und Bittschriftenkommission tragen auf Abweisung an, schon aus dem formellen Grund, weil alle die Punkte, über die er sich beklagt, bereits früher von den Behörden untersucht worden sind.

Ar m. Als Mitglied der Notharmenkommission von Langnau kann ich erklären, daß wir vergangenes Jahr gegen Fr. 200 Transportkosten für Schenk bezahlen mußten. Wir verlangten dann, daß er in der Bärau untergebracht werde; aber dort wollte er nicht bleiben, und lezthin im September ist er uns wieder per Transport zugeschoben worden. Er hat uns sogar brieflich gedroht, wenn man nicht anders mit ihm verfahre, so werde er das Spital verbrennen. Ich wollte das mittheilen, damit Sie sehen, was wir in Langnau mit diesem Menschen haben. Er ist ein sehr gefährlicher Bagant, und wir wissen fast nicht, was wir mit ihm anfangen sollen.

Die Beschwerde wird ohne Einsprache abgewiesen.

Buchnachlaßgesuch

der Wittwe Anna Blaul aus Westphalen, Pensionshalterin auf dem St. Beatenberg, wegen verschlagenen Öhmgeldes.

v. Wattewyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Petentin hält bei Montreux eine kleine Pension, hat aber für den Sommer, während dessen bekanntlich dort nicht viel geht, ein Chalet auf dem Beatenberg zum gleichen Zwecke gemietet. Sie ließ vom Waadtlande aus ein Wagggon mit den nötigen Mobilien u. s. w. nach Interlaken verladen, und dort stellte es sich heraus, daß sie auch noch ein Fäschchen Maccon und einige Flaschen Wein hatte mitlaufen lassen. Es erfolgte eine Anzeige, und sie wurde zu dem verschlagenen Öhmgeld im Betrage von Fr. 72 und zu einer Buße von Fr. 720 verurtheilt.

Die Petentin macht nun geltend, sie habe unsere Gesetze durchaus nicht gekannt und die ganze Anordnung der Fracht dem Eisenbahnbeamten in Montreux überlassen. Sie habe so wenig daran gedacht, den Staat zu verkürzen, daß sie ihre Sachen nicht einmal selbst in Interlaken in Empfang genommen, sondern jemand

anders geschickt habe. Die Finanzdirektion trägt aus Gründen der Konsequenz auf Abweisung an; hingegen der Regierungsstatthalter von Interlaken und der Gerichtspräsident, der das Urtheil gefällt hat, empfehlen die Peinlichkeit auf das Angelegenstlichste zu etwelschem Strafnachlaß, weil sie aus den vorhandenen Thatsachen die volle Überzeugung schöpft, daß dieselbe wirklich materiell unschuldig sei. Unter diesen Umständen haben sich Justizdirektion und Regierungsrath der milderer Ansicht angegeschlossen und beantragen demnach, der Wittwe Blaul einen Viertel der Buße zu schenken.

Morgenthaler, als Berichterstatter der Bitschriftenkommission. Auch die Bitschriftenkommission erkennt die Berechtigung des Antrages der Finanzdirektion. Allein sie hat, wie der Regierungsrath, aus den Akten die Überzeugung geschöpft, daß die Frau nicht beabsichtigt hat, das Ohmgeldgesetz zu umgehen. Die Kommission hat aus den Akten entnommen, daß die Frau unbehülflich ist im Verkehr und glaubte, der Eisenbahnbeamte in Montreux besorge das Erforderliche. Die Kommission ist daher mit dem Regierungsstatthalter und dem Gerichtspräsidenten von Interlaken zu der Überzeugung gekommen, es habe wirklich die Frau nur aus Unkenntniß gehandelt. Sie schlägt daher vor, es sei die Hälfte der Buße nachzulassen.

Die Person ist mir zufällig bekannt. Sie ist eine Bayrin und im Sommer 1878 zur Aushilfe in eine Wirtschaft in Grindelwald gekommen. Ihr Mann, damals ihr Bräutigam, mußte auf den Rath der Aerzte das Klima wechseln und begab sich daher nach Glarens, wo er eine Wirtschaft mietete. Im Herbst 1878 verheirathete er sich, starb aber nach zwei Jahren. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Kinder. Das vorhandene Vermögen war ganz klein. Mit Hilfe ihrer Verwandten setzte die Frau die Wirtschaft fort, da aber letztere im Sommer nicht gut ging, suchte die Frau während dieser Zeit auf dem Beatenberg einigen Verdienst.

Ich glaube, man solle in diesem Falle Gnade für Recht walten lassen, und ich empfehle daher den Antrag der Bitschriftenkommission.

Bürki. Ich hatte in dieser Angelegenheit als Amtsverweser die ersten Erhebungen zu machen, und habe mich dabei vollständig überzeugt, daß die Auffassungsweise richtig ist, wie sie die beiden Vorredner mitgetheilt haben. Ich glaube daher auch, es solle da ein Bußnachlaß eintreten, doch möchte ich nicht so weit gehen, wie der Gerichtspräsident von Interlaken, sondern empfehle den Antrag der Bitschriftenkommission.

Abstimmung.

Für Nachlaß eines Viertels der Strafe . . . Minderheit.
" " der Hälfte der Strafe . . . Mehrheit.

Domänenverkäufe.

v. Wattenwyler, in Rubigen. Es liegen ziemlich viele Domänenverkäufe zur Genehmigung vor. Der Präsident der Kommission, Herr Berger, ist nicht anwesend. Die Staatswirtschaftskommission hat die Akten unter-

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

sucht und ist durchgängig mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Ich stelle daher den Antrag, Sie möchten sämtliche Domänen Geschäfte in globo behandeln.

Gygar von Bleienbach. Ich stelle dagegen den Antrag, die vorliegenden Geschäfte einzeln zu behandeln.

Abstimmung.

Für den Antrag v. Wattenwyler . . . Mehrheit.

Von Seite des Regierungsrathes und der Staatswirtschaftskommission wird beantragt, es seien:

1) Der Antrag der Domänendirektion und des Regierungsrathes bezüglich dreier Grundstücke der Pfrunddomäne Hilterfingen, welche nebst der Scheune an eine öffentliche Steigerung gebracht wurden, zu genehmigen; nämlich die Richtingabe des Käbistopfes (Pflanzland und Neben von 23,540 Quadratfuß, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 1090), für welches Grundstück ein Angebot von Fr. 1800 gemacht worden, und die Richtguttheißung des bereits ausgesertigten Kaufvertrages mit Johann Berger in Hilterfingen, dagegen der Verkauf des Schneckenbühls (Ackerland von 6300 Quadratfuß, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 240) an Abraham Fäzer auf Hünegg um sein Angebot von Fr. 600, und die Hingabe des Ebnit mit Scheune an Baumeister Trutiger zu Oberhofen um sein Angebot von Fr. 9000, unter Ermächtigung der Domänendirektion zum Kaufabschluß.

2) Das Angebot des Joseph Grüter in Seeburg von Fr. 24,100 für 21 $\frac{1}{4}$ Zucharten zum dortigen Pfrundgut gehörenden Landes mit Scheune und Ofenhaus, letztere mit der aufhaftenden Beschwerde zu Gunsten des jeweiligen Geistlichen zu genehmigen, und die Domänendirektion zum Kaufabschluß zu ermächtigen.

3) Der mit Jakob Imobersteg-Rufi in Zweifelden abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen, wonach denselben die zum dortigen Pfrundgut gehörende Gänsematte von 5 $\frac{1}{2}$ Zucharten nebst der öbern Scheune auf der Pfrundmatte um die Kaufsumme von Fr. 12,600 abgetreten wird.

4) Die sechs Kaufverträge um Landparzellen der Pfrundgüter von Niederbipp und Oberbipp, abgeschlossen mit Joh. Müller und Joh. Roth in Niederbipp um die Summe von Fr. 4350, mit der Waldkirchenfeldcorporation daselbst um die Summe von Fr. 2960, mit Friedrich Zürcher in Oberbipp um Fr. 3640, mit Friedrich Schaad daselbst um Fr. 930, mit Gottfried Eichenberger daselbst um Fr. 941, mit der Burgergemeinde Oberbipp um Fr. 280, zu genehmigen.

5) Die Kaufverträge mit Jakob Kneubühler in Affoltern und Jakob Kneubühler in Bidmen daselbst zu genehmigen, wonach dem erstern der zum Pfrundland Affoltern gehörende Schmittacker, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 3918 um die Summe von Fr. 5200, dem zweiten der zum nämlichen Pfrundgut gehörende Eggerdingenacker mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2473 um die Summe von Fr. 4200 hingeben wird.

6) Der Verkauf der Kappelenmatt von 12 Zucharten 15,800 Quadratfuß, Gemeinde Sumiswald, und des an-

stoßenden Kappelenmatthölzleins, eines Stückes Wald von 28,499 Quadratfuß, Gemeinde Lüzelslüh, beide zur Schloßdomäne von Trachselwald gehörend, an die höchstbietenden Gottlieb Marti, Johann Uez und J. Gottlieb Hirzbrunner in Sumiswald um ihr Angebot von Fr. 20,000, sowie der mit denselben abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen.

7) Der mit der Ortsbäuerlgemeinde Boltigen abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen, wodurch derselben die obere Pfrundmatte, zur Pfrunddomäne von Boltigen gehörend, um ihr Angebot von Fr. 18,500 abgetreten wird.

Scheurer, Domänendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Das erste Geschäft betrifft die Pfrunddomäne Hilterfingen. Davor sind drei Grundstücke an eine Steigerung gebracht worden, nämlich vorerst das Ebnit mit Scheune, 3 Jucharten 6100 Quadratfuß haltend, und mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 7410. Dieses Grundstück ist von der eigentlichen Pfrunddomäne abgetrennt. Es ist naß und hat eine schlechte Zu- und Bonfahrt. Dessen ungeachtet hat sich dafür ein Liebhaber gefunden, Herr Baumeister Frutiger, der Fr. 8000 geboten, sein Angebot aber später auf Fr. 9000 erhöht hat. Das zweite Grundstück ist der Habiskopf, Pfanzland und Reben, 23,540 Quadratfuß haltend und im Grundsteuerregister mit Fr. 1090 figurirend. Dafür hat Herr Berger in Hilterfingen Fr. 1800 geboten, es wird aber, gestützt auf eingezogene nähere Erfundigungen und die Mittheilungen eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission beantragt, dieses Stück nicht hinzugeben, da es sich in einer schönen Lage befindet und, wenn wieder bessere Zeiten eintreten werden, als Bauplatz mehr gelten wird. Das dritte Grundstück ist der Schneckenbühl, Ackerland, 6300 Quadratfuß haltend, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 240. Dafür ist von Herrn Fazer Fr. 600 geboten worden. Wenn die beiden Grundstücke verkauft werden, so bleibt die eigentliche Pfrunddomäne, das Pfarrhaus mit einem bedeutenden Umschwung, immerhin intakt. Es befinden sich da noch Plätze, die zu den schönsten Bauplätzen am Thunersee gehören und später einen beträchtlichen Erlös ergeben werden. Es wird daher beantragt, das Ebnit und den Schneckenbühl hinzugeben.

Die Pfrunddomäne Seeburg ist wiederholt an eine Steigerung gebracht worden, ohne daß ein entsprechendes Angebot erzielt worden wäre. Sie besteht, nebst Pfarrhaus und Garten, aus 22 $\frac{1}{4}$ Jucharten Land, einer Scheune und einem Wasch- oder Ofenhaus, und liegt auf einer Anhöhe, isolirt, 10 bis 15 Minuten vom Dorfe entfernt. Die Grundsteuerschätzung beläuft sich auf Fr. 24,990, das höchste Angebot, das erzielt werden konnte, auf Fr. 24,100. Dasselbe ist von Herrn Joseph Grüttner gestellt worden, einem Manne, der dem Pfarrer genehm ist. Letzterer widersezt sich dem Verkaufe nicht, und er scheint überhaupt dem Lande wegen dessen Beschaffenheit wenig nachgefragt zu haben. Streng genommen ist die Grundsteuerschätzung nicht erreicht, man kann sie aber doch als erreicht betrachten, da der Vorbehalt gemacht wird, daß Scheune und Ofenhaus vom jeweiligen Geistlichen sollen benutzt werden können, und diese Dienstbarkeit für den Käufer belästigender ist, als wenn er die an der Grundsteuerschätzung fehlende Summe von Fr. 890 hätte bezahlen müssen. Da diese Pfrunddomäne nicht jeder Zeit veräußlich sein wird, und sich jetzt ein Liebhaber dafür findet, der Anstößer ist, so beantragt der Regie-

rungsrath die Hingabe der Domäne. Dem Pfarrhaus bleibt immerhin noch der nötige Umschwung.

Von der Pfrunddomäne Zweisimmen ist die sogenannte Gänsematte mit einer Scheune an eine Steigerung gebracht worden. Die Matte hält 4 Jucharten und hat eine Grundsteuerschätzung von Fr. 3600. Die Maßangabe ist aber 1 $\frac{1}{2}$ Jucharte zu niedrig, und es kann somit die Schätzung auf Fr. 6200 berechnet werden. Der erzielte Erlös beträgt Fr. 12,600. Dem Pfarrer bleibt immerhin noch ein beträchtliches Grundstück nebst Scheune. Es wird daher beantragt, es sei die Gänsematte dem höchstbietenden hinzugeben.

Das folgende Geschäft betrifft die Pfarrdomänen Niederbipp und Oberbipp. Da sind von früheren Verkaufssteigerungen noch isolirte Grundstücke übrig geblieben, nämlich:

in Niederbipp:				
der Reckholzacker	mit 3 Jucharten	21,837	Quadratfuß.	
das Waldkirchenfeld	" 2 "	38,389	"	
in Oberbipp:				
der Einschlag	" 2 "	15,773	"	
das Mittlerfeld	"	33,097	"	
Ried beim Weiher	"	20,969	"	
Allmentland	"	21,689	"	

Der Gesammtinhalt dieser Grundstücke ist 10 Jucharten 31,754 Quadratfuß, und die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 12,250. Das höchste Angebot beläuft sich auf Fr. 13,101. Nach Veräußerung dieser Grundstücke verbleiben die Pfrunddomänen immer noch in höherm als dem gesetzlichen Bestande. Da in dieser Gegend die Grundsteuerschätzung eine sehr hohe ist, namentlich im Verhältnisse zur Kauflust und zu den gegenwärtigen Güterpreisen, und da auf eingezogene Erfundigungen hin von allen Seiten die Antwort eingelangt ist, es seien die gemachten Angebote sehr annehmbar, so wird vom Regierungsrathe die Hingabe beantragt.

Von der Pfrunddomäne Affoltern im Emmenthal sind zwei Grundstücke an eine Steigerung gebracht worden, nämlich der Schmittenacker von 2 Jucharten, 30,300 Quadratfuß mit einer Schätzung von Fr. 3198, und der Eggerdingenacker von 4 Jucharten, 15,300 Quadratfuß mit einer Schätzung von Fr. 2473. Die Angebote belaufen sich zusammen auf Fr. 9400. Angesichts dieses günstigen Steigerungsergebnisses wird die Hingabe beantragt. Die Pfarrdomäne als solche bleibt durch die Veräußerung dieser beiden vom Pfarrhaus entfernt liegenden Grundstücke unverlegt.

Die Schloßdomäne Trachselwald besteht aus den Schloßgebäuden, den Gebäuden der ehemaligen Armenerziehungsanstalt Trachselwald, dem Umschwung auf dem Berge, wo das Schloß liegt, und seinen Abhängen, sowie aus der sogenannten Kappelennatt, welche, 13 Jucharten haltend, in der Gemeinde Sumiswald liegt. Das letztere Grundstück ist von der Schloßdomäne Trachselwald aus sehr schwer zu bewirthschaften, und es wurde deshalb an eine Steigerung gebracht. Eine früher abgehaltene Steigerung lieferte nicht ein genügendes Resultat, während diesmal Fr. 20,000 geboten wurde. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 15,690. Da das Grundstück für den Staat nicht nothwendig ist, und der erzielte Erlös als ein befriedigender bezeichnet werden kann, wird die Hingabe beantragt.

Von der Pfrunddomäne Boltigen ist die sogenannte obere Pfrundmatte, 11 Jucharten haltend, an eine Steigerung gebracht worden. Die Grundsteuerschätzung beträgt

Fr. 12,544, das höchste Angebot Fr. 18,500. Wird das Grundstück veräußert, so verbleiben der Pfund Boltigen immer noch 5 Jucharten 14,000 Quadratfuß Land zweiter Klasse nebst Scheune, Hoffstatt von 6000 Quadratfuß, ein Garten von 14,000 Quadratfuß und 4 Kuhrechte. Es kann also der Pfarrer im Notfalle immerhin noch zwei Kühe halten. Der bisherige Pachtzins belief sich für die ganze Domäne auf Fr. 500. Der Zins aus dem Erlös beträgt Fr. 800 und für den Rest des Pfundgutes können 200 gerechnet werden. Es beläuft sich daher der fünfzige Ertrag auf Fr. 1000 Käufer ist die Gemeinde Boltigen. Sie machte seiner Zeit Opposition gegen den Verkauf, da sie sagte, es sei diese Matte gewissermaßen als Allmend der Bäuertgemeinde behandelt worden. Es wurde aber der Gemeinde geantwortet, wenn sie dieses Grundstück für ihre Angehörigen nötig habe, so solle sie es kaufen. Dies ist denn auch geschehen, und es wird nun beantragt, es möchte der Große Rath, da das Angebot sehr annehmbar ist, den Verkauf genehmigen.

v. Büren. Es liegen uns wieder eine Anzahl Verkäufe von Pfunddomänen vor. Ich glaube, es sei der Fall, im Großen Rath auch eine gegentheilige Stimmung auszusprechen, welche dahin geht, es solle mit diesen Verkäufen innegehalten werden. Ich glaube, man sei nicht auf dem rechten Boden, wenn man eine Pfunddomäne nach der andern verkauft.

Von den vorliegenden Geschäften möchte ich nun namentlich dasjenige betreffend Seeberg hervorheben. Ich kenne die dortigen Verhältnisse und den dortigen Pfarrer, sowie seinen Freund, der kaufen will, durchaus nicht. Allein ich mache darauf aufmerksam, daß der gebotene Preis die Grundsteuerabschätzung nicht erreicht. Zudem tritt da ein Umstand ein, welcher gegen den Verkauf spricht. Es soll nämlich dem jeweiligen Pfarrer das Recht vorbehalten werden, das Ofenhaus, das jetzt verkauft werden soll, mitzubuchen. Da der Freund des Pfarrers das Grundstück kaufen will, so wird ohne Zweifel die Sache ganz gut gehen, allein für die Zukunft könnte ein derartiges Verhältnis doch zu Mißbeliebigkeiten führen. Das möchte ich vermeiden, und ich kann daher nicht zu dem Verkauf stimmen.

Ich hätte am liebsten den Antrag gestellt, auf alle diese Verkäufe nicht einzutreten. Ich will dies aber nicht thun, um nicht zu weit zu gehen, sondern ich will mich in dieser Richtung damit begnügen, die Bitte auszusprechen, man möchte da nicht zu weit gehen. Dagegen stelle ich den bestimmten Antrag, es sei auf den Verkauf der Domäne Seeberg nicht einzutreten.

Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich nehme aus den Neuzeugungen des Herrn von Büren gerne Anlaß, mich über die Frage der Veräußerung der Pfunddomänen auszusprechen. Wie Sie jüngst den Zeitungen entnommen haben, hat eine größere Anzahl von Kirchengemeinden eine Eingabe gemacht, in welcher gegen die Veräußerung von Pfunddomänen protestiert und verlangt wird, daß diese Domänen intakt bleiben, damit den Geistlichen, namentlich denjenigen in den Berggegenden die Möglichkeit gegeben sei, unabhängig vom guten oder bösen Willen ihrer Nachbarn sich die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen.

Nun glaube ich, die meisten Kirchengemeinden, welche

opponirt, und alle Diejenigen, seien es Pfarrer oder andere Leute, welche in die Zeitungen geschrieben haben, und vielleicht auch Herr von Büren, befinden sich gewissermaßen im Irrthum. Eine vorgenommene Untersuchung hat konstatiert, daß gerade diejenigen Gemeinden, aus denen die Petition kam, keinen Grund hatten, dieselbe zu unterzeichnen. So hat z. B. auch die Gemeinde Därfetten opponirt. Dort wurde vor einigen Jahren Land und die Scheune verkauft, so daß der Pfarrer mit einem Nachbarn einen Pachtvertrag über eine Scheune um einen sehr hohen Zins abschließen mußte. Um diesem Verhältniß ein Ende zu machen, hat man dem Pfarrer auf seinen und der Gemeinde Wunsch auf dem Rest der Domäne eine Scheune gebaut, trotz aller Abneigung gegen solche Neubauten. Man hat gefunden, Därfetten sei so gelegen, daß es für den Pfarrer notwendig sei, eine Scheune und einiges Land dabei zu haben. Nun begeht aber die Gemeinde gleichwohl auf und unterschreibt die Eingabe.

Bei einer andern, im Amtsbezirk Thun gelegenen Pfund, welche eine Domäne von 24 Jucharten besitzt, hat man diesen Herbst den Versuch gemacht, die abgelegenen äußern Stücke, circa 8 Jucharten, zu verkaufen. Obwohl nun dem Pfarrer immerhin noch eine schöne Domäne verbleibt, jammert man gleichwohl und schließt sich der Vorstellung an.

Ahnlich verhält es sich mit vielen andern Pfunddomänen. Eine Untersuchung hat herausgestellt, daß die kleinste Domäne noch immer 2 Jucharten hat, die meisten aber 5, 7, 8 — 20 Jucharten besitzen. Das Prinzip, welches hier ausgesprochen worden ist, daß namentlich im Oberlande ein gewisser Umschwung vorhanden sein müsse, ist vom Domänendirektor stets aufrecht erhalten worden, und zwar auch bei den heute vorliegenden Geschäften.

Nun auf einmal mit den Pfunddomänenverkäufen aufzuhören, scheint mir nicht am Platze, und wenigstens der Domänendirektor wird entschieden zufahren, so lange ihm nicht der Große Rath halt gebietet. Es ist ihm durch verschiedene Beschlüsse des Großen Rathes zur Pflicht gemacht, und das Gesetz verlangt, daß alle nicht zu Staatszwecken dienenden Domänen veräußert werden sollen. Das Gesetz schreibt ferner vor, daß dem Pfarrer $\frac{1}{2}$ Jucharte Land reservirt werde. Es wäre auch ungerecht, jetzt, nachdem eine Menge Pfunddomänen verkauft sind, und zwar nicht erst in der letzten Zeit, sondern schon früher, auf einmal den Riegel zu schieben, indem dadurch nicht allen gleiches Recht gehalten würde. Auch viele Staatsbeamten könnten sich beklagen, welche von vornherein nur auf ihre Bevollungen angewiesen sind und diese Nebengenüsse nicht haben.

Der Regierungsrath hat denn auch beschlossen, dieser Kollektivpetition als solcher keine Folge zu geben, sondern einfach in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob die allfällig gegen eine Veräußerung angebrachten Gründe zutreffend seien oder nicht. Daß man das überall thut und Rücksichten walten läßt, wo es notwendig ist, wissen die Betreffenden wohl.

Was nun speziell die Domäne im Seedorf betrifft, so ist es allerdings fatal, daß dem Pfarrer nicht ein eigenes Gebäude als Wasch-, Back- und Ofenhaus zur Verfügung steht. Aber mancher andere Pfarrer hat gar kein Wasch- und Backhaus, und mancher wäre froh, wenn er das Recht hätte, in einem nahegelegenen Gebäude zu waschen und zu backen. Diese Bedingung ist so gemacht,

dass es nicht von dem zukünftigen Eigentümer abhängen wird, ob er das Recht einräumen wolle oder nicht. Es ist eben die Pfrunddomäne so beschaffen, dass man nicht ein Stück verkaufen und das andere behalten kann, sondern die geographische Lage bedingt es, entweder alles zu verkaufen oder gar nichts.

Da nun der Pfarrer immerhin mehr Land behält als das Gesetz es erfordert, und da sich jetzt ein Liebhaber für das betreffende Stück gefunden hat, was nicht so leicht wieder der Fall sein dürfte, so glaubt die Regierung, es solle die Veräußerung stattfinden. Nebrigens ist der gegenwärtige Pfarrer mit dem Verkauf einverstanden. Ich bemerke noch, dass es sich da um eine sehr baufällige Scheune handelt, und auch von diesem Standpunkt aus der Verkauf sich empfehlen lässt. Es wäre sogar im Interesse des Staates, alle diese baufälligen Scheunen zu verschenken.

A b s t i m m u n g .

- 1) Für den Antrag der Regierung betreffend die Pfrunddomäne Seeberg Mehrheit.
 - 2) Die übrigen Anträge werden ohne Einsprache genehmigt.
-

Petition einer Anzahl Gebäudebesitzer im Amtsbezirk Courtelary um Freigabe des Brandassuranz.

v. Steiger, Direktor des Innern, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ist nun bald ein Jahr, dass die vorliegende Petition beim Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes eingelangt ist. Sie ist hervorgegangen aus einem ganz erklärlichen Missbehagen über die ziemlich hohen Beiträge, welche die Brandassuranz in den letzten Jahren hat bezahlen müssen, nämlich für 1878 $2\frac{3}{4}$, und für 1879 sogar 3 vom Tausend, und wir geben den Petenten unbedingt zu, dass die Verhältnisse der Brandassuranzanstalt gegenwärtig nicht gesunde sind. Dies ist übrigens schon dadurch konstatirt, dass bereits seit den Fünfziger Jahren mehr oder weniger an einer Revision des Brandassuranzgesetzes gearbeitet wird. Der Große Rath hat bekanntlich im Jahre 1878 ein neues Gesetz bereits in erster Berathung behandelt, und nur in Folge der inzwischen dringender gewordenen Finanzvorlagen ist diese Arbeit vorderhand zurückgelegt worden. Wenn deshalb die Petenten aus dem Amt Courtelary mit ihrer Petition einen neuen Anstoß haben geben wollen zur Anhandnahme der Revision des Brandassuranzgesetzes, so können wir ihnen nur vollständig bestimmen.

In der Form jedoch, in der die Petenten ihr Bez. Landestheile. Bezahlte Beiträge.

Fr.

Oberland	2,130,200	1,252,100	59
Emmenthal	649,600	247,000	38
Mittelland	4,739,000	3,280,700	67 $\frac{1}{2}$
Oberaargau	977,400	771,100	79
Seeland	1,840,600	3,311,900	180
Jura	2,589,500	2,789,800	107

gehren stellen, ist es nicht möglich, ihnen zu entsprechen. Sie verlangen, dass der Große Rath einfach durch Beschluss die Brandassuranz freigeben, d. h. es jedem Haushalter freistelle, wo er sich versichern wolle. Die Petition will also nichts Geringeres, als Revision derjenigen Bestimmungen des Brandassuranzgesetzes von 1834, die zwar nicht überhaupt das Obligatorium aussprechen, aber doch gewisse Kategorien von Gebäuden verpflichten, sich bei der kantonalen Brandassuranzanstalt zu versichern. Es sind dies erstens alle Gebäude, die dem Staate gehören, zweitens diejenigen, die Bestandtheile von Gemeinde-, Armen- oder Kirchengütern ausmachen, ferner solche, die Bevormundeten gehören, und endlich diejenigen, die grundpfändlich verhaftet sind. Wenn man deshalb Freigabe der Brandversicherung anstrebt, so ist dies nicht anders zu erreichen möglich, als auf dem Wege der Revision des Gesetzes, und dies erklärt Ihnen, Herr Präsident, meine Herren, warum der Regierungsrath, aus diesem ganz einfachen formellen Grunde, beantragt, es sei auf die Petition nicht einzutreten. Die Frage selber wird ganz offen gelassen. Wir beantragen dem Großen Rath nicht, sich für oder gegen die Freigabe der Brandversicherung auszusprechen, sondern nur, aus einem formellen Grunde die Petition abzuweisen. Um aber den so Lebhaft nicht nur im Jura, sondern in allen Theilen des Kantons geltend gemachten Wünschen nach Revision des Gesetzes entgegenzukommen, beantragt der Regierungsrath dem Großen Rath gleichzeitig, es möchte die Behandlung des neuen Gesetzesentwurfs beförderlich an die Hand genommen werden.

Bei der Gelegenheit aber, glaube ich, sei es nothwendig, auf einige Mißverständnisse aufmerksam zu machen, die in der ganzen Angelegenheit an manchen Orten herrschen. Es ist, zwar nicht in der Petition selbst, aber in jurassischem Journalen, mit Beziehung jedenfalls auf diese Petitionen, und auch mit Beziehung auf eine jüngst in Biel abgehaltene Versammlung für Freigabe der Brandassuranz, die Frage besprochen worden in dem Sinne, als ob die betreffenden Gegenden und Ortschaften durch die kantonale Anstalt übermäßig belastet würden. Ja es ist sogar in einem jurassischem Blatte seinerzeit die Neußerung gestanden, man wolle im Jura nicht länger für das Oberland, Seeland u. s. w. bezahlen. Es scheint also vielfach die Meinung vorhanden zu sein, als ob speziell der jurassische Landestheil zu viel bezahlen müsste. Ich habe mir deshalb Mühe gegeben, einige Zusammenstellungen zu machen über das Verhältniss der aus den einzelnen Amtsbezirken und Landestheilen geflossenen Beiträge, und der von ihnen bezogenen Entschädigungen, und ohne allzu sehr in's Detail einzutreten, wird es Sie doch vielleicht interessiren, wenigstens die Zusammenstellung der einzelnen Landestheile zu vernehmen.

Wenn man die letzten elf Jahre von 1869 an in den Kreis der Untersuchung zieht, so ergibt sich folgendes Verhältniss nach Landestheilen:

B e z o g e n e E n t s c h ä d i g u n g e n .

Fr.	% der bezahlten Beiträge.	Durchschnitt vom Tausend der Versicherungssumme.	Fr. 1. 42 Rp.
"	"	"	—. 91 "
"	"	"	1. 68 "
"	"	"	1. 90 "
"	"	"	4. 33 "
"	"	"	2. 60 "

Der Jura speziell hat also mehr Entschädigungen bezogen, als Beiträge bezahlt, und hätte, um seine Brandschäden zu decken, durchschnittlich Fr. 2.60 vom Tausend der Versicherungssumme bezahlen sollen, während der Durchschnitt für den ganzen Kanton in diesen 11 Jahren Fr. 2.18 vom Tausend betragen hat. Es stehen somit über diesem kantonalen Durchschnitt das Seeland mit Fr. 4.33 und der Jura mit Fr. 2.60. Was im besondern das Amt Courte-lary anbetrifft, so halten sich dort die bezahlten Beiträge und die bezogenen Entschädigungen so ziemlich die Waage. Das Amt Courte-lary hat in diesen elf Jahren bezahlt Fr. 827,600 und bezogen Fr. 793,000 oder 96 % seiner Beiträge und steht somit noch über dem Durchschnitt der Brandschäden des ganzen Kantons, der 90½ % seiner Beiträge beträgt. Die fehlenden 10 % erklären sich theils aus den Verwaltungs- und Schatzungskosten, theils daraus, daß man allmälig einen Betriebsfond für die Assuranzanstalt anzulegen gesucht hat, um nicht das ganze Jahr hindurch von Vorschüssen der Staatskasse leben zu müssen. Dieser Fonds hat sich zu einer Zeit, wo man ein paar ordentliche Jahre hatte, schon ziemlich hoch belauft, ist aber in der letzten Zeit auf Fr. 600,000 oder Fr. 700,000 herabgesunken, so daß man nun wieder während der größeren Hälften des Jahres von Baarvorschüssen des Staates leben und diese verzinsen muß.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß der Landesheil, aus dem die Petitionen kommen, durch die bisherige Brandaassuranzanstalt nicht benachtheiligt worden ist. Was speziell das Amt Biel betrifft, so hat es an Beiträgen bezahlt Fr. 561,400 und an Entschädigungen bezogen Fr. 996,800 oder 197 % seiner Beiträge und hätte, um seinen Schaden zu decken, durchschnittlich Fr. 4.27 vom Tausend der Versicherungssumme bezahlen müssen. Ich führe diese Zahlen durchaus nicht an, um die einen Landestheile gegen die andern herauszustreichen; denn es haben diese Differenzen ihren Grund in gewissen lokalen Ursachen, wie z. B. in Bauverhältnissen u. s. w. — sondern nur um die öffentlich laut gewordenen Mißverständnisse zu berichtigen und auf ihr wahres Maß zurückzuführen.

Ich empfehle Ihnen die Anträge der Regierung zur Genehmigung, welche dahin gehen, es solle aus dem erwähnten formellen Grund jetzt auf die Petition nicht eingetreten, dagegen aber die Revision des Brandaassuranzgesetzes beförderlich zu Ende geführt werden.

Bühlmann, als Berichterstatter der Spezialkommission. Sie haben dieses Geschäft der Kommission zugewiesen, welche vor einer Reihe von Jahren zur Revision des Brandaassuranzgesetzes niedergesetzt worden ist. Diese Kommission geht mit Ausnahme eines Mitgliedes vollständig einig mit den Anträgen der Regierung. Die Gründe hat bereits der Herr Voredner erörtert, und ich kann erklären, daß sie vollständig auch unsre Gründe sind.

Ich kann nur noch beifügen, daß die Petition der Ausfluß einer Strömung ist, welche sich in den letzten Jahren in hohem Maße geltend gemacht hat, nämlich der Strömung auf Freigabe der Versicherung. Diese Strömung hat namentlich im Emmenthale, wo die Truberkasse besteht, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Wenn man daher ein Gesetz erlassen will, das Alle befriedigt, so muß es bald geschehen, weil es sonst

nicht mehr möglich sein wird, ein solches Gesetz im Volke durchzubringen.

Was das Gesuch selbst betrifft, wonach die Freigabe ausgesprochen, aber die kantonale Anstalt beibehalten werden soll, so scheint uns das ein Widerspruch zu sein. Entweder vollständige Freigabe oder, wenigstens was die Immobilien betrifft, obligatorischer Beitritt sämmtlicher Häuserbesitzer. Daß der gegenwärtige Modus nicht haltbar ist, beweist der Zustand der kantonalen Anstalt bestens. Die Verhältnisse sind dort vollständig anormale geworden, die Beiträge, welche bezogen werden müssen, übersteigen jedes gesunde Maß, und es zeigt sich denn auch, daß in den letzten Jahren die Austritte aus der kantonalen Anstalt in erschreckender Weise zunommen haben.

Das neue Brandaassuranzgesetz hat die erste Berathung bereits passirt, und es kann die zweite Berathung bald erfolgen. Es ist daher nicht der Fall, jetzt diese Spezialfrage der Freigabe zu erörtern. Wenn wir also auf Abweisung antragen, so wird gleichwohl die Frage der Freigabe als eine offene behandelt. Diese Frage wird dann bei Anlaß der zweiten Berathung des Gesetzes zur Sprache kommen, und es ist nicht der Fall, sie bei Behandlung einer Petition, welche nur von 276 Bürgern unterzeichnet ist, zu lösen.

Das Mitglied der Kommission, welches dem Antrage derselben nicht beistimmt, ist leider heute nicht anwesend, und ich will daher seiner Meinung Ausdruck geben. Es erklärt, es halte die Revision des Gesetzes nicht für möglich. Seit 15 Jahren arbeite man an derselben, und es werde nicht möglich sein, einer Revision beim Volke Eingang zu verschaffen. Das Mitglied hat zwar schließlich auch zugegeben, daß ein Gesetz vielleicht angenommen würde, wenn es ein vernünftiges Klassensystem aufstellen würde.

Was den zweiten Theil des Antrages der Regierung betrifft, Anhandnahme der Revision des Gesetzes, so ist die Kommission damit vollständig einverstanden. Wie bereits gesagt, ist ein neues Gesetz bereits in erster Berathung angenommen, und die zweite Berathung ist aus dem Grunde noch nicht erfolgt, weil inzwischen die Persönlichkeit des Direktors des Innern wechselte und nach dem Antritte der neuen Regierung vor Allem die finanziellen Vorlagen vor das Volk gebracht werden mußten. Nachdem nun aber diese Vorlagen unter Dach gebracht sind, halten wir es für nothwendig, daß auch die Revision des Brandaassuranzgesetzes an die Hand genommen werde. Es finden eine Menge Austritte aus der kantonalen Anstalt statt, und man hört viele Stimmen im Volke, die Revision verlangen. Eine solche ist auch im Interesse des Hypothekarkredites nothwendig.

Wir beantragen daher, es sei die Revision des Brandaassuranzgesetzes wieder an die Hand zu nehmen und zwar entweder in der nächsten ordentlichen oder in einer späteren außerordentlichen Session, welche im Januar stattfinden würde. Die vorberathenden Behörden haben sich das Wort gegeben, die Vorlage bis zur Novemberförmung durchzuberathen. Wenn aber da zu viele Geschäfte vorliegen sollten, so kann dann die Berathung des Brandaassuranzgesetzes in einer außerordentlichen Sitzung stattfinden.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Kommission wird vom Grossen Rathe genehmigt.

(14. Oktober 1880.)

Durch Buschrit vom gestrigen Tage erklären die Herren Gottfried Gygax in Seeberg und Brand in Ursenbach ihren Austritt aus dem Großen Rath.

Hierauf schließt der Herr Präsident die Sitzung und die Session um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Verzeichniß

der seit der letzten Session eingelangten Vorstellungen und Bittschriften.

Gesuch der Inseldirektion um Erhöhung des Staatsbeitrages an den Inselneubau von Fr. 700,000 auf 1 $\frac{1}{4}$ Million, vom 11. Oktober 1880.

Gesuch einer Anzahl Bürger von Noirmont um Abkürzung der Dauer der Bevogtung dieser Gemeinde, vom 13. Oktober.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.